

Inhaltsverzeichnis

Seite

Fakultätsübergreifende Ordnungen:

Neufassung der Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang
Teil III mit folgenden Anlagen:

Anlage II.26	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Latein / Lateinische Philologie“ (Philosophische Fakultät)	4365
Anlage II.27	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (Philosophische Fakultät)	4372
Anlage II.28	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Mathematik“ (Fakultät für Mathematik und Informatik)	4380
Anlage II.29	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Musikwissen- schaft“ (Philosophische Fakultät)	4384
Anlage II.30	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Ostasienwissen- schaft/China“ (Philosophische Fakultät)	4396
Anlage II.31	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Philosophie“ (Philosophische Fakultät)	4409
Anlage II.32	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Physik“ (Fakultät für Physik)	4415
Anlage II.33	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Politikwissen- schaft“ (Sozialwissenschaftliche Fakultät)	4419
Anlage II.34	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Portugiesisch / Lusitanistik“ (Philosophische Fakultät)	4432
Anlage II.35	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Rechtswissen- schaften“ (Juristische Fakultät)	4440
Anlage II.36	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Religionswissen- schaft“ (Philosophische Fakultät)	4441

Anlage II.37	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Russisch“ (Philosophische Fakultät)	4450
Anlage II.38	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Skandinavistik“ (Philosophische Fakultät)	4454
Anlage II.39	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Slavische Philologie“ (Philosophische Fakultät)	4467
Anlage II.40	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Soziologie“ (Sozialwissenschaftliche Fakultät)	4476
Anlage II.41	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Spanisch / Hispanistik“ (Philosophische Fakultät)	4479
Anlage II.42	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Sport“ (Sozialwissenschaftliche Fakultät)	4491
Anlage II.43	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Turkologie“ (Philosophische Fakultät)	4514
Anlage II.44	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Ur- und Früh- geschichte“ (Philosophische Fakultät)	4518
Anlage II.45	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Volkswirtschafts- lehre“ (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)	4523
Anlage II.46	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Werte und Normen“ (Philosophische Fakultät)	4524
Anlage II.47	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Philosophische Fakultät)	4528

Anlage II.26 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Latein / Lateinische Philologie“

I. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Pflichtmodule im Umfang von 60 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Lat.1* „Grundlagen des Lateinstudiums“ (9 C / 6 SWS)
- B.Lat.2* „Basismodul Lateinische Sprache“ (9 C / 6 SWS)
- B.Lat.3* „Lateinische Literatur I: Poesie“ (9 C / 6 SWS)
- B.Lat.4* „Lateinische Literatur II: Prosa“ (6 C / 4 SWS)
- B.Lat.5* „Griechische Literatur für Latinisten“ (6 C / 4 SWS)
- B.Lat.7* „Lateinische Literatur III“ (9 C / 4 SWS)
- B.Lat.8* „Aufbaumodul Lateinische Sprache“ (9 C / 4 SWS)
- B.Lat.10* „Vermittlungskompetenz“ (3 C / 1 SWS)

Das Modul *B.Lat.1* ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule Altertumskunde

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Antik.9.1 (Gri/Lat)+9.2a/b/c* „Altertumskunde – Alte Geschichte“ (6 C / 4 SWS)
- B.Lat.6c* „Altertumskunde – Sprachwissenschaft“ (6 C / 3 SWS)
- B.KBA.1a (Gri/Lat)* „Altertumskunde – Einführung in die griechische Archäologie“ (9 C / 6 SWS)
- B.KBA.2 (Gri/Lat)* „Altertumskunde – Einführung in die römische Archäologie“ (9 C / 6 SWS)
- B.MNL.16* „Mittel- und neulateinische Literatur“ (6 C / 3 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren; das Modul ersetzt das Pflichtmodul *B.Lat.10*, welches von Studierenden des lehramtbezogenen Profils nicht absolviert werden muss:

- B.Lat.9* „Vermittlungskompetenz“ (6 C / 3 SWS)

b. Profil „studium generale“

Studierende aller Studienfächer können im Rahmen des Profils „studium generale“ folgendes Wahlmodul absolvieren:

- B.Gri/Lat.11* „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ (6 C / 4 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Profils „studium generale“ absolviert wurden:

- B.Gri/Lat.11* „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ (6 C / 4 SWS)
- B.Lat.12* „Grundkenntnisse Latein“ (6 C / 80 Stunden)
- B.Lat.13* „Intensivkurs Latein I“ (4 C / 4 SWS)
- B.Lat.14* „Intensivkurs Latein II“ (6 C / 6 SWS)

4. Weitere Studienangebote

Studierende des Faches „Griechische Philologie / Griechisch“ können in folgenden Modulen freiwillige Zusatzprüfungen ablegen:

- B.Lat.1* „Grundlagen des Lateinstudiums“ (9 C / 6 SWS)
- B.Lat.2* „Basismodul Lateinische Sprache“ (9 C / 6 SWS)

- B.Lat.3* „Lateinische Literatur I: Poesie“ (9 C / 6 SWS)
B.Lat.4 „Lateinische Literatur II: Prosa“ (6 C / 4 SWS)
B.Lat.7 „Lateinische Literatur III“ (9 C / 4 SWS)

II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Latein/Lateinische Philologie“ ist der Nachweis von 42 C aus dem Fachstudium.

III. Modulkatalog „Latein/Lateinische Philologie“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Lat.1</i> „Grundlagen des Lateinstudiums“	Kleines Latinum	Grundlagen der Latinistik: Gefestigte Grundkenntnisse der lateinischen Grammatik und Formenlehre; Fähigkeit zu ihrer Anwendung, Übersetzen und Analysieren einfacherer lateinischer Prosatexte, Methodologie und Genese der Latinistik.	Klausur in 2 (60 Min.) Klausur in 3 (60 Min.)	1 Klausur in MT 1. (90 Min.; unbenotet)	9 C 6 SWS
<i>B.Lat.2</i> „Basismodul Lateinische Sprache“ [<i>B.Lat.2.1</i> „Lateinische Stilübungen Unterstufe“; <i>B.Lat.2.2</i> „Grammatikalische Lektüre Latein“]	Latinum	TM1.: Aktive schriftliche Sprachbeherrschung des Lateinischen, sichere aktive Beherrschung der Formenlehre, Kenntnis der wesentlichen Unterschiede der lateinischen Sprache im Gegensatz zur deutschen, Fähigkeit zur Übersetzung deutscher Einzelsätze ins klassische Latein TM 2: Kompetenz zu sprachlicher Abstraktion, um mittelschwere Phänomene der lateinischen Syntax zu erklären, Verständnis für die stilistisch sichere Wiedergabe aus dem Lateinischen ins Deutsche	keine	TM 1: Klausur (90 Min.) TM 2: Klausur (90 Min.)	9 C 6 SWS TM 1: 6 C 4 SWS TM 2: 3 C 2 SWS

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Lat.3</i> „Lateinische Literatur I: Poesie“	Latinum	Klausur: Literaturwissenschaftliche Kompetenzen in der lateinischen Poetik und Poetologie, Grundkenntnisse über Gattungen, Werke und Autoren der lateinischen Dichtung; zielsprachenorientierte Übersetzung einfacherer poetischer Texte mdl. Prüfung: Verständnis der formalen Grundlagen lateinischen Dichtens, korrekte Analyse und Vortrag metrischer Texte, Fähigkeit zur sprachkorrekten Übersetzung einfacherer poetischer Texte und zur Aufbereitung und Kommunikation der Ergebnisse wissenschaftlichen Arbeitens.	keine	1: Klausur (60 Min.) 2 und 3: eine mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	9 C 6 SWS
<i>B.Lat.4</i> „Lateinische Literatur II: Prosa“	Latinum	Klausur: Literaturwissenschaftliche Kompetenzen in der lateinischen Prosaliteratur, Grundkenntnisse über Gattungen, Werke und Autoren der lateinischen Prosa, zielsprachenorientierte Übersetzung einfacherer prosaischer Texte Hausarbeit: Verständnis der formalen Grundlagen lateinischer Prosa und insbesondere von Kunstprosa, Fähigkeit zur Textanalyse und -interpretation, Aufbereitung und Kommunikation der Ergebnisse wissenschaftlichen Arbeitens.	keine	1: Klausur (60 Min.) 2: Hausarbeit (max. 10 S)	6 C 4 SWS
<i>B.Lat.5</i> „Griechische Literatur für Latinisten“	Graecum	Griechische Sprachkompetenz (Übersetzung und Interpretation) für einfachere Texte, Erkenntnis der Interdependenz griechischer und lateinischer Literatur, überblicksartige Kenntnis der griechischen Literatur, Kultur und Geschichte.	Klausur (60 Min.) in MT 2	Klausur (60 Min.) in MT 1	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Lat.6c</i> „Altertumskunde – Sprach- wissenschaft“	keine	Grundkenntnisse über Methoden und Inhalte der lateinischen oder griechischen Sprachwissenschaft, Fähigkeit zur Anwendung dieser Techniken auf Texte der jeweiligen Sprache.	keine	Klausur (60 Min.)	6 C 3 SWS
<i>B.Lat.7</i> „Lateinische Literatur III“	B.Lat.3b oder B.Lat.4b	Hausarbeit: Fähigkeit zur sprachlichen und inhaltlichen Analyse von lateinischen Texten in ihrem literarischen, kultur- und geistesgeschichtlichen Umfeld und zur Einordnung von Texten in den literaturgeschichtlichen Zusammenhang ihrer Epoche; Aufbereitung und Präsentation der Ergebnisse der Kontextualisierungsfähigkeit in angemessener Form; mdl. Prüfung: vertiefte Kenntnisse über Gattungen, Werke und Autoren der lateinischen Literatur; flüssige und stilsichere mündliche Übersetzung leichter bis mittelschwerer Texte ins Deutsche.	1: Referat (ca 20 Min.)	Hausarbeit (max. 17 S.) in 1 2: mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	9 C 4 SWS
<i>B.Lat.8</i> „Aufbaumodul Lateinische Sprache“ <i>B.Lat.8.1</i> „Lateinische Stilübungen Oberstufe“ <i>B.Lat.8.2</i> „Klausurenkurs Latein- Deutsch“	B.Lat.2	TM 1: aktive Beherrschung der lateinischen Sprache in der Schrift; systematische Darstellung stilistischer Unterschiede der lateinischen Sprache im Gegensatz zur deutschen; Fähigkeit, vollständige Texte im Latein der klassischen Prosa zu verfassen; TM 2: schriftliche stilsichere Wiedergabe unbekannter mittelschwerer Texte aus Dichtung und Prosa im Deutschen.	Klausur (90 Min.) in TM 1	TM 1: Klausur (90 Min.) TM 2: Klausur (90 Min.)	9 C 4 SWS TM 1: 5 C 2 SWS TM 2: 4 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Lat.9</i> „Vermittlungskompetenz“ [<i>B.Lat.9.1</i> „Exkursion“; <i>B.Lat.9.2</i> „Fachdidaktische Übung“]	keine	TM 1: Aufbereitung und anschauliche, allgemein verständliche Präsentation altertumswissenschaftlicher Inhalte; TM 2: Reflexion fachwissenschaftliche Inhalte in ihrer Relevanz für den altsprachlichen Unterricht; Verständnis für spezifische Belange des Unterrichts und der Wissensvermittlung an Kinder und Jugendliche; Beherrschung grundlegender Techniken der Kommunikation von Fachinhalten.	TM 1: keine TM 2: Referat (ca. 20 Min.)	TM 1: Referat (ca. 20 Min.) TM 2: Klausur (45 Min.)	6 C 3 SWS TM 1: 3 C 1 SWS TM 2: 3 C 2 SWS
<i>B.Lat.10</i> „Vermittlungskompetenz“	keine	Kompetenz zur Aufbereitung und anschaulichen, allgemein verständlichen Präsentation, altertumswissenschaftlicher Inhalte; Verständnis für spezifische Belange der Wissensvermittlung und grundlegende Techniken der Kommunikation von Fachinhalten.	keine	Referat (ca. 20 Min.)	3 C 1 SWS
<i>B.Lat.12</i> „Grundkenntnisse Latein“	keine	Fähigkeit zur Bestimmung von Konjugationen und Deklinationen; Kompetenz, einfache Phänomene des einfachen und zusammengesetzten Satzes zu analysieren; Beherrschung eines Grundwortschatzes aus Cäsar; Befähigung zur metasprachlichen Reflexion	keine	Klausur (90 Min.)	6 C 80 Stunden insgesamt

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Lat. 13</i> „Intensivkurs Latein I“	keine	Fähigkeit zur Bestimmung und Anwendung von Konjugationen und Deklinationen; Kompetenz, Phänomene des einfachen und zusammengesetzten Satzes zu analysieren; Beherrschung eines systematischen Grundwortschatzes aus Cäsar; Fähigkeit zu exakter und sprachlich korrekter Übersetzung aus Cäsar oder anderen mittelschweren Prosatexten; Befähigung zur metasprachlichen Reflexion	keine	Klausur (90 Min.) Auf Antrag möglich: Kleines Latinum gem. § 27 AVO-GOFAK: Klausur (180 Min.) und mündl. Prüfung (max. 20 Min.)	4 C 4 SWS
<i>B.Lat. 14</i> „Intensivkurs Latein II“	B.Lat.13 oder Kleines Latinum	Fähigkeit zur Bestimmung und Anwendung von Konjugationen und Deklinationen; Kompetenz, Phänomene des einfachen und zusammengesetzten Satzes sowie Stilmittel zu analysieren; Beherrschung von Lexik und Phraseologie Cäsars und eines systematischen Wortschatzes aus Cicero; Fähigkeit zu exakter und sprachlich korrekter Übersetzung aus Cicero, Cäsar oder Sallust; Befähigung zur metasprachlichen Reflexion	keine	Klausur (90 Min.) Auf Antrag möglich: Latinum gem. § 27 AVO-GOFAK: Klausur (180 Min.) und mündl. Prüfung (max. 20 Min.)	6 C 6 SWS

Anlage II.27 Fachspezifische Bestimmungen –**Studienfach „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“****I. Modulübersicht****1. Kerncurriculum**

Es müssen folgende sieben Pflichtmodule im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden:

- B.MNL.1* „Einführung in Grundlagen und Methoden des Faches ‚Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit‘“ (10 C / 4 SWS)
- B. MNL.2* „Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit I“ (8 C / 3 SWS)
- B. MNL.3* „Epochen der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit im Überblick“ (8 C / 2 SWS)
- B. MNL.4* „Überlieferungsgeschichte und Rezeption in der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit“ (8 C / 3 SWS)
- B. MNL.5* „Textherstellung“ (11 C / 2 SWS)
- B. MNL.6* „Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit II“ (10 C / 4 SWS)
- B. MNL.7* „Literaturwissenschaftliche Analyse“ (11 C / 4 SWS)

Das Module *B.MNL.1* ist Orientierungsmodul.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs**a. Fachwissenschaftliches Profil**

Im Fach „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es müssen Module im Umfang von wenigstens 6 C, jedoch nicht mehr als 12 C, aus Modulen des Studienfaches „Lateinische Philologie“ oder mediävistisch ausgerichteter Studiengebiete erfolgreich absolviert werden, sofern das Studienfach „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ nicht mit dem Studienfach „Lateinische Philologie“ kombiniert wird. Der Lehrstuhl für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit veröffentlicht in geeigneter Weise ein Verzeichnis der geeigneten Module. Die Verpflichtung nach Satz 1 entfällt, sofern entsprechende Module bereits im Bereich der Schlüsselkompetenzen absolviert wurden.

bb. Es müssen ein oder mehrere der folgenden Module im Umfang von bis zu 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B. MNL.8* „Metrik und Rhythmik in lateinischen Texten des Mittelalters und der Neuzeit“ (10 C / 4 SWS)
- B. MNL.9* „Lektüre mittel- und neulateinischer Texte“ (8 C / 4 SWS)
- B.MNL.10* „Epochen der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit im Überblick II“ (8 C / 4 SWS)

b. Profil „studium generale“

Studierende anderer Studienfächer können im Rahmen des Profils „studium generale“ folgende Wahlmodule absolvieren:

- B.MNL.1* „Einführung in Grundlagen und Methoden des Faches ‚Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit‘“ (10 C / 4 SWS)
- B.MNL.1a* „Paläographie I (Spätantike und frühes Mittelalter)“ (5 C / 2 SWS)
- B.MNL.1b* „Paläographie II (hohes und spätes Mittelalter, Renaissance)“ (5 C / 2 SWS)
- B. MNL.2* „Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit I“ (8 C / 3 SWS)
- B. MNL.3* „Epochen der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit im Überblick“ (8 C / 2 SWS)

- B. MNL.4* „Überlieferungsgeschichte und Rezeption in der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit“ (8 C / 3 SWS)
- B. MNL.5* „Textherstellung“ (11 C / 2 SWS)
- B. MNL.6* „Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit II“ (10 C / 4 SWS)
- B. MNL.7* „Literaturwissenschaftliche Analyse“ (11 C / 4 SWS)
- B. MNL.8* „Metrik und Rhythmik in lateinischen Texten des Mittelalters und der Neuzeit“ (10 C / 4 SWS)
- B. MNL.9* „Lektüre mittel- und neulateinischer Texte“ (8 C / 4 SWS)
- B. MNL.10* „Epochen der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit im Überblick II“ (8 C / 4 SWS)
- B. MNL.12* „Einführung in die Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Neuzeit“ (9 C / 4 SWS)
- B. MNL.16* „Mittel- und neulateinische Literatur“ (6 C / 3 SWS)

3. Studienangebot im Professionalisierungsbereich

Folgende Wahlmodule können von Studierenden anderer Studienfächer in allen geeigneten Studiengängen im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden; eine Anrechnung bereits im Kerncurriculum oder in den Profilen absolvierter Module ist nicht möglich:

- B. MNL.1* „Einführung in Grundlagen und Methoden des Faches ‚Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit‘“ (10 C / 4 SWS)
- B. MNL.1a* „Paläographie I (Spätantike und frühes Mittelalter)“ (5 C / 2 SWS)
- B. MNL.1b* „Paläographie II (hohes und spätes Mittelalter, Renaissance)“ (5 C / 2 SWS)
- B. MNL.2* „Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit I“ (8 C / 3 SWS)
- B. MNL.3* „Epochen der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit im Überblick“ (8 C / 2 SWS)
- B. MNL.4* „Überlieferungsgeschichte und Rezeption in der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit“ (8 C / 3 SWS)
- B. MNL.5* „Textherstellung“ (11 C / 2 SWS)
- B. MNL.6* „Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit II“ (10 C / 4 SWS)
- B. MNL.7* „Literaturwissenschaftliche Analyse“ (11 C / 4 SWS)
- B. MNL.8* „Metrik und Rhythmik in lateinischen Texten des Mittelalters und der Neuzeit“ (10 C / 4 SWS)
- B. MNL.9* „Lektüre mittel- und neulateinischer Texte“ (8 C / 4 SWS)
- B. MNL.10* „Epochen der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit im Überblick II“ (8 C / 4 SWS)
- B. MNL.12* „Einführung in die Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Neuzeit“ (9 C / 4 SWS)
- B. MNL.16* „Mittel- und neulateinische Literatur“ (6 C / 3 SWS)

II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ ist der Nachweis von wenigstens 44 C aus dem Kerncurriculum sowie des Latinums.

III. Modulkatalog „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.MNL. 1</i> „Einführung in Grundlagen und Methoden des Faches ‚Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit‘“</p> <p>[<i>B.MNL. 1.1</i> „Einführung in die Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Neuzeit“; <i>B.MNL. 1.2a</i> „Einführung in die Lateinische Paläographie 1“; <i>B.MNL. 1.2b</i> „Einführung in die Lateinische Paläographie 2“]</p>	<p>Kleines Latinum</p>	<p>TM 1: Kenntnis und Beherrschung von Zielen und Methoden des Faches „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“, Techniken und Hilfsmitteln zum Studium des Faches, sprachlichen Besonderheiten des Mittel- und Neulateinischen sowie Entstehungs- und Überlieferungsbedingungen mittelalterlicher Texte und Überlieferungsträger; <i>bei Absolvierung innerhalb eines Master-Studiengangs ferner:</i> Einordnung in den Kontext anderer mediävistisch und frühneuzeitlich orientierter Fächer; Kenntnis und Beherrschung von Techniken und Hilfsmitteln zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen.</p> <p>TM 2: Grundkenntnisse der Geschichte der lateinischen Schrift, sichere Lektüre mittelalterlicher Handschriften, Fähigkeit zu Datierung und Lokalisierung schriftlicher Überlieferungsträger nach paläographischen und kodikologischen Gesichtspunkten; <i>bei Absolvierung innerhalb eines Master-Studiengangs ferner:</i> punktuell vertiefte Sachkenntnisse zur Schriftgeschichte, sichere Kenntnisse des mittelalterlichen Abkürzungssystems.</p>	<p>keine</p>	<p>TM 1: Klausur (45 Min.; in BA-Studiengängen unbenotet)</p> <p>TM 2: Klausur (45 Min.; in BA-Studiengängen unbenotet)</p>	<p>10 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 5 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 5 C 2SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.MNL.1a</i> „Paläographie I (Spätantike und frühes Mittelalter)“	Grundkenntnisse des Lateinischen; keine Absolvierung von B.MNL.1 oder B.MNL.5	Kenntnisse in der Geschichte der lateinischen Schrift (vor allem der Buchschriften) mit dem Schwerpunkt Spätantike und frühes Mittelalter; sichere Lektüre mittelalterlicher Handschriften, Datierung und Lokalisierung schriftlicher Überlieferungsträger nach paläographischen und kodikologischen Gesichtspunkten.	keine	Klausur (45 Min.)	5 C 2 SWS
<i>B.MNL.1b</i> „Paläographie II (hohes und spätes Mittelalter, Renaissance)“	Grundkenntnisse des Lateinischen; keine Absolvierung von B.MNL.1 oder B.MNL.5	Kenntnisse in der Geschichte der lateinischen Schrift (vor allem der Buchschriften) mit dem Schwerpunkt hohes und spätes Mittelalter sowie Renaissance; sichere Lektüre mittelalterlicher Handschriften, Datierung und Lokalisierung schriftlicher Überlieferungsträger nach paläographischen und kodikologischen Gesichtspunkten.	keine	Klausur (45 Min.)	5 C 2 SWS
<i>B.MNL.2</i> „Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit I“ [<i>B.MNL.2.1</i> „Gattungen I, 1“; <i>B.MNL.2.2</i> „Gattungen I, 2“]	Kleines Latinum	Nachweis von punktuell vertieften, überblickhaften kohärenten Kenntnissen zu einer bestimmten Gattung der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit.	keine	TM 1: Klausur (45 Min.) TM 2: mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)	8 C 3 SWS TM 1: 4 C 2 SWS TM 2: 4 C 1 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.MNL.3</i> „Epochen der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit im Überblick“</p> <p>[<i>B.MNL.3.1</i> „Epochen 1“; <i>B.MNL.3.2</i> „Epochen 2“]</p>	<p>Kleines Latinum</p>	<p>Überblickskenntnisse zur lateinischen Literatur einer ausgewählten Epoche des Mittelalters oder der Neuzeit (Einsicht in literarische Abhängigkeiten, intertextuelle Zusammenhänge und Textüberlieferung).</p>	<p>keine</p>	<p>TM 1: mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)</p> <p>TM 2: mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)</p>	<p>8 C 2 SWS</p> <p>TM 1: 4 C 1 SWS</p> <p>TM 2: 4 C 1 SWS</p>
<p><i>B.MNL.4</i> „Überlieferungsgeschichte und Rezeption in der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit“</p>	<p>Kleines Latinum</p>	<p>Beherrschung grundlegender literaturwissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden durch Anwendung in der Analyse einzelner Werke, Autoren oder Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit unter dem besonderen Aspekt der Rezeption und Überlieferungsgeschichte älterer lateinischer Werke sowie des Fortwirkens der mittelalterlichen Texte; Einblicke in literarische Abhängigkeiten, intertextuelle Zusammenhänge und Textüberlieferung in einzelnen Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit.</p>	<p>keine</p>	<p>Hausarbeit (max. 15 S.; 75 %) <i>und</i> Klausur (45 Min.; 25 %)</p>	<p>8 C 3 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.MNL.5</i> „Textherstellung“	Kleines Latinum	Vertiefte textrezeptive Fähigkeiten (erweiterte paläographische und kodikologische Kenntnisse; daneben Beherrschung grundlegender literaturwissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden in der Analyse einzelner Werke, Autoren oder Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung editorischer Fragestellungen; bzw. Überblick über Theorie und Geschichte sowie die praktischen Arbeitstechniken der Edition mittel- und neulateinischer Texte; Fähigkeit zur kritischen Anwendung dieser Kenntnisse in der Lektüre literarischer Texte.	Klausur (45 Min.)	Hausarbeit (max. 15 S.)	11 C 2 SWS
<i>B.MNL.6</i> „Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit II“ [<i>B.MNL.6.1</i> „Gattungen II, 1“; <i>B.MNL.6.2</i> „Gattungen II, 2“]	Kleines Latinum	Beherrschung grundlegender literaturwissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden in der Analyse einzelner Werke oder Autoren bestimmter Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; Kenntnis zentraler literarischer Texte.	keine	TM 1: Hausarbeit (max. 15 S.) TM 2: Klausur (45 Min.)	10 C 4 SWS TM 1: 6 C 2 SWS TM 2: 4 C 2 SWS
<i>B.MNL.7</i> „Literaturwissenschaftliche Analyse“ [<i>B.MNL.7.1</i> „Literaturwissenschaftliche Vertiefung 1“; <i>B.MNL.7.2</i> „Literaturwissenschaftliche Vertiefung 2“]	B.MNL.1	Fähigkeit zur literaturwissenschaftlichen Analyse auf hohem wissenschaftlichen Niveau; Anwendung gehobener wissenschaftlicher Standards bei der Anfertigung einer Seminar-Hausarbeit; Erweiterte Textkenntnisse zentraler literarischer Texte.	keine	TM 1: Hausarbeit (max. 18 S.) TM 2: Klausur (45 Min.)	11 C 4 SWS TM 1: 7 C 2 SWS TM 2: 4 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.MNL.8</i> „Metrik und Rhythmik in lateinischen Texten des Mittelalters und der Neuzeit“</p> <p>[<i>B.MNL.8.1</i> „Metrik und Rhythmik 1“; <i>B.MNL.8.2</i> „Metrik und Rhythmik 2“]</p>	Kleines Latinum	Beherrschung grundlegender literaturwissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden in der Analyse metrisch bzw. rhythmisch abgefasster Textzeugnisse der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; Kenntnis zentraler literarischer Texte.	keine	<p>TM 1: Hausarbeit (max. 15 S.)</p> <p>TM 2: Klausur (45 Min.)</p>	<p>10 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 6 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 4 C 2 SWS</p>
<p><i>B.MNL.9</i> „Lektüre mittel- und neulateinischer Texte“</p> <p>[<i>B.MNL.9.1</i> „Mittel- und neulateinische Texte 1“; <i>B.MNL.9.2</i> „Mittel- und neulateinische Texte 2“]</p>	Kleines Latinum	Kenntnis zentraler literarischer Texte der mittel- und neulateinischen Literatur.	keine	<p>TM 1: Klausur (45 Min.)</p> <p>TM 2: Klausur (45 Min.)</p>	<p>8 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 4 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 4 C 2 SWS</p>
<p><i>B.MNL.10</i> „Epochen der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit im Überblick II“</p> <p>[<i>B.MNL.10.1</i> „Epochen II, 1“; <i>B.MNL.10.2</i> „Epochen II, 2“]</p>	Kleines Latinum	punktuell verdichtete Überblickskennnisse zu ausgewählten Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit.	keine	<p>TM 1: 2 Klausuren (je 45 Min.)</p> <p>TM 2: Klausur (45 Min.)</p>	<p>8 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 4 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 4 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.MNL. 12</i> „Einführung in die Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Neuzeit“</p> <p>[<i>B.MNL. 12.1</i> „Einführung in die Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Neuzeit“; <i>B.MNL. 12.2</i> „Lektüre zur Einführung“]</p>	<p>Kleines Latinum</p> <p>keine Absolvierung von B.MNL.1</p>	<p>Überblick über Ziele und Methoden des Faches „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“, über Techniken und Hilfsmittel zum Studium des Faches, sprachliche Besonderheiten des Mittel- und Neulateinischen sowie die Entstehungs- und Überlieferungsbedingungen mittelalterlicher Texte und Überlieferungsträger; daneben Kenntnis wichtiger literarischer Denkmäler; verbesserte Sprachkenntnisse und Übersetzungsfähigkeit.</p>	keine	<p>TM 1: Klausur (45 Min.)</p> <p>TM 2: Klausur (45 Min.)</p>	<p>9 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 5 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 4 C 2 SWS</p>
<p><i>B.MNL. 16</i> „Mittel- und Neulateinische Literatur“</p>	<p>Kleines Latinum</p>	<p>Überblickhafte kohärente Kenntnisse zu einem bestimmten Themengebiet der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; punktuell vertiefte Kenntnisse zu zentralen Texten der Disziplin.</p>	keine	<p>2 Klausuren (je 45 Min.)</p>	<p>6 C 3 SWS</p>

Anlage II.28 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Mathematik“**I. Modulübersicht****1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Pflichtmodule im Umfang von 48 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Mat.011* „Analysis I“ (9 C / 6 SWS)
- B.Mat.012* „AGLA I“ (9 C / 6 SWS)
- B.Mat.021* „Analysis II“ (9 C / 6 SWS)
- B.Mat.038* „Grundlagen der Stochastik“ (9 C / 6 SWS)
- B.Mat.039* „Schulbezogene Angewandte Mathematik“ (9 C / 6 SWS)
- B.Mat.044* „Einführung in außerschulische Fachdidaktik Mathematik“ (3 C / 4 SWS)

Die Module *B.Mat.011* und *B.Mat.012* sind Orientierungsmodule.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Mat.023* „Basismodul Geometrie“ (6 C / 4 – 6 SWS)
- B.Mat.022* „AGLA II“ (9 C / 6 SWS)

Wird das Modul *B.Mat.022* absolviert, so werden 3 C dem Professionalisierungsbereich zugerechnet.

bb. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Mat.720* „Mathematische Anwendersysteme (Grundlagen)“ (3 C / 2 SWS)
- B.Mat.721* „Mathematische Anwendersysteme (Stochastik)“ (3 C / 2 SWS)

cc. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Mat.036* „Höhere Analysis“ (9 C / 6 SWS)
- B.Mat.037* „Mathematische Grundlagen, Algebra, Zahlentheorie“ (9 C / 6 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs**a. Lehramtbezogenes Profil**

Studierende des Lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren; das Modul ersetzt das Pflichtmodul *B.Mat.044*, welches von Studierenden des Lehramtbezogenen Profils nicht absolviert werden muss:

- B.Mat.043* „Einführung in die Fachdidaktik Mathematik“ (6 C / 4 SWS)

b. Optionalbereich des Lehramtbezogenen Profils

Folgendes Wahlpflichtmodul kann von Studierenden des Studienfaches „Mathematik“ neben den sonstigen zulässigen Angeboten im Rahmen des Optionalbereiches des Lehramtbezogenen Profils absolviert werden:

- B.Mat.042* „Betriebs- oder Sozialpraktikum (BuS) (an der Fakultät für Mathematik und Informatik)“ (4 C / 2 SWS)

c. Profil „studium generale“

Studierende des Studienfaches „Mathematik“ können neben den sonstigen zulässigen Angeboten alle Module des Bachelor-Studiengangs „Mathematik“ absolvieren, welche inhaltlich verschieden von den Modulen des Kerncurriculums sind, soweit nicht ihre Verwendbarkeit entsprechend eingeschränkt ist.

3. Zweifach „Mathematik“ im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

B.Mat.011 „Analysis I“ (9 C / 6 SWS)

B.Mat.012 „AGLA I“ (9 C / 6 SWS)

B.Mat.021 „Analysis II“ (9 C / 6 SWS)

B.Mat.039 „Schulbezogene Angewandte Mathematik“ (9 C / 6 SWS)

II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Mathematik“ ist der Nachweis von wenigstens 54 C aus dem Kerncurriculum.

III. Modulkatalog „Mathematik“

(Anmerkung: Hier nicht beschriebene Module der Mathematik finden sich in der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Mathematik)

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Mat.023</i> „Basismodul Geometrie“	keine	Kenntnisse in schulbezogener Geometrie	Erreichen von mindestens 50 % der Übungspunkte und zweimaliges Vorstellen von Lösungen in den Übungen	Klausur (120 Min.)	6 C 4 – 6 SWS
<i>B.Mat.036</i> „Höhere Analysis“	keine	Grundkenntnisse der höheren Analysis	Erreichen von mindestens 50 % der Übungspunkte und zweimaliges Vorstellen von Lösungen in den Übungen	Klausur (120 Min.)	9 C 6 SWS
<i>B.Mat.037</i> „Mathematische Grundlagen, Algebra, Zahlentheorie“	keine	Stoff der zugehörigen Lehrveranstaltungen	Erreichen von mindestens 50 % der Übungspunkte und zweimaliges Vorstellen von Lösungen in den Übungen	Klausur (120 Min.)	9 C 6 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Mat.038</i> „Grundlagen der Stochastik“	keine	Grundlagenkenntnisse in Stochastik	Erreichen von mindestens 50 % der Übungspunkte und zweimaliges Vorstellen von Lösungen in den Übungen	Klausur (120 Min.)	9 C 6 SWS
<i>B.Mat.039</i> „Schulbezogene Angewandte Mathematik“	keine	Kenntnisse elementarer Modellbildungen in Mathematik und Informatik	Erreichen von mindestens 50 % der Übungspunkte und zweimaliges Vorstellen von Lösungen in den Übungen	Klausur (120 Min.)	9 C 6 SWS
<i>B.Mat.043</i> „Einführung in die Fachdidaktik Mathematik“	keine	Fach- und schulbezogene Grundlagen und Methoden der Fachdidaktik Mathematik am Beispiel einer Stoffdidaktik	Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.Mat.044</i> „Einführung in außerschulische Fachdidaktik Mathematik“	keine	Fachbezogene Grundlagen und Methoden der Fachdidaktik Mathematik am Beispiel einer Stoffdidaktik	Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur (90 Min.)	3 C 4 SWS
<i>B.Mat.042</i> „Betriebs- oder Sozialpraktikum (BuS) (an der Fakultät für Mathematik und Informatik)“	Begleitveranstaltung aus B.Erz.30; Bestellung zur Leitung einer Übungsgruppe	Nachweis des Erreichens der Lernziele und des Erwerbs der Kompetenzen	Erfolgreich abgehaltene Übungsstunden	Portfolio (ca. 15 S.; unbenotet)	4 C 2 SWS

Anlage II.29 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Musikwissenschaft“

I. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen folgende 13 Pflichtmodule im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Mus.01* „Historische Satzlehre I“ (3 C / 2 SWS)
- B.Mus.02* „Historische Satzlehre II“ (3 C / 2 SWS)
- B.Mus.03* „Paläographie I“ (3 C / 2 SWS)
- B.Mus.04* „Paläographie II“ (3 C / 2 SWS)
- B.Mus.05* „Musikinstrumentenkunde“ (6 C / 2 SWS)
- B.Mus.06* „Europäische Musikgeschichte im Überblick I“ (3 C / 2 SWS)
- B.Mus.07* „Europäische Musikgeschichte im Überblick II“ (3 C / 2 SWS)
- B.Mus.08* „Europäische Musikgeschichte“ (12 C / 6 SWS)
- B.Mus.09* „Musikgeschichte und ihre Vermittlung“ (6 C / 4 SWS)
- B.Mus.10* „Grundfragen der Musikethnologie I“ (3 C / 2 SWS)
- B.Mus.11* „Grundfragen der Musikethnologie II“ (3 C / 2 SWS)
- B.Mus.12* „Musikethnologie“ (12 C / 6 SWS)
- B.Mus.13* „Musik im interkulturellen Dialog“ (6 C / 4 SWS)

Die Module *B.Mus.06* und *B.Mus.10* sind Orientierungsmodule.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Im Fach „Musikwissenschaft“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Mus.14* „Musiksoziologie und Sozialgeschichte der Musik“ (9 C / 4 SWS)
- B.Mus.15* „Musikwissenschaft in interdisziplinärem Austausch“ (9 C / 4 SWS)

a. Berufsfeldbezogenes Profil

Das Studienggebiet Musikwissenschaft bietet ein Modulpaket für Studierende anderer Studienfächer an, das innerhalb des berufsfeldbezogenen Profils absolviert werden kann. Hierzu müssen Module aus folgendem Angebot im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Mus.01* „Historische Satzlehre I“ (3 C / 2 SWS)
- B.Mus.02* „Historische Satzlehre II“ (3 C / 2 SWS)
- B.Mus.03* „Paläographie I“ (3 C / 2 SWS)
- B.Mus.04* „Paläographie II“ (3 C / 2 SWS)
- B.Mus.05* „Musikinstrumentenkunde“ (6 C / 2 SWS)
- B.Mus.06* „Europäische Musikgeschichte im Überblick I“ (3 C / 2 SWS)
- B.Mus.07* „Europäische Musikgeschichte im Überblick II“ (3 C / 2 SWS)
- B.Mus.08* „Europäische Musikgeschichte“ (12 C / 6 SWS)
- B.Mus.09* „Musikgeschichte und ihre Vermittlung“ (6 C / 4 SWS)
- B.Mus.10* „Grundfragen der Musikethnologie I“ (3 C / 2 SWS)
- B.Mus.11* „Grundfragen der Musikethnologie II“ (3 C / 2 SWS)
- B.Mus.12* „Musikethnologie“ (12 C / 6 SWS)
- B.Mus.13* „Musik im interkulturellen Dialog“ (6 C / 4 SWS)
- B.Mus.14* „Musiksoziologie und Sozialgeschichte der Musik / Komposition im 20. und 21. Jahrhundert“ (9 C / 4 SWS)
- B.Mus.15* „Musikwissenschaft in interdisziplinärem Austausch“ (9 C / 4 SWS)

c. Profil „studium generale“

Studierende aller Studienfächer können im Rahmen des Profils „studium generale“ folgende Wahlmodule absolvieren:

- B.Mus.01* „Historische Satzlehre I“ (3 C / 2 SWS)
- B.Mus.02* „Historische Satzlehre II“ (3 C / 2 SWS)
- B.Mus.03* „Paläographie I“ (3 C / 2 SWS)

- B.Mus.04* „Paläographie II“ (3 C / 2 SWS)
B.Mus.05 „Musikinstrumentenkunde“ (6 C / 2 SWS)
B.Mus.06 „Europäische Musikgeschichte im Überblick I“ (3 C / 2 SWS)
B.Mus.07 „Europäische Musikgeschichte im Überblick II“ (3 C / 2 SWS)
B.Mus.08 „Europäische Musikgeschichte“ (12 C / 6 SWS)
B.Mus.09 „Musikgeschichte und ihre Vermittlung“ (6 C / 4 SWS)
B.Mus.10 „Grundfragen der Musikethnologie I“ (3 C / 2 SWS)
B.Mus.11 „Grundfragen der Musikethnologie II“ (3 C / 2 SWS)
B.Mus.12 „Musikethnologie“ (12 C / 6 SWS)
B.Mus.13 „Musik im interkulturellen Dialog“ (6 C / 4 SWS)
B.Mus.14 „Musiksoziologie und Sozialgeschichte der Musik / Komposition im 20. und 21. Jahrhundert“ (9 C / 4 SWS)
B.Mus.15 „Musikwissenschaft in interdisziplinärem Austausch“ (9 C / 4 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Profils „studium generale“ absolviert wurden:

- B.Mus.05* „Musikinstrumentenkunde“ (6 C / 2 SWS)
B.Mus.06 „Europäische Musikgeschichte im Überblick I“ (3 C / 2 SWS)
B.Mus.07 „Europäische Musikgeschichte im Überblick II“ (3 C / 2 SWS)
B.Mus.08.1a „Ältere Europäische Musikgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
B.Mus.08.1b „Ältere Europäische Musikgeschichte“ (3 C / 2 SWS)
B.Mus.08.2a „Jüngere Europäische Musikgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
B.Mus.08.2b „Jüngere Europäische Musikgeschichte“ (3 C / 2 SWS)
B.Mus.09 „Musikgeschichte und ihre Vermittlung“ (6 C / 4 SWS)
B.Mus.10 „Grundfragen der Musikethnologie I“ (3 C / 2 SWS)
B.Mus.11 „Grundfragen der Musikethnologie II“ (3 C / 2 SWS)
B.Mus.12.2a „Musikalische Struktur und Kognition“ (6 C / 2 SWS)
B.Mus.12.2b „Musikalische Struktur und Kognition“ (3 C / 2 SWS)
B.Mus.13 „Musik im interkulturellen Dialog“ (6 C / 4 SWS)
B.Mus.14.1a „Musiksoziologie und Sozialgeschichte der Musik“ (6 C / 2 SWS)
B.Mus.14.1b „Musiksoziologie und Sozialgeschichte der Musik“ (3 C / 2 SWS)
B.Mus.15 „Musikwissenschaft in interdisziplinärem Austausch“ (9 C / 4 SWS)
B.Mus.101 „Einführung in musikwissenschaftliches Arbeiten“ (3 C / 2 SWS)

4. Modulpaket im Bachelor-Studiengang „Ethnologie“

Das Fachgebiet Musikwissenschaft kann im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Ethnologie“ als Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) studiert werden. Dazu müssen folgende 8 Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Mus.05* „Musikinstrumentenkunde“ (6 C / 2 SWS)
B.Mus.06 „Europäische Musikgeschichte im Überblick I“ (3 C / 2 SWS)
B.Mus.07 „Europäische Musikgeschichte im Überblick II“ (3 C / 2 SWS)
B.Mus.09 „Musikgeschichte und ihre Vermittlung“ (6 C / 4 SWS)
B.Mus.10 „Grundfragen der Musikethnologie I“ (3 C / 2 SWS)
B.Mus.11 „Grundfragen der Musikethnologie II“ (3 C / 2 SWS)
B.Mus.12 „Musikethnologie“ (12 C / 6 SWS)
B.Mus.13 „Musik im interkulturellen Dialog“ (6 C / 4 SWS)

II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Musikwissenschaft“ ist der Nachweis von 54 C aus dem Kerncurriculum, darunter aus den Modulen *B.Mus.01 bis B.Mus.08* sowie *B.Mus.10 bis B.Mus.12*.

III. Modulkatalog „Musikwissenschaft“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Mus.01</i> „Historische Satzlehre I“	keine	Beherrschung elementarer Regeln kontrapunktischer Satztechnik (Modi, Melodiebildung, zweistimmiger Satz) und funktionsharmonischer Satztechnik (Akkordbildung, Hauptfunktionen, Kadenz).	in beiden Übungen regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; wöchentliche Anfertigung von Hausaufgaben	Klausur (120 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS
<i>B.Mus.02</i> „Historische Satzlehre II“	<i>B.Mus.01</i>	Beherrschung elementarer Regeln kontrapunktischer Satztechnik (dreistimmiger Satz) und funktionsharmonischer Satztechnik (Modulation).	in beiden Übungen regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; wöchentliche Anfertigung von Hausaufgaben	Klausur (120 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS
<i>B.Mus.03</i> „Paläographie I“	keine	Kenntnis der Aufzeichnungsformen europäischer Musik vor 1250 (Dasia- und Modalnotation); Fähigkeit zur Übertragung entsprechender Notentexte in moderne Notation.	regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; wöchentliche Anfertigung von Hausaufgaben	Klausur (120 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS
<i>B.Mus.03</i> „Paläographie II“	keine	Kenntnis der Aufzeichnungsformen europäischer Musik zwischen 1250 und 1600 (Mensuralnotation); Fähigkeit zur Übertragung entsprechender Notentexte in moderne Notation.	regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; wöchentliche Anfertigung von Hausaufgaben	Klausur (120 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS
<i>B.Mus.05</i> „Musikinstrumentenkunde“	keine	Überblicksartige Grundkenntnisse auf dem Gebiet der europäischen und außereuropäischen Musikinstrumentenkunde (Systematik, Grundlagen); punktuelle Vertiefung anhand ausgewählter Themenbeispiele; Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen und Schreiben.	regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 45 min)	Hausarbeit (max. 18 S.)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Mus.06</i> „Europäische Musikgeschichte im Überblick I“	keine	Überblicksartige Grundkenntnisse auf dem Gebiet der europäischen Musikgeschichte vor 1750 (Epochengliederung, Gattungs- und Stilentwicklungen, Komponisten, Werke, sozial-, geistes-, ideen- und institutionengeschichtliche Zusammenhänge)	keine	Klausur (120 Min.)	3 C 2 SWS
<i>B.Mus.07</i> „Europäische Musikgeschichte im Überblick II“	keine	Überblicksartige Grundkenntnisse auf dem Gebiet der europäischen Musikgeschichte nach 1750 (Epochengliederung, Gattungs- und Stilentwicklungen, Komponisten, Werke, sozial-, geistes-, ideen- und institutionengeschichtliche Zusammenhänge)	regelmäßige Teilnahme	Klausur (120 Min.)	3 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Mus.08</i> „Europäische Musikgeschichte“</p> <p>[<i>B.Mus.08.1a/b</i> „Ältere europäische Musikgeschichte“;</p> <p><i>B.Mus.08.2a/b</i> „Jüngere europäische Musikgeschichte“;</p> <p><i>B.Mus.08.3</i> „Werkanalyse“]</p>	<p>Keine; dringend empfohlen: B.Mus.06 <i>und</i>: B.Mus.07</p>	<p>TM 1: Erweiterte Grundkenntnisse auf ausgewählten Gebieten (Epoche, Gattung, Stil, Komponist, Werkgruppe, musikalisches Zentrum) der älteren europäischen Musikgeschichte. Einblick in Methoden und Techniken musikhistorischen Arbeitens und elementare Fähigkeiten der Einordnung von Werken der älteren europäischen Musikgeschichte. Vertiefte Fähigkeit des wissenschaftlichen Lesens und Schreibens.</p> <p>TM 2: Erweiterte Grundkenntnisse auf ausgewählten Gebieten (Epoche, Gattung, Stil, Komponist, Werkgruppe, musikalisches Zentrum) der jüngeren europäischen Musikgeschichte. Einblick in Methoden und Techniken musikhistorischen Arbeitens und elementare Fähigkeiten der Einordnung von Werken der älteren europäischen Musikgeschichte. Vertiefte Fähigkeit des wissenschaftlichen Lesens und Schreibens.</p> <p>TM 3: Elementare Fähigkeiten der Analyse von Werken der europäischen Musikgeschichte. Vertiefte Fähigkeit des wissenschaftlichen Lesens und Schreibens.</p>	<p>TM 1: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 45 Min.)</p> <p>TM 2: regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 45 Min.)</p> <p>TM 3: regelmäßige Teilnahme; wöchentliche Hausaufgaben</p>	<p>TM 1a: Klausur (60 Min.; unbenotet) <i>und</i> Hausarbeit (max. 18 S.)</p> <p>TM 1b: Klausur (60 Min.; unbenotet)</p> <p>TM 2a: Klausur (60 Min.; unbenotet) <i>und</i> Hausarbeit (max. 18 S.)</p> <p>TM 2b: Klausur (60 Min.; unbenotet)</p> <p>TM 3: Klausur (60 Min.; unbenotet)</p>	<p>12 C 6 SWS</p> <p>TM1a/2a: 6 C 2 SWS</p> <p>TM 1b/2b: 3 C 2 SWS</p> <p>TM 3: 3 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Mus.08.1a</i> „Ältere europäische Musik- geschichte“	Keine; dringend empfohlen: B.Mus.06 <i>und</i> B.Mus.07	Erweiterte Grundkenntnisse auf aus- gewählten Gebieten (Epoche, Gat- tung, Stil, Komponist, Werkgruppe, musikalisches Zentrum) der älteren europäischen Musikgeschichte. Ein- blick in Methoden und Techniken musikhistorischen Arbeitens und ele- mentare Fähigkeiten der Einordnung von Werken der älteren europäischen Musikgeschichte. Vertiefte Fähigkeit des wissenschaftlichen Lesens und Schreibens.	regelmäßige Teil- nahme; Referat (ca. 45 Min.)	Klausur (60 Min.; un- benotet) <i>und</i> Hausarbeit (max. 18 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Mus.08.1b</i> „Ältere europäische Musik- geschichte“	Keine; dringend empfohlen: B.Mus.06 <i>und</i> B.Mus.07	Erweiterte Grundkenntnisse auf aus- gewählten Gebieten (Epoche, Gat- tung, Stil, Komponist, Werkgruppe, musikalisches Zentrum) der älteren europäischen Musikgeschichte. Ein- blick in Methoden und Techniken musikhistorischen Arbeitens und ele- mentare Fähigkeiten der Einordnung von Werken der älteren europäischen Musikgeschichte.	regelmäßige Teil- nahme; Referat (ca. 45 Min.)	Klausur (60 Min.; un- benotet)	3 C 2 SWS
<i>B.Mus.08.2a</i> „Jüngere europäische Mu- sikgeschichte“	Keine; dringend empfohlen: B.Mus.06 <i>und</i> : B.Mus.07	Erweiterte Grundkenntnisse auf aus- gewählten Gebieten (Epoche, Gat- tung, Stil, Komponist, Werkgruppe, musikalisches Zentrum) der jüngeren europäischen Musikgeschichte. Ein- blick in Methoden und Techniken musikhistorischen Arbeitens und ele- mentare Fähigkeiten der Einordnung von Werken der älteren europäischen Musikgeschichte. Vertiefte Fähigkeit des wissenschaftlichen Lesens und Schreibens.	regelmäßige Teil- nahme; Referat (ca. 45 Min.)	Klausur (60 Min.; unbeno- tet) <i>und</i> Hausarbeit (max. 18 S.)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Mus.08.2b</i> „Jüngere europäische Mu- sikgeschichte“	Keine; dringend empfohlen: B.Mus.06 und: B.Mus.07	Erweiterte Grundkenntnisse auf aus- gewählten Gebieten (Epoche, Gat- tung, Stil, Komponist, Werkgruppe, musikalisches Zentrum) der jüngeren europäischen Musikgeschichte. Ein- blick in Methoden und Techniken musikhistorischen Arbeitens und ele- mentare Fähigkeiten der Einordnung von Werken der älteren europäischen Musikgeschichte.	regelmäßige Teil- nahme; Referat (ca. 45 Min.)	Klausur (60 Min.; unbeno- tet)	3 C 2 SWS
<i>B.Mus.09</i> „Musikgeschichte und ihre Vermittlung“	Keine; dringend empfohlen: B.Mus.06 und: B.Mus.07	Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Vermittlung von Musikgeschichte im öffentlichen Raum anhand der praxis- nahen Untersuchung einschlägiger Beispiele aus den Bereichen Kon- zertwesen, Medien, Tonträgerpro- duktion und Bildungswesen; Einblick in Methoden und Techniken musikhi- storischen Arbeitens; vertiefte Fähig- keit des wissenschaftlichen Lesens und Schreibens	regelmäßige Teil- nahme und Mitar- beit (Projektbei- trag)	Projektbericht (max. 18 S.)	6 C 4 SWS
<i>B.Mus.10</i> „Grundfragen der Musiketh- nologie I“	keine	Überblicksartige Grundkenntnisse über die Grundfragen der Musikethno- logie anhand ausgewählter älterer Texte von besonderer theorien- und methodengeschichtlicher Bedeutung; Fähigkeit des wissenschaftlichen Lesens	regelmäßige Teil- nahme und Mitar- beit; wöchentliche Vorbereitung (Lek- türe)	Klausur (120 Min.)	3 C 2 SWS
<i>B.Mus.11</i> „Grundfragen der Musiketh- nologie II“	keine	Überblicksartige Grundkenntnisse über die Grundfragen der Musikethno- logie anhand ausgewählter jüngerer Texte von besonderer theorien- und methodengeschichtlicher Bedeutung; Fähigkeit des wissenschaftlichen Lesens	regelmäßige Teil- nahme und Mitar- beit; wöchentliche Vorbereitung (Lek- türe)	Klausur (120 Min.)	3 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Mus. 12</i> „Musikethnologie“</p> <p>[<i>B.Mus. 12. 1a/b</i> „Regionalkompetenz“;</p> <p><i>B.Mus. 12.2a/b</i> „Musikalische Struktur und Kognition“;</p> <p><i>B.Mus. 12.3</i> „Musik im kulturellen Kontext“]</p>	<p>Keine; dringend empfohlen: B.Mus.10 <i>und</i>: B.Mus.11</p>	<p>TM 1: Erweiterte musikethnologische Grundkenntnisse im Bezug auf die Musikkultur einer bestimmten Region (musikalische Stile, Gattungen, Formen, Instrumente); Einblick in Methoden und Techniken musikethnologischen Arbeitens</p> <p>TM 2: Erweiterte musikethnologische Grundkenntnisse im Bezug auf ausgewählte Themenbeispiele zum Bereich Musikalische Struktur und Kognition (Ton- und Modalsysteme, Mehrstimmigkeitsformen, metro-rhythmische Systeme). Einblick in Methoden und Techniken musikethnologischen Arbeitens; vertiefte Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen und Schreiben</p> <p>TM 3: Erweiterte musikethnologische Grundkenntnisse im Bezug auf die Zusammenhänge zwischen Musik (traditioneller Musik, Populärmusik) und kulturellem Kontext; Einblick in Methoden und Techniken musikethnologischen Arbeitens; vertiefte Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen und Schreiben</p>	<p>TM 1: regelmäßige Teilnahme</p> <p>TM 2: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 45 Min.)</p> <p>TM 3: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 45 Min.)</p>	<p>TM 1: Klausur (60 Min.; unbenotet)</p> <p>TM 2a: Klausur (60 Min.; unbenotet) <i>und</i> Hausarbeit (max. 18 S.)</p> <p>TM 2b: Klausur (60 Min.; unbenotet)</p> <p>TM 3a: Klausur (60 Min.; unbenotet) <i>und</i> Hausarbeit (max. 18 S.)</p> <p>TM 3b: Klausur (60 Min.; unbenotet)</p>	<p>12 C 6 SWS</p> <p>TM1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM 2a/3a: 6 C 2 SWS</p> <p>TM 2b/3b: 3 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Mus.12.2a</i> „Musikalische Struktur und Kognition“	Keine; dringend empfohlen: B.Mus.10 <i>und</i> : B.Mus.11	Erweiterte musikethnologische Grundkenntnisse im Bezug auf ausgewählte Themenbeispiele zum Bereich Musikalische Struktur und Kognition (Ton- und Modalsysteme, Mehrstimmigkeitsformen, metro-rhythmische Systeme). Einblick in Methoden und Techniken musikethnologischen Arbeitens; vertiefte Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen und Schreiben.	regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 45 Min.)	Klausur (60 Min.; unbenotet) <i>und</i> Hausarbeit (max. 18 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Mus.12.2b</i> „Musikalische Struktur und Kognition“	Keine; dringend empfohlen: B.Mus.10 <i>und</i> : B.Mus.11	Erweiterte musikethnologische Grundkenntnisse im Bezug auf ausgewählte Themenbeispiele zum Bereich Musikalische Struktur und Kognition (Ton- und Modalsysteme, Mehrstimmigkeitsformen, metro-rhythmische Systeme). Einblick in Methoden und Techniken musikethnologischen Arbeitens.	regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 45 Min.)	Klausur (60 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS
<i>B.Mus.13</i> „Musik im interkulturellen Dialog“	Keine; dringend empfohlen: B.Mus.10 <i>und</i> : B.Mus.11	Fähigkeit zu differenzierter Auseinandersetzung mit den vielfältigen Erscheinungsformen und Funktionen von Musik im interkulturellen Dialog anhand einschlägiger musikethnologischer Beispiele; Einblick in Methoden und Techniken musikethnologischen Arbeitens; vertiefte Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen und Schreiben	regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit (Projektbeitrag)	Projektbericht (max. 18 S.)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Mus.14</i> „Musiksoziologie und Sozialgeschichte der Musik / Komposition im 20. und 21. Jahrhundert“</p> <p>[<i>B.Mus.14.1a/b</i> „Musiksoziologie und Sozialgeschichte der Musik“;</p> <p><i>B.Mus.14.2a/b</i> „Komposition im 20. und 21. Jahrhundert“]</p>	<p>keine; empfohlen: B.Mus.06, B.Mus.07, B.Mus.10 und: B.Mus.11</p>	<p>TM 1: Einblick in die Grundlagen der soziologischen und sozialgeschichtlichen Musikforschung; gesteigerte Fähigkeit im kritischen Umgang mit Diskursen über Musik anhand ausgewählter Themenbeispiele aus dem Bereich der Soziologie und Sozialgeschichte der Musik (verschiedene Epochen, Regionen, Gattungen). Vertiefte Fähigkeit des wissenschaftlichen Lesens und Schreibens</p> <p>TM 2: Gesteigerte Fähigkeit im kritischen Umgang mit Diskursen über Musik anhand ausgewählter Themenbeispiele aus dem Bereich der Geschichte, Theorie und Ästhetik der komponierten Musik seit etwa 1950. Vertiefte Fähigkeit des wissenschaftlichen Lesens und Schreibens</p>	<p>TM 1: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 45 Min.)</p> <p>TM 2: regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 45 Min.)</p>	<p>TM 1a/2a: Hausarbeit (max. 18 S.)</p> <p>TM 1b/2b: Klausur (60 Min.; unbenotet)</p>	<p>9 C 4 SWS</p> <p>TM 1a/2a: 6 C 2 SWS</p> <p>TM 1b/2b: 3 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Mus.14.1a</i> „Musiksoziologie und Sozialgeschichte der Musik“</p>	<p>keine; empfohlen: B.Mus.06, B.Mus.07, B.Mus.10 und: B.Mus.11</p>	<p>Einblick in die Grundlagen der soziologischen und sozialgeschichtlichen Musikforschung; gesteigerte Fähigkeit im kritischen Umgang mit Diskursen über Musik anhand ausgewählter Themenbeispiele aus dem Bereich der Soziologie und Sozialgeschichte der Musik (verschiedene Epochen, Regionen, Gattungen). Vertiefte Fähigkeit des wissenschaftlichen Lesens und Schreibens</p>	<p>regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit; Referat (ca. 45 Min.)</p>	<p>Hausarbeit (max. 18 S.)</p>	<p>6 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Mus. 14.1b</i> „Musiksoziologie und Sozi- algeschichte der Musik“</p>	<p>keine; empfoh- len: B.Mus.06, B.Mus.07, B.Mus.10 und: B.Mus.11</p>	<p>Einblick in die Grundlagen der sozio- logischen und sozialgeschichtlichen Musikforschung; gesteigerte Fähigkeit im kritischen Umgang mit Diskursen über Musik anhand ausgewählter Themenbeispiele aus dem Bereich der Soziologie und Sozialgeschichte der Musik (verschiedene Epochen, Regionen, Gattungen).</p>	<p>regelmäßige Teil- nahme und Mitar- beit; Referat (ca. 45 Min.)</p>	<p>Klausur (60 Min.; un- benotet)</p>	<p>3 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Mus. 15</i> „Musikwissenschaft in inter- disziplinärem Austausch“ [<i>B.Mus. 15.1a/b</i> „Historische Musikwissen- schaft in interdisziplinärem Austausch“; <i>B.Mus. 15.2a/b</i> „Musikethnologie in interdis- ziplinärem Austausch“]</p>	<p>keine; empfoh- len: B.Mus.06, B.Mus.07, B.Mus.10 und: B.Mus.11</p>	<p>TM 1: Vertiefte Kenntnisse über interdiszipli- näre Verflechtungen musikhistori- scher Fragestellungen; Einblick in Me- thoden, Techniken und Probleme fä- cherübergreifender Forschung; Sensi- bilisierung für die Möglichkeiten des interdisziplinären Austauschs; vertief- te Fähigkeit des wissenschaftlichen Lesens und Schreibens TM 2: Vertiefte Kenntnisse über interdiszipli- näre Verflechtungen musikethnologi- scher Fragestellungen; Einblick in Me- thoden, Techniken und Probleme fä- cherübergreifender Forschung; Sensi- bilisierung für die Möglichkeiten des interdisziplinären Austauschs; vertief- te Fähigkeit des wissenschaftlichen Lesens und Schreibens</p>	<p>TM 1: regelmäßige Teil- nahme und Mitar- beit; Referat (ca. 45 Min.) TM 2: regelmäßige Teil- nahme und Mitar- beit; Referat (ca. 45 Min.)</p>	<p>TM 1a/2a: Hausarbeit (max. 18 S.) TM 1b/2b: Klausur (60 Min.; un- benotet)</p>	<p>9 C 4 SWS TM 1a/2a: 6 C 2 SWS TM 1b/2b: 3 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Mus.101</i> „Einführung in musikwissenschaftliches Arbeiten“	keine	Kenntnis fachspezifischer und allgemeiner wissenschaftlicher Arbeitstechniken und -methoden, die zur Erschließung (musik-)wissenschaftlicher Themenstellungen erforderlich sind: Ermittlung der Erstinformation, Bibliographieren, Auswahl und Beschaffung von Literatur, Benutzung verschiedener Quellentypen, Gestaltung von Referaten und wissenschaftlichen Hausarbeiten, Zitiertechniken	regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 20 Min.)	Klausur (60 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS

Anlage II.30 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Ostasienwissenschaft/China“

I. Fachspezifische Prüfungsformen

1. Protokoll

In einem Protokoll werden die Ergebnisse einer Veranstaltung auf max. 2 Seiten schriftlich festgehalten und in der folgenden Sitzung referiert.

2. Studienbericht

Ein Studienbericht ist der Bericht über die Methode, den Verlauf und die Ergebnisse eines eigenständigen Studienprojektes.

3. HSK-Prüfung

Der „Hànyǔ Shuǐpíng Kǎoshì“ (HSK-Prüfung) ist ein standardisierter Test für Chinesisch als Fremdsprache.

II. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen folgende elf Pflichtmodule im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.OAW.CH.01</i>	„Moderne Chinastudien: Eine Einführung 1“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.OAW.CH.03</i>	„Modernes Chinesisch 1“ (7 C / 6 SWS)
<i>B.OAW.CH.04</i>	„Moderne Chinastudien: Eine Einführung 2“ (5 C / 4 SWS)
<i>B.OAW.CH.05</i>	„Moderne Chinastudien: Text und Kontext“ (5 C / 4 SWS)
<i>B.OAW.CH.06</i>	„Modernes Chinesisch 2“ (7 C / 6 SWS)
<i>B.OAW.CH.08</i>	„Kulturstudien China 1“ (5 C / 4 SWS)
<i>B.OAW.CH.11</i>	„Modernes Chinesisch 3“ (7 C / 6 SWS)
<i>B.OAW.CH.12</i>	„Kulturstudien China 2“ (5 C / 4 SWS)
<i>B.OAW.CH.15</i>	„Modernes Chinesisch 4“ (5 C / 4 SWS)
<i>B.OAW.CH.18</i>	„Modernes Chinesisch 5“ (8 C / 2 SWS)
<i>B.OAW.CH.19</i>	„Kulturstudien China 3“ (6 C / 4 SWS)

Die Module B.OAW.CH.01 und B.OAW.CH.03 sind Orientierungsmodule.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Im Fach „Ostasienwissenschaft/China“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.OAW.CH.09</i>	„Lektürekurs: Kulturbeschreibung und –analyse China“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.OAW.CH.13</i>	„Vertiefungsmodul: Kulturbeschreibung und –analyse China“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.OAW.CH.16</i>	„Studienprojekt China der Gegenwart: fachwissenschaftlich“ (6 C / 1 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Im Fach „Ostasienwissenschaft/China“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studiert werden. Dazu müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.OAW.CH.10</i>	„Lektürekurs: Kultur und Praxis“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.OAW.CH.14</i>	„Berufspraktikum China: Kultur und Praxis“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.OAW.CH.17</i>	„Studienprojekt China der Gegenwart: berufsfeldbezogen“ (6 C / 1 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfachs „Ostasienwissenschaft/China“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- B.OAW.CH.02* „Wissenschaftliches Arbeiten Sinologie“ (6 C / 2 SWS)
- B.OAW.CH.07* „Interkulturelle Kompetenz China“ (4 C / 2 SWS)
- B.OAW.CH.20* „Modernes Chinesisch 6“ (8 C / 6 SWS)

III. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Ostasienwissenschaft/China“ ist der Nachweis von wenigstens 60 C aus dem Kerncurriculum.

IV. Modulkatalog „Ostasienwissenschaft/China“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.OAW-CH.01</i> „Moderne Chinastudien: Eine Einführung 1“	keine	Nachweis von grundlegenden Kenntnissen über die kulturgeschichtlichen Besonderheiten Chinas und ihrer geographischen, ethnologischen und geschichtlichen Entwicklungsbedingungen. Nachweis des Verständnisses elementarer kulturwissenschaftlicher Begriffe wie Zentrum und Peripherie und deren Anwendung auf die chinesische Staatsentwicklung. Nachweis von Kenntnis der Begrifflichkeit und der Konzepte der modernen Kulturwissenschaften und ihrer Bedeutung und Eignung für die Analyse des modernen und historischen China. Nachweis von theoretischem, methodischem und anwendungsbezogenem Wissen für die Arbeit in den aufbauenden Modulen.	regelmäßige aktive Teilnahme	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.OAW-CH.02</i> „Wissenschaftliches Arbeiten Sinologie“	keine	Nachweis der Fähigkeit zum Umgang mit chinesischen Wörterbüchern und multimedialen Hilfsmitteln und deren routiniertem Einsatz mit chinesischem Textmaterial. Nachweis der Fähigkeit zum Umgang mit der Datenbank „Virtuelle Fachbibliothek Ostasien“ und weiteren elektronischen Ressourcen für Chinastudien. Die Teilnehmer weisen nach, dass sie zur Anwendung computergestützter chinesischer Textverarbeitung und deren Verwendung in wissenschaftlichen Arbeiten in der Lage sind.	regelmäßige aktive Teilnahme; Hausaufgaben	Referat (ca. 15 Min.)	6 C 2 SWS
<i>B.OAW-CH.03</i> „Modernes Chinesisch 1“	keine	Nachweis eines Basiswortschatzes Chinesisch und der Beherrschung der wichtigsten Elemente der chinesischen Grammatik. Nachweis der Beherrschung der Grundlagen der chinesischen Schrift und Aussprache. Fähigkeit, aktiv einfache Sprechsituationen und Schreibaufgaben zu bewältigen.	regelmäßige aktive Teilnahme; Hausaufgaben	Klausur (60 Min.)	7 C 6 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.OAW-CH.04</i> „Moderne Chinastudien: Eine Einführung 2“</p>	<p>keine</p>	<p>Nachweis von Verständnis des Prozesses der historischen Veränderungen in der chinesischen Literaturkultur und der kulturhistorisch relevanten Diskurse seit den Opiumkriegen 1840. Verständnis geschichtlicher Kontexte im China des 19. und 20. Jahrhunderts und ihrer internationalen Dimensionen, insbesondere unter dem Aspekt der Selbst- und Fremdwahrnehmung Chinas. Nachweis der Fähigkeit zum exemplarischen Verstehen der Schlüsselfunktion wichtiger Ereignisse in der politischen Geschichte Chinas im 20. Jhd. (insbesondere 4. Mai-Bewegung, Antijapanischer Widerstand, Kulturrevolution, Reformpolitik) für die politische Entwicklung Chinas. Nachweis des Verständnisses deren Relevanz für die gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen, in denen sich die chinesische Kultur materialisiert und die Kultur gleichzeitig symbolisch repräsentiert wird.</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme</p>	<p>Referat (ca. 20 Min.)</p>	<p>5 C 4 SWS</p>
<p><i>B.OAW-CH.05</i> „Moderne Chinastudien: Text und Kontext“</p>	<p>keine</p>	<p>Die Teilnehmer weisen die Fähigkeit nach, literarische Texte in Bezug zu den in den Modulen B.OAW.CH.01 und B.OAW.CH.04 erworbenen Kenntnissen über gesellschaftliche und historische Kontexte verstehen und bewerten zu können. Nachweis der Kenntnis der wichtigsten literarischen Gattungen Chinas und der Geschichte der chinesischen Literatur und Literaturwissenschaft. Nachweis von Grundlagenkenntnis moderner literaturwissenschaftlicher Methoden (z.B. Hermeneutik, New Historicism, vergleichende Literaturwissenschaft, Imagologie) und deren Anwendung auf die chinesische Literatur. Nachweis von Überblickswissen zu modernen Autoren und der Vertrautheit mit den wichtigsten literarischen Bewegungen, z.B. 4.-Mai-Bewegung, Hundert Blumen, Neue Lyrikbewegung.</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme</p>	<p>Hausarbeit (max. 12 S.)</p>	<p>5 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.OAW-CH.06</i> „Modernes Chinesisch 2“</p>	<p>keine</p>	<p>Aktive Beherrschung eines Wortschatzes von ca. 1000 Wörtern und der weiterführenden Grammatik des Chinesischen (Zählwörter, Aspekt-Partikel, Verbalsatz). Nachweis der Befähigung zu einfacher, freier Konversation. Nachweis der passiven und aktiven Beherrschung von mindestens 500 Schriftzeichen.</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme; Hausaufgaben</p>	<p>Klausur (30 Min.) und mdl. Prüfung (ca. 10 Min.)</p>	<p>7 C 6 SWS</p>
<p><i>B.OAW-CH.07</i> „Interkulturelle Kompetenz China“</p>	<p>keine</p>	<p>Nachweis von theoretischen, methodischen und praxisbezogenen Kenntnissen über Methoden der Kulturanalyse und –Vermittlung im interkulturellen Kontext. Nachweis von grundlegender Kenntnis des konfuzianischen Wertekanons und Fähigkeit zur Analyse und Bewertung des Einflusses dieses Wertekanons der traditionellen chinesischen Gesellschaft auf heutige Kommunikations- und interkulturelle Handlungssituationen mit China. Die Teilnehmer sollen in der Lage sein, das erworbene theoretische Wissen in spezifischen Kontexten wie Alltag, Bildung oder Wirtschaft anzuwenden.</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme</p>	<p>2 Protokolle</p>	<p>4 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p>B.OAW-CH.08 „Kulturstudien China 1“</p>	<p>keine</p>	<p>Auf der Grundlage des in den einführenden Modulen erworbenen Wissens zu chinesischer Geschichte, Gesellschaft und Literatur werden zentrale Themen der Kulturwissenschaft abgefragt. Nachweis der Fähigkeit zur diskursorientierten Behandlung ausgewählter Bereiche der chinesischen Kultur. Je nach Seminarwahl werden schwerpunktmäßig Fähigkeiten wie folgt erwartet. Moderne Chinesische Literatur: Akteure und Institutionen: Nachweis der vertieften Kenntnis von einzelnen, wichtigen Autoren und literarischen Bewegungen der Moderne und deren Analyse in einem transkulturellen Kontext mittels der in Modul 05 erworbenen literaturwissenschaftlichen Methoden. Nachweis der Fähigkeit zur Anwendung der methodologischen Grundlagen, um die für die moderne Literatur relevanten Akteure und Institutionen benennen und ihre Interaktion verstehen zu können. <i>oder</i> Moderne Chinesische Medien: Globalisierung - Lokalisierung: Nachweis von Überblickswissen über die zeitgenössische Medienwelt Chinas und der Fähigkeit zur kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Inhalten und Formen chinesischer Film- und Medienkunst. Die Studierenden weisen nach, dass sie in der Lage sind, chinesische Medienproduktion vor dem Hintergrund der Auflösung nationaler Räume und Identitäten zugunsten von „global communities“ zu verstehen und beurteilen zu können. <i>oder</i> Geschichte und Gesellschaft Chinas: Staat und Nation: Nachweis einer vertieften Kenntnis von Geschichte und Gesellschaft Chinas. Die Teilnehmer weisen nach, dass sie in der Lage sind, Themen der Geschichte und Gesellschaft Chinas in Hinblick auf die Frage von nationaler Identität und Staatsbildung unter Anwendung der erlernten kulturwissenschaftlichen Methoden zu erörtern.</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme</p>	<p>Hausarbeit (max. 12 S.)</p>	<p>5 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.OAW-CH.09</i> „Lektürekurs: Kulturbeschreibung und -analyse China“	keine	Nachweis der Fähigkeit zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit Grundlagentexten von zentraler fachwissenschaftlicher Bedeutung und ihren interdisziplinären Kontexten. Die Teilnehmer sollen zur kritischen Lektüre ausgewählter Primär- und Sekundärliteratur aus den Bereichen Geschichte und Gesellschaft Chinas oder Politik, Ökonomie und Recht der VR China oder Literatur und Kultur Chinas unter kulturwissenschaftlicher Prämisse in der Lage sein. Nachweis der Fähigkeit zu einem systematischen Umgang mit den bisher erworbenen sprachlichen und methodologischen Fähigkeiten und deren exemplarischer Anwendung auf Fachtexte.	regelmäßige aktive Teilnahme	Referat (ca. 30 Min.)	6 C 2 SWS
<i>B.OAW-CH.10</i> „Lektürekurs: Kultur und Praxis“	keine	Nachweis der Fähigkeit zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit Grundlagentexten mit zentraler Bedeutung für die sinologische Berufspraxis aus den genannten Bereichen und ihren interdisziplinären Kontexten. Die Studenten erbringen den Nachweis, dass sie zur Anwendung, Umsetzung und Reflexion der vermittelten theoretisch-methodologischen Kenntnisse im Hinblick auf Tätigkeitsfelder im Bereich von Kontakten mit der VR China in der Lage sind.	regelmäßige aktive Teilnahme	Referat (ca. 30 Min.)	6 C 2 SWS
<i>B.OAW-CH.11</i> „Modernes Chinesisch 3“	keine	Nachweis der Beherrschung eines Vokabulars von 1500-2000 chinesischen Wörtern (ca. 500-1000 Schriftzeichen). Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie spezifische kulturelle Ausdrucksformen der verbalen und nonverbalen Kommunikation mit Muttersprachlern zu meistern in der Lage sind.	regelmäßige aktive Teilnahme; Hausaufgaben	Klausur (30 Min.) und mdl. Prüfung (ca. 10 Min.)	7 C 6 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p>B.OAW-CH.12 „Kulturstudien China 2</p>	<p>keine</p>	<p>Auf der Grundlage des in den einführenden Modulen erworbenen Wissens zu chinesischer Geschichte, Gesellschaft, Literatur, Politik und Ökonomie wird das Verständnis zentraler Themen der Kulturwissenschaft abgefragt. Nachweis der Fähigkeit, ausgewählte Bereiche der chinesischen Kultur diskursorientiert zu behandeln. Je nach Seminarwahl werden schwerpunktmäßig Fähigkeiten wie folgt erwartet.</p> <p>Moderne Chinesische Literatur als Symbol- und Sozialsystem: Nachweis der Fähigkeit zur Analyse typischer Repräsentationsformen von chinesischer Literatur als sich selbst konstruierendes Symbol- und Sozialsystem. Die Teilnehmer sollen in der Lage sein, literarische Texte als Medien zwischen Bewusstsein und Kommunikation zu interpretieren und zu verstehen, was es heißt, Kommunikation als Adressat des Sozialsystems Literatur im chinesischen Kontext zu sehen. <i>oder</i></p> <p>Moderne Chinesische Medien: Produktion und Rezeption: Es ist der Nachweis der Fähigkeit zur kulturwissenschaftlichen Beurteilung chinesischer Film- und Medienkunst zu erbringen. Die Studenten weisen nach, dass sie chinesische Medienproduktion hinsichtlich ihrer Produktionsbedingungen, Regulierung, Distribution und ihrer nationalen und internationalen Rezeption beurteilen können. <i>oder</i></p> <p>Politik, Ökonomie und Recht in der VR China: Differenz und Konsens: Nachweis der Fähigkeit, spezifische Themen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft oder Recht Chinas unter kulturwissenschaftlichen Prämissen zu erörtern. Nachweis der Fähigkeit, die durch ideologischen Anspruch zur gesellschaftlichen Wirklichkeit in China entstehenden Differenzen von Recht und Wirtschaft und die Möglichkeiten zur Konsensbildung zu verstehen, zu analysieren und zu beurteilen.</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme</p>	<p>Hausarbeit (max. 12 S.)</p>	<p>5 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.OAW-CH.13</i> „Vertiefungsmodul: Kulturbeschreibung und -analyse China“</p>	<p>keine</p>	<p>Nachweis der Fähigkeit zur wissenschaftlichen und methodologischen Behandlung zentraler kulturwissenschaftlicher Themen. Nachweis der Fähigkeit, die konzeptionellen Abgrenzungen der chinabezogenen Kulturwissenschaften systematisch thematisieren und bewerten zu können. Ferner abhängig von der Wahl des Seminarangebots: Sprachwissenschaft: Interkulturalität – Transkulturalität: Nachweis der Fähigkeit zur Analyse der interkulturellen Wechselwirkung in der Kommunikation und zur Beschreibung und Analyse transkultureller Einflüsse auf den modernen Wortschatz und den Sprachgebrauch in China. <i>oder</i> Literaturwissenschaft: Ost-westliche Spiegelungen: Nachweis der Fähigkeit zur methodischen, kulturkontrastiven Untersuchung von Bildern des „Westens“ innerhalb der chinesischen Literatur einerseits und der Rezeption und des Einflusses literarischer Formen der westlichen Literatur in China andererseits. <i>oder</i> Landeswissenschaft: Okzidentalismus – Orientalismus: Die Teilnehmer sollen in der Lage sein, gegenwärtige Diskurse zum Thema „Orientalismus“ und „Okzidentalismus“ hinsichtlich ihrer Relevanz für die chinesische Geschichte und Gesellschaft zu verstehen. Nachweis der Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Analyse und Beurteilung vorherrschender moderner Okzidentalismen in der chinesischen Gesellschaft.</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme</p>	<p>Referat (ca. 30 Min.)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.OAW-CH.14</i> „Berufspraktikum China: Kultur und Praxis“</p>	<p>keine</p>	<p>Es muss ein mindestens 4-wöchiges Berufspraktikum in einer Organisation oder Firma mit Kontakten zur VR China in Deutschland oder im chinesischsprachigen Ausland mit Deutschland nachgewiesen werden. Insbesondere soll dabei die Anwendung und Reflexion der im Studium erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse auf die besonderen Anforderungen in einem angestrebten späteren beruflichen Arbeitskontext nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis praktischer Erfahrung in der beruflichen Zusammenarbeit mit China und der ggf. selbständigen Durchführung von Arbeitsprojekten zu erbringen. Nachweis der Fähigkeit zur Arbeit in einem multinationalen Umfeld bzw. mit chinesischen Partnern und der damit verbundenen sozialen Kompetenzen.</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme; Nachweis über ein wenigstens 4-wöchiges Praktikum</p>	<p>Praktikumsbericht (max. 8 S.)</p>	<p>6 C 2 SWS</p>
<p><i>B.OAW-CH.15</i> „Modernes Chinesisch 4“</p>	<p>B.OAW.CH.11</p>	<p>Nachweis eines gefestigten Wortschatzes von ca. 2000 Wörtern, Schwerpunkt Interkulturelle Kommunikation; Nachweis der Fähigkeit zu freier Rede über ein fachwissenschaftliches Thema und zum selbständigen Verfassen längerer chinesischer Texte. Aktive Beherrschung von ca. 1000 Schriftzeichen.</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme; Hausaufgaben</p>	<p>mdl. Prüfung (ca. 10 Min.)</p>	<p>5 C 4 SWS</p>
<p><i>B.OAW-CH.16</i> „Studienprojekt China in der Gegenwart: fachwissenschaftlich“</p>	<p>keine</p>	<p>Nachweis der erfolgreichen Erprobung von theoretischem Wissen und Methoden in einem sowohl prozess- als auch ergebnisorientierten Projekt, ggf. im Rahmen eines Studienaufenthalts im chinesischsprachigen Ausland. Nachweis der Fähigkeit, ein eigenes Projekt, z.B. in Form von Feldforschungen (Interviews, Medienanalyse etc.), möglichst in China, zu planen und durchzuführen. Nachweis der Reflexion methodischer Vorgehensweise und der Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung und Ausarbeitung einer umfangreicheren Fragestellung.</p>	<p>keine</p>	<p>Projektbericht (max. 12 S.)</p>	<p>6 C 1 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.OAW-CH.17</i> „Studienprojekt China in der Gegenwart: berufsfeldbezogen“</p>	<p>keine</p>	<p>Nachweis der Fähigkeit zur Anwendung von theoretischem Wissen und Methoden in einem sowohl prozess- als auch anwendungs- und bedarfsorientiertem (im Falle von Kontaktpartnern im Berufsfeld) Projekt, ggf. im Rahmen eines Studienaufenthalts im chinesischsprachigen Ausland. Nachweis der Fähigkeit, ein eigenes Projekt, z.B. in Form von Feldforschungen (Interviews, Medienanalyse etc.), möglichst in China, zu planen und durchzuführen. Nachweis der Reflexion methodischer Vorgehensweise und der Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung und Ausarbeitung einer umfangreicheren Fragestellung.</p>	<p>keine</p>	<p>Projektbericht (max. 12 S.)</p>	<p>6 C 1 SWS</p>
<p><i>B.OAW-CH.18</i> „Modernes Chinesisch 5“</p>	<p>keine</p>	<p>Die Studierenden weisen nach, dass sie die systematische Grammatik des Chinesischen und den für die HSK-Prüfung relevanten Wortschatz von mindestens 2000-5000 Wörtern (1000-2000 chinesische Schriftzeichen) beherrschen.</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme; Hausaufgaben</p>	<p>HSK-Prüfung (ca. 135 Min.) Es muss wenigstens das Level B (Grund- und Mittelstufe) mit wenigstens der Note C erreicht werden.</p>	<p>8 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p>B.OAW-CH.19 „Kulturstudien China 3“</p>	<p>keine</p>	<p>Nachweis der Fähigkeit, auf der Grundlage des in den einführenden Modulen erworbenen Wissens zu chinesischer Geschichte, Gesellschaft, Literatur, Politik und Ökonomie, zentrale Themen und Methoden der Kulturwissenschaften in vertiefenden Seminaren auf den jeweiligen Studienschwerpunkt anzuwenden. Nachweis der Fähigkeit, fachwissenschaftliche Methoden kritisch zu reflektieren und sowohl künstlerisch-literarische als auch politisch-wirtschaftliche Produkte innerhalb ihres geistesgeschichtlichen, soziokulturellen und ökonomischen Kontextes beurteilen zu können.</p> <p>Literatur und Kultur: Hybridität: Nachweis der Fähigkeit zur methodologischen Untersuchung zentraler literarischer, medialer und anderer künstlerischer Werke unter dem Aspekt der Hybridität moderner Kunstformen. Die Teilnehmer sollen in der Lage sein, das Thema der Hybridität zwischen kulturellem Synkretismus und globaler Crossover-Kultur kritisch zu diskutieren. <i>oder</i></p> <p>Geschichte und Gesellschaft Chinas: Mentalität: Nachweis der Fähigkeit zur soziologischen Analyse der kulturhistorischen Entwicklung Chinas unter besonderer Berücksichtigung der kulturellen Mentalität. Nachweis des Verständnisses der historischen und politischen Dimensionen des Begriffs einer „nationalen Mentalität“ Chinas in Bezug auf das moderne China. <i>oder</i></p> <p>Politik, Ökonomie und Recht in der VR China: Diskurse: Nachweis der Fähigkeit, zeitgenössische politische, sozio-ökonomische und rechtliche Diskurse in- und außerhalb Chinas kritisch zu verfolgen und ihre Interaktion zu verstehen. Nachweis der Fähigkeit zur Beurteilung der Entwicklung in diesen Bereichen, einschließlich der kritischen Auseinandersetzung mit den von der westlichen Kultur vorgegebenen Standards und Diskursen.</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme</p>	<p>Klausur (90 Min.)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
B.OAW-CH.20 „Modernes Chinesisch 6“	B.OAW-CH.18	Die Fähigkeit zu Lektüre und Übersetzung von Zeitungs-/Fachtexten muss nachgewiesen werden. Besondere Strukturen der chinesischen Zeitungs- und Wissenschaftssprache sollen verstanden werden und ein über den Grundwortschatz hinausgehendes Fachvokabular, insbesondere im Bereich Wirtschaft und moderne Gesellschaft Chinas, muss nachgewiesen werden.	regelmäßige aktive Teilnahme	Klausur (45 Min.)	8 C 6 SWS

Anlage II.31 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Philosophie“

I. Fachspezifische Prüfungsformen

1. Literaturbericht

Unter einem „Literaturbericht“ im Sinne des Moduls B.Phi.11 ist ein schriftliches Referat von 3-6 Seiten Umfang über mehrere Titel Primär- oder Sekundärliteratur zu einem Thema zu verstehen.

2. Fachvermittelnder Text

Unter einem „fachvermittelnden Text“ im Sinne des Moduls B.Phi.12b ist eine schriftliche Ausarbeitung von max. 4 Seiten Länge zu verstehen, die einen fachwissenschaftlichen Inhalt in allgemeinverständlicher Weise und mittels einer in öffentlichen Medien verwendeten Textsorte (Zeitungsartikel, Lexikonartikel, Rezension u.a.) präsentiert. Der Umfang soll dem für die gewählte Textsorte üblichen Standard entsprechen.

3. Semesterbegleitende Aufgabe

Unter einer „semesterbegleitenden Aufgabe“ im Sinne des Moduls B.Phi.14 ist eine Übung zur Methodik wissenschaftlichen Arbeitens zu verstehen, die in einer schriftlichen Ausarbeitung von max. 4 Seiten Umfang dokumentiert wird (z.B. Literaturrecherche, Übungen zu Zitierweisen und bibliographischen Angaben, Auflösung eines textkritischen Apparates, Anfertigung eines Essays oder Referates).

II. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

a. Pflichtmodule:

Es müssen folgende sechs Pflichtmodule im Umfang von 46 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Phi.1* „Basismodul Theoretische Philosophie“ (9 C / 4 SWS)
- B.Phi.2* „Basismodul Praktische Philosophie“ (9 C / 4 SWS)
- B.Phi.3* „Basismodul Geschichte der Philosophie“ (9 C / 4 SWS)
- B.Phi.4* „Basismodul Logik“ (6 C / 4 SWS)
- B.Phi.12b* „Außerschulische Vermittlungskompetenz“ (3 C / 2 SWS)
- B.Phi.13* „Bachelor-Abschlussmodul“ (10 C / 4 SWS)

Die Module *B.Phi.1* und *B.Phi.2* sind Orientierungsmodule.

In wenigstens einem der Module *B.Phi.1*, *B.Phi.2* und *B.Phi.3* ist die Prüfungsform Hausarbeit zu absolvieren.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 20 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Phi.5* „Aufbaumodul Theoretische Philosophie“ (10 C / 4 SWS)
- B.Phi.6* „Aufbaumodul Praktische Philosophie“ (10 C / 4 SWS)
- B.Phi.7* „Aufbaumodul Geschichte der Philosophie“ (10 C / 4 SWS)

In wenigstens einem der Module *B.Phi.5*, *B.Phi.6* und *B.Phi.7* ist die Prüfungsform Hausarbeit zu absolvieren.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Im Fach „Philosophie“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden, und zwar das noch nicht belegte Wahlpflichtmodul nach Nr. 1 Buchst. b. im Umfang von 10 C sowie folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 8 C:

- B.Phi.11* „Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul“ (8 C / 2 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende anderer Studienfächer können im Rahmen des berufsfeldbezogenen Profils das Modulpaket „Wissenschaftliches Denken und Handeln“ absolvieren. Dazu müssen nach folgenden Bestimmungen wenigstens 18 C erworben werden:

B.Phi. 1a „Basismodul Theoretische Philosophie“ (12 C / 6 SWS)

B.Phi. 4 „Basismodul Logik“ (6 C / 4 SWS)

c. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtsbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolvieren:

B.Phi. 12a „Schulische Vermittlungskompetenz“ (3 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Professionalisierungsbereich

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden; eine Anrechnung bereits im Kerncurriculum oder in den Profilen zu absolvierender Module ist nicht möglich:

B.Phi. 4 „Basismodul Logik“ (6 C / 4 SWS)

B.Phi. 14 „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (4 C / 2 SWS)

III. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Philosophie“ ist der Nachweis von wenigstens 51 C aus dem Kerncurriculum, darunter jeweils wenigstens ein mit Hausarbeit abgeschlossenes Modul aus den Modulgruppen B.Phi.1, B.Phi.2 und B.Phi.3 sowie B.Phi.5, B.Phi.6 und B.Phi.7.

IV. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung der Note für das Fachstudium „Philosophie“ sowie der Gesamtnote des Bachelorabschlusses bleibt von den Modulen B.Phi.1, B.Phi.2 und B.Phi.3 das am schlechtesten benotete Modul unberücksichtigt.

V. Modulkatalog „Philosophie“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Phi.1</i> „Basismodul Theoretische Philosophie“	keine	Verständnis zentraler Begriffe, Probleme und Theorieansätze der theoretischen Philosophie. Darstellung und Diskussion von Themen der theoretischen Philosophie auf elementarem Niveau in schriftlicher Form.	regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere schriftl. Leistung (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen	Hausarbeit (max. 15 S.) oder Klausur (120 Min.) oder kleinere schriftl. Leistungen (Essays) im Umfang von insges. max. 15 S.	9 C 4 SWS
<i>B.Phi.1a</i> „Basismodul Theoretische Philosophie“	keine	Verständnis zentraler Begriffe, Probleme und Theorieansätze der theoretischen Philosophie. Darstellung und Diskussion von Themen der theoretischen Philosophie auf elementarem Niveau in schriftlicher Form.	regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere schriftl. Leistung (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen	Hausarbeit (max. 10 S.) oder Klausur (120 Min.) oder kleinere schriftl. Leistungen (Essays) im Umfang von insges. max. 15 S.	12 C 6 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Phi.2</i> „Basismodul Praktische Philosophie“	keine	Verständnis zentraler Begriffe, Probleme und Theorieansätze der praktischen Philosophie. Darstellung und Diskussion von Themen der praktischen Philosophie auf elementarem Niveau in schriftlicher Form.	regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere schriftl. Leistung (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen	Hausarbeit (max. 15 S.) oder Klausur (120 Min.) oder kleinere schriftl. Leistungen (Essays) im Umfang von insges. max. 15 S.	9 C 4 SWS
<i>B.Phi.3</i> „Basismodul Geschichte der Philosophie“	keine	Überblick über Epochen der Philosophiegeschichte, elementares Verständnis zentraler Themen und klassischer philosophischer Texte. Darstellung und Diskussion philosophiegeschichtlicher Themen auf elementarem Niveau in schriftlicher Form.	regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere schriftl. Leistung (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen	Hausarbeit (max. 15 S.) oder Klausur (120 Min.) oder kleinere schriftl. Leistungen (Essays) im Umfang von insges. max. 15 S.	9 C 4 SWS
<i>B.Phi.4</i> „Basismodul Logik“	keine	Verständnis elementarer Begriffe der Logik; Analyse und Formalisierung einfacher Aussagen und Schlüsse; Kenntnis eines logischen Kalküls. Bearbeitung von Übungsaufgaben.	keine	Klausur (120 Min.)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Phi.5</i> „Aufbaumodul Theoretische Philosophie“	B.Phi.1	Eingehende Kenntnis ausgewählter Probleme und Theorien der theoretischen Philosophie. Sachgemäße u. differenzierte Erörterung von Themen der theoretischen Philosophie in schriftlicher Form.	regelmäßige Teilnahme an einem Seminar; kleinere schriftl. Leistung (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen	Hausarbeit (max. 15 S.) oder Klausur (120 Min.) oder kleinere schriftl. Leistungen (Essays) im Umfang von insges. max. 15 S.	10 C 4 SWS
<i>B.Phi.6</i> „Aufbaumodul Praktische Philosophie“	B.Phi.2	Eingehende Kenntnis ausgewählter Probleme und Theorien der praktischen Philosophie. Sachgemäße u. differenzierte Erörterung von Themen der praktischen Philosophie in schriftlicher Form.	regelmäßige Teilnahme an einem Seminar; kleinere schriftl. Leistung (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen	Hausarbeit (max. 15 S.) oder Klausur (120 Min.) oder kleinere schriftl. Leistungen (Essays) im Umfang von insges. max. 15 S.	10 C 4 SWS
<i>B.Phi.7</i> „Aufbaumodul Geschichte der Philosophie“	B.Phi.3	Eingehende Kenntnisse klassischer philosophischer Autoren aus unterschiedlichen Epochen. Sachgemäße u. differenzierte Erörterung von philosophiegeschichtlichen Themen in schriftlicher Form.	regelmäßige Teilnahme an einem Seminar; kleinere schriftl. Leistung (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen	Hausarbeit (max. 15 S.) oder Klausur (120 Min.) oder kleinere schriftl. Leistungen (Essays) im Umfang von insges. max. 15 S.	10 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Phi. 11</i> „Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul“	B.Phi.1 und B.Phi.2 und B.Phi.3 und B.Phi.4	Fähigkeit der Erarbeitung und Darstellung relevanter Primär- bzw. Sekundärliteratur.	regelmäßige Teilnahme an einem Seminar oder Hauptseminar	Literaturbericht (max. 6 S.)	4 C 2 SWS
<i>B.Phi. 12a</i> „Schulische Vermittlungskompetenz“	B.Phi.1 und B.Phi.2 und B.Phi.3 und B.Phi.4	Fähigkeit zur Vermittlung philosophischer Problemstellungen im schulischen Bereich.	keine	Referat (ca. 20 Min.) oder Klausur (90 Min.)	3 C 2 SWS
<i>B.Phi. 12b</i> „Außerschulische Vermittlungskompetenz“	B.Phi.1 und B.Phi.2 und B.Phi.3 und B.Phi.4	Fähigkeit zur Vermittlung philosophischer Problemstellungen im außerschulischen Bereich in Form eines fachvermittelnden Textes.	keine	Fachvermittelnder Text (max. 4 S.)	3 C 2 SWS
<i>B.Phi. 13</i> „Bachelor-Abschlussmodul“	B.Phi.1 und B.Phi.2 und B.Phi.3 und B.Phi.4 sowie B.Phi.5 oder B.Phi.6 oder B.Phi.7	Gründliche Kenntnis eines systematischen Themas der theoretischen oder praktischen Philosophie. Kritische u. eigenständige Behandlung eines Themas in schriftlicher oder mündlicher Form.	regelmäßige Teilnahme an einem Hauptseminar; kleinere schriftl. Leistung (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen	Hausarbeit (max. 20 S.) oder mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)	10 C 2 SWS
<i>B.Phi. 14</i> „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“	keine	Beherrschung formaler Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	keine	zwei semesterbegleitende Aufgaben mit schriftl. Ausarbeitung, max. je 4 S. (unbenotet)	4 C 2 SWS

Anlage II.32 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Physik“**I. Modulübersicht****1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende acht Pflichtmodule im Umfang von 63 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Phy.101</i>	„Physik I“ (9 C / 8 SWS)
<i>B.Phy.102</i>	„Physik II“ (9 C / 8 SWS)
<i>B.Phy.410</i>	„Physikalisches Grundpraktikum“ (12 C / 12 SWS)
<i>B.Phy.601</i>	„Einführung in die Programmierung und ihre Anwendung in den Naturwissenschaften“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.Phy.701</i>	„Experimentalphysik III“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.Phy.702</i>	„Theoretische Physik III“ (9 C / 8 SWS)
<i>B.Phy.703</i>	„Einführung in die Kern- und Teilchenphysik“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.Phy.716</i>	„Einführung in die Astrophysik und Festkörperphysik“ (6 C / 6 SWS)

Die Module *B.Phy.101* und *B.Phy.102* sind Orientierungsmodule.

b. Weitere 3 C werden durch Absolvierung des Moduls *B.Phy.704* erworben.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs**a. Lehramtbezogenes Profil**

Studierende des Studienfaches „Physik“ mit dem lehramtbezogenen Profil müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren:

<i>B.Phy.704</i>	„Einführung in die Physikdidaktik“ (6 C / 5 SWS)
------------------	--

b. Optionalbereich des Lehramtbezogenen Profils

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfaches „Physik“ neben den sonstigen zulässigen Angeboten im Rahmen des Optionalbereiches des Lehramtbezogenen Profils absolviert werden:

<i>B.Phy.502</i>	„Einführung in die Biophysik und in die Physik komplexer Systeme“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.Phy.551</i>	„Spezielle Themen der Astro- und Geophysik I“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.Phy.552</i>	„Spezielle Themen der Astro- und Geophysik II“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.Phy.553</i>	„Spezielle Themen der Astro- und Geophysik III“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.Phy.554</i>	„Spezielle Themen der Astro- und Geophysik IV“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.Phy.561</i>	„Spezielle Themen der Biophysik und der Physik komplexer Systeme I“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.Phy.562</i>	„Spezielle Themen der Biophysik und der Physik komplexer Systeme II“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.Phy.563</i>	„Spezielle Themen der Biophysik und der Physik komplexer Systeme III“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.Phy.564</i>	„Spezielle Themen der Biophysik und der Physik komplexer Systeme IV“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.Phy.571</i>	„Spezielle Themen der Festkörper- und Materialphysik I“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.Phy.572</i>	„Spezielle Themen der Festkörper- und Materialphysik II“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.Phy.573</i>	„Spezielle Themen der Festkörper- und Materialphysik III“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.Phy.574</i>	„Spezielle Themen der Festkörper- und Materialphysik IV“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.Phy.581</i>	„Spezielle Themen der Kern- und Teilchenphysik I“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.Phy.582</i>	„Spezielle Themen der Kern- und Teilchenphysik II“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.Phy.583</i>	„Spezielle Themen der Kern- und Teilchenphysik III“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.Phy.584</i>	„Spezielle Themen der Kern- und Teilchenphysik IV“ (6 C / 6 SWS)

II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Physik“ ist der Nachweis von wenigstens 48 C aus dem Kerncurriculum.

III. Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Es können bis zu zwei bestandene Modulprüfungen aus dem Bereich der Physik jeweils einmal zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden, vorausgesetzt, diese Prüfungen wurden im ersten Prüfungszeitraum nach den entsprechenden Lehrveranstaltungen abgelegt. Die Wiederholung muss im nächstmöglichen Prüfungszeitraum des entsprechenden Moduls erfolgen. Durch die Wiederholung kann keine Verschlechterung der Note eintreten.

IV. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung der Fachnote sowie des Gesamtergebnisses der Bachelorprüfung können auf Antrag der oder des Studierenden Modulnoten aus dem Bereich der Orientierungsmodule des Studienfaches „Physik“ nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ausgenommen werden: Es können bis zu zwei Modulnoten aus bestandenen Prüfungen in unbenotete Modulprüfungen („bestanden“/„nicht bestanden“) umgewandelt werden; hiervon ausgenommen sind Module, für die im Rahmen der Wiederholungsregelung nach Nr. III eine Prüfung zur Notenverbesserung abgelegt wurde. Der Antrag kann frühestens nach Erreichen von 150 C durch das erfolgreiche Ablegen von Modulprüfungen und muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden. Der Antrag kann nur einmal gestellt werden und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurück genommen werden.

V. Modulkatalog „Physik“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Phy.601</i> „Einführung in die Programmierung und ihre Anwendung in den Naturwissenschaften“	keine	Beherrschung der Grundlagen der Rechnerbedienung, grundlegende Programmierkenntnisse in einer modernen Hochsprache.	mindestens 50 % der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden sein	schriftlicher Bericht (max 10 S.)	6 C 6 SWS
<i>B.Phy.701</i> „Experimentalphysik III“ [<i>B.Phy.701.1</i> „Wellen und Optik“; <i>B.Phy.701.2</i> „Atom- und Quantenphysik“]	keine	Beherrschung und Anwendung der Grundbegriffe und Methoden aus dem Bereich Wellen, Optik und Quantenmechanik.	mindestens 50 % der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden sein	TM 1: Klausur (120 Min.) TM 2: Klausur (120 Min.)	6 C 6 SWS TM 1: 3 C 3 SWS TM 2: 3 C 3 SWS
<i>B.Phy.702</i> „Theoretische Physik III“	keine	Beherrschung und Anwendung der mathematisch-quantitativen Beschreibung komplexer Systeme am Beispiel der Quantenmechanik und statistischen Physik Grundlegende Begriffsbildungen und Methoden der Quantenmechanik und Statistischen Mechanik.	mindestens 50 % der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden sein	mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)	9 C 8 SWS
<i>B.Phy.703</i> „Einführung in die Kern- und Teilchenphysik“	keine	Kenntnis physikalischer Fakten und Modellvorstellungen über den Aufbau der Atomkerne und die Eigenschaften von Elementarteilchen und ihre Anwendung im schulbezogenen Kontext.	mindestens 50 % der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden sein	Klausur (120 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)	6 C 6 SWS

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Umfang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Phy.704</i> „Einführung in die Physikdi- daktik“</p> <p>[<i>B.Phy.704.1</i> „Grundlagen der Physikdi- daktik“; <i>B.Phy.704.2</i> “Experimente an außer- schulischen Lernorten”]</p>	keine	Beherrschung und Anwendung der Grundbegriffe und Methoden der Fachdidaktik.	<p>TM 1: Präsentation (ca. 45 Min.)</p> <p>TM 2: Betreuung von Experimenten an außerschuli- schen Lernorten</p>	<p>TM 1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM 2: schriftlicher Be- richt (max. 20 S.)</p>	<p>6 C 6 SWS</p> <p>TM 1: 3 C 3 SWS</p> <p>TM 2: 3 C 3 SWS</p>
<p><i>B.Phy.716</i> „Einführung in die Astro- und Festkörperphysik“</p>	keine	Elementare Konzepte und Methoden der Astrophysik und Festkörperphysik und ihre Anwendung im schulbezogenen Kontext.	mindestens 50 % der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden sein	Klausur (120 Min.) <i>oder</i> mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)	6 C 6 SWS

Anlage II.33 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Politikwissenschaft“

I. Allgemeine Hinweise/Vorbemerkungen

Im Kerncurriculum muss zwischen den beiden Fachanteilen/Schwerpunkten ‚Ökonomie‘ und ‚Politikwissenschaft/Methoden‘ gewählt werden.

Die Studierenden mit dem Profil Lehramt müssen gemäß der Nds.MasterVO-Lehr (Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 8.11.2007; Niedersächsisches Gesetzes- und Ordnungsblatt, S. 488ff.) als Schwerpunkt „Ökonomie“ wählen um einen möglichst auflagenfreien Übergang in den Master of Education zu gewährleisten.

II. Fachspezifische Prüfungsformen

1. Essay: Diese Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studentinnen und Studenten oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden. 6 Seiten.

2. Kurzexposé: Ein Kurzexposé stellt ein Hausarbeitsprojekt vor. Das Exposé muss dabei eine klare Fragestellung bzw. These, Gliederung und die theoretische Verortung der Arbeit (z.B. durch Literaturhinweise) enthalten. 2 Seiten

3. Moderation: Die Moderation einer Seminarsitzung bedarf einer intensiven Vorbereitung auf die jeweilige Seminarsitzung. Aufgabe ist es, die Seminarsitzung zu strukturieren, indem Diskussionsbeiträge und andere Seminarbeiträge zusammengetragen und bei Bedarf zusammengefasst werden.

4. Paper: Ein Paper ist eine kurze wissenschaftliche Arbeit mit einer spezifischen Fragestellung. Dabei sind Bezüge zu der im Seminar verwandten Literatur herzustellen, die durch wissenschaftliche Zitierweise nachzuweisen sind. 3 Seiten

5. Protokoll: Ein Protokoll fasst wichtige Diskussionspunkte und Beiträge einer Seminarsitzung zusammen und hält offen gebliebene Fragen fest. 2 Seiten.

6. Thesenpapier: In einem Thesenpapier finden sich eine kommentierte Textzusammenfassung oder Diskussionspunkte zum erarbeiteten Text. 2 Seiten.

III. Modulübersicht

1.Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.1 Einführung in die Politikwissenschaft (8 C / 4 SWS)

Das Modul B.Pol.1 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

aa. Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.2 Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte (10 C / 4 SWS)

B.Pol.3 Das politische System der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich (10 C / 4 SWS)

B.Pol.4 Einführung in die Internationalen Beziehungen (10 C / 4 SWS)

bb. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.5 Politische Theorie (8 C / 4 SWS)

B.Pol.7 Historische und kulturelle Determinanten innenpolitischen Handelns (8 C / 4 SWS)

c. Studienschwerpunkte (30 C)

Es muss einer von zwei angebotenen Studienschwerpunkten gewählt werden. Studierende im lehramtsbezogenen Profil müssen dabei den Schwerpunkt „Wirtschaft“ wählen um gemäß Nds. MasterVO-Lehr (Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 8.11.2007; Niedersächsisches Gesetzes- und Verordnungsblatt, S. 488ff.) in der jeweils geltenden Fassung einen möglichst auflagenfreien Übergang in den Master of Education zu gewährleisten.

Der Schwerpunkt „Politikwissenschaft/Methoden“ in Kombination mit dem Fachwissenschaftlichen Profil schafft einerseits die Voraussetzungen, um sich auf der Ebene von Master und Promotion vertieft mit wissenschaftlichen Fragestellungen der Politikwissenschaft zu befassen und andererseits bereits mit dem Bachelor beruflich tätig zu werden.

aa. Schwerpunkt „Wirtschaft“

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es müssen folgende 4 Module im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.WIWI-Exp.0001</i>	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 C / 4 SWS)
<i>B.WIWI-Exp.0002</i>	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 C / 4 SWS)
<i>B.Pol.600</i>	Politik und Wirtschaft (8 C / 4 SWS)
<i>B.MZS.01</i>	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (4 C / 6 SWS)

ii. Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden:

<i>B.WIWI-OPH.0008</i>	Makroökonomik I (6 C / 4 SWS)
<i>B.WIWI-OPH.0007</i>	Mikroökonomik I (6 C / 4 SWS)
<i>B.WIWI-VWL.0003</i>	Einführung in die Wirtschaftspolitik (6 C / 4 SWS)
<i>B.WIWI-VWL.0001</i>	Mikroökonomik II (6 C / 4 SWS)
<i>B.WIWI-VWL.0002</i>	Makroökonomik II (6 C / 4 SWS)
<i>B.WIWI-VWL.0006</i>	Wachstum und Entwicklung (6 C / 4 SWS)
<i>B.WIWI-VWL.0005</i>	Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (6 C / 4 SWS)
<i>B.WIWI-VWL.0004</i>	Einführung in die Finanzwirtschaft (6 C / 4 SWS)
<i>B.Soz.16a(Pol)</i>	Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates (8 C / 4 SWS)

Des Weiteren können Module aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie nach Absprache weitere Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät belegt werden.

bb. Schwerpunkt „Politikwissenschaft/Methoden“

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Methoden der Sozialforschung

Es müssen folgende drei Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.MZS.01</i>	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (4 C / 6 SWS)
<i>B.MZS.11</i>	Statistik I (4 C / 4 SWS)
<i>B.MZS.12</i>	Statistik II (Wirtschafts- und Sozialstatistik) (4 C / 4 SWS)

ii. Basismodule

Es muss das noch nicht belegte Basismodul im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Pol.2</i>	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte (10 C / 4 SWS)
<i>B.Pol.3</i>	Das politische System der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich (10 C / 4 SWS)
<i>B.Pol.4</i>	Einführung in die Internationalen Beziehungen (10 C / 4 SWS)

iii. Aufbaumodule

Es muss ein noch nicht belegtes Aufbaumodul im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Pol.5* Politische Theorie (8 C / 4 SWS)
- B.Pol.600* Politik und Wirtschaft (8 C / 4 SWS)
- B.Pol.7* Historische und kulturelle Determinanten innenpolitischen Handelns (8 C / 4 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang**a. Fachwissenschaftliches Profil**

Im Fach „Politikwissenschaft“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen wenigstens drei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es muss das noch nicht gewählte Aufbaumodul im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Pol.5* Politische Theorie (8 C / 4 SWS)
- B.Pol.600* Politik und Wirtschaft (8 C / 4 SWS)
- B.Pol.7* Historische und kulturelle Determinanten innenpolitischen Handelns (8 C / 4 SWS)

bb. Es müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Sowi.1* Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 C / 2 SWS)
- B.MZS.02* Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“ (4 C / 2 SWS)
- B.MZS.11* Statistik I (4 C / 4 SWS)
- B.MZS.12* Statistik II (Wirtschafts- und Sozialstatistik) (4 C / 4 SWS)
- B.MZS.13(Pol)* Statistik III (2 C / 4 SWS)
- B.MZS.14* Statistik IV (4 C / 2 SWS)
- B.Pol.10* Model United Nations (8 C / 3 SWS)
- B.Pol.5a* Politische Theorie (4 C / 2 SWS)
- B.Pol.7a* Historische und kulturelle Determinanten innenpolitischen Handelns (4 C / 2 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Im Fach „Politikwissenschaft“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studiert werden. Dazu müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C unter Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

- B.Pol.10* Model United Nations (8 C / 3 SWS)
- B.Pol.11* Politik und Praxis (10 C / 2 SWS)

c. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolvieren:

- B.Pol.9* „Fachdidaktik Politikwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)

3. Studienangebote im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgendes Wahlmodul kann von Studierenden der Sozialwissenschaftlichen Fakultät im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- B.Pol.10* Model United Nations (8 C / 3 SWS)

4. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Politikwissenschaft“ in den Bachelor-Studiengängen „Ethnologie“ und „Soziologie“

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt 40 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht werden.

a. Es muss folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.1 Einführung in die Politikwissenschaft (8 C / 4 SWS)

b. Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.2 Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte (10 C / 4 SWS)

B.Pol.3 Das politische System der BRD im internationaler Vergleich (10 C / 4 SWS)

B.Pol.4 Einführung in die internationalen Beziehungen (10 C / 4 SWS)

c. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.5 Politische Theorie (8 C / 4 SWS)

B.Pol.600 Politik und Wirtschaft (8 C / 4 SWS)

B.Pol.7 Historische und kulturelle Determinanten innenpolitischen Handelns (8 C / 4 SWS)

d. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.5a Politische Theorie (4 C / 2 SWS)

B.Pol.600a Politik und Wirtschaft (4 C / 2 SWS)

B.Pol.7a Historische und kulturelle Determinanten innenpolitischen Handelns (4 C / 2 SWS)

IV. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Politikwissenschaft“ ist der Nachweis von 50 C aus dem Fachstudium.

V. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer

Ist ein Modul Teil des Curriculums beider studierten Studienfächer, so muss es nur einmal absolviert werden. Dies gilt auch, wenn unterschiedliche Varianten eines Moduls im Curriculum beider Studienfächer absolviert werden, mit der Maßgabe, dass diejenige Variante zu absolvieren ist, der die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist.

Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte können ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Fach zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Fach, für das die Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module wenigstens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

Im Studienfach „Politikwissenschaft“ stehen dazu die noch nicht absolvierten Module aus dem fachwissenschaftlichen Angebot im Professionalisierungsbereich zur Verfügung.

VI. Modulkatalog „Politikwissenschaft“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Pol.1</i> Einführung in die Politikwissenschaft</p>	<p>Keine</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, Themenfelder und die historische Entwicklung des Faches zu identifizieren; ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, politikwissenschaftliche Denk- und Argumentationsweisen reproduzieren; ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, sich in der Fragestellung und Literatur in einem Spezialthema des Faches auszuweisen; ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, politikwissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und Forschungsergebnisse zu interpretieren; ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, unterschiedliche Forschungsmethoden des Faches zu identifizieren. 	<p>Regelmäßige Teilnahme im Seminar</p>	<p>1. Klausur (90 Minuten; 50 %); 2. Referat (ca. 20 Minuten; 20 %); 3. Hausarbeit (max. 10 Seiten; 30 %)</p>	<p>8 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Pol.2</i> Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte</p>	<p>Keine, B.Pol.1 empfohlen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind historische Wandlungsdimension von Problemstrukturen und Fragestellungen zu erfassen und Kenntnisse der systematischen Textlektüre mit hermeneutischen Methoden zu artikulieren; ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind klassische Fragestellungen für gegenwärtige Probleme zu übertragen ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Theoretische Texte zu verstehen und wiederzugeben, Argumente zu verteidigen, Gegenargumente zu entwickeln, Diskussionen zu strukturieren. 	<p>Keine</p>	<p>1. Klausur (90 Minuten), 50% der Note; 2. Referat (ca. 20 Minuten), 20% und 3. 4 Paper (je max. 3 Seiten) oder eine Hausarbeit (max. 10 Seiten; inkl. Kurzexposé von max. 2 Seiten), 30%</p>	<p>10 C (inkl. 3 C außerschulischer Vermittlungskompetenz), 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Pol.3</i> Das politische System der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich</p>	<p>Keine, B.Pol.1 empfohlen</p>	<p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagenkenntnisse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Verfassungswirklichkeit in seinen unterschiedlichen Bestandteilen (u.a. Gewaltenteilung, Politikverflechtung, Parteiensystem, und politische Meinungsbildung und Interessenvermittlung) zu artikulieren; Kenntnisse der Verschränkung von Regierung und Parlamentsmehrheit zu einer politischen Aktionseinheit, der die Opposition gegenübersteht, Parteien und Fraktionen aber auch Bundestag, Bundesrat, Föderalismus, Parteien, Wahlen und Interessengruppen zu artikulieren; ▪ Die Unterschiede und Ähnlichkeiten des politischen System der Bundesrepublik im Vergleich mit anderen politischen Systeme zu identifizieren; ▪ Die Methoden des Vergleiches in problemorientierter Arbeit zu verwenden. 	<p>Keine</p>	<p>1. Klausur (90 Minuten), 50% der Note; 2. Referat (ca. 20 Minuten), 20% und 3. 4 Paper (je max. 3 Seiten) oder eine Hausarbeit (max. 10 Seiten; inkl. Kurzexposé von max. 2 Seiten), 30%</p>	<p>10 C (inkl. 3 C außerschulischer Vermittlungskompetenz), 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<i>B.Pol.4</i> Einführung in Internationale Beziehungen	Keine, B.Pol.1 empfohlen	<p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Ursachen und historischer Kontext aktueller tagespolitischer Themen in der internationalen Politik zu interpretieren ▪ Geschichte, Struktur, Aufgaben und Wirkung der wichtigsten internationalen Organisationen (UNO, WTO, Weltbank etc.) aufzuzeichnen ▪ das zeitgenössische System der internationalen Organisationen (IGO, NGOs) in seinen Grundzügen zu erfassen; ▪ theoretische Grundbegriffe der internationalen Politik (beispielsweise Institution, governance, Krieg, Frieden, compliance, Hegemonie, kollektive Sicherheit, Souveränität) für die Analyse aktuelle Probleme anzuwenden; 	Keine	<p>1. Klausur (90 Minuten), 50% der Note; 2. Referat (ca. 20 Minuten), 20% und 3. 4 Paper (je max. 3 Seiten) oder eine Hausarbeit (max. 10 Seiten; inkl. Kurzexposé von max. 2 Seiten), 30%</p>	10 C (inkl. 3 C außerschulischer Vermittlungskompetenz), 4 SWS
<i>B.Pol.5</i> Politische Theorie	Keine, B.Pol.1 empfohlen	<p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die theoretische Konstitution und Strukturierung von politischen Problemen Durchblick zu gewinnen; ▪ Grundkenntnisse über die Anknüpfungspunkte an die Klassiker der Politikwissenschaft anwendungsorientiert zu artikulieren; ▪ die zeitdiagnostische Qualität aktueller Theorie zu identifizieren; ▪ politische Philosophie eigenständig zu kritisieren; ▪ kritisch-hermeneutischer Methoden souverän zu beherrschen. 	Keine	<p>1. Klausur (90 Minuten), 50% der Note; 2. Referat (ca. 20 Minuten), 20% und 3. 4 Paper (je max. 3 Seiten) oder eine Hausarbeit (max. 10 Seiten; inkl. Kurzexposé von max. 2 Seiten), 30%</p>	8 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<i>B.Pol.600</i> Politik und Wirtschaft	Keine, B.Pol.3 empfohlen	<p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Entwicklung, Struktur und Bedingungen der Grundzüge des Wirtschaftssystems in Deutschland und andere Länder zu charakterisieren; ▪ Grundlagen der makroökonomischen Analyse (z.B. Konjunktur und Wachstum, Verteilung, etc.) für Analyse der Wirtschaftspolitik anzuwenden; ▪ die Funktionen des Staates im Wirtschaftsprozess zu identifizieren und die Grenzen und Chancen politischer Steuerung von wirtschaftlichen Abläufen zu charakterisieren; ▪ Interdependenzen von Strukturen und Prozessen in Politik und Wirtschaft im deutschen und europäischen Mehrebenensystem aufzuzeigen; ▪ wesentliche Ansätze zur Erklärung internationaler Wirtschaftsbeziehungen zu erfassen. 	Keine	<p>1. Klausur (90 Minuten), 50% der Note; 2. Referat (ca. 20 Minuten), 20% und 3. 4 Paper (je max. 3 Seiten) oder eine Hausarbeit (max. 10 Seiten; inkl. Kurzexposé von max. 2 Seiten), 30%</p>	8 C 4 SWS
<i>B.Pol.7</i> Historische und kulturelle Determinanten innenpolitischen Handelns	Keine, B.Pol.3 empfohlen	<p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse zur Verortung von politischen Institution in Deutungskontexten zu artikulieren; ▪ in Wort und Schrift politikwissenschaftliche Zusammenhänge zu erschließen, eigene Ergebnisse in angemessener Form aufzuarbeiten und zu präsentieren. ▪ politische und politikwissenschaftliche Erkenntnisse narrativ zu artikulieren; ▪ eigenständig zu argumentieren und Gruppengespräche zu führen. 	Keine	<p>1. Referat (ca. 20 Minuten) mit Thesenpapier (max. 2 Seiten), 20 % der Note und Hausarbeit (max. 15 Seiten), 30% der Note 2. Referat (ca. 20 Minuten) mit Thesenpapier (max. 2 Seiten), 20 % der Note und Hausarbeit (max. 15 Seiten), 30% der Note</p>	8 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Pol.9</i> Fachdidaktische Kompetenzen Politikwissenschaft</p>	<p>Keine</p>	<p>Die Studierenden erbringen den Nachweis,</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass sie in der Lage sind schulische politische Bildung im Spannungsfeld bildungspolitischer Interventionen, gesellschaftlich-normativer Erwartungshaltungen und individuellen Lernkontexten einzuordnen; • Politikfelder und deren Reflexionsebenen sowie Aufgabenfelder der politischen Bildung zu beschreiben und diese unterrichtsbezogen im Hinblick auf Meinungs-, Urteils-, und Handlungskompetenz zu problematisieren; • zentrale Prinzipien und Methoden der politischen Bildung vor dem Hintergrund unterrichtspraktischer Relevanz zu artikulieren und diese anwendungsorientiert zu reflektieren • Methoden der Lerndiagnose und Leistungsbewertung anzuwenden; • mit Unterrichtsformen, Unterrichtsverfahren und Unterrichtsmedien einschließlich neuer Technologien umzugehen. 	<p>Keine</p>	<p>Referat (ca. 25 Minuten Dauer), 50 % der Note und Hausarbeit (max. 10 Seiten), 50 % der Note</p>	<p>3 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Pol.10</i> Model United Nations</p>	<p>Keine</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis darüber, dass sie in der Lage sind wissenschaftliches Texte in englischer Sprache zu verfassen. ▪ Grundkenntnisse in Verhandlungsprozessen und Redenschreiben sowie deren Präsentation. 	<p>Keine</p>	<p>1. Rede (ca. 2 Minuten), 15 % der Note; 2. Resolutionsentwurf (max. 2 Seiten), 15 % der Note; 3. Referat (ca. 15 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 3 Seiten), 30% der Note; 4. Hausarbeit (max. 15 Seiten), 40% der Note</p>	<p>8 C 3 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<i>B.Pol.11</i> Politik in der Praxis	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • die aktuellen Problemen einzelner Praxisbereiche aus der Innenperspektive kennen; • komplexe politische Inhalte in vereinfachter Form mündlich und schriftlich zu vermitteln; • Strategien für die Durchsetzung eigener Ziele in unterschiedlichen bürokratischen Kontexten zu entwickeln. 	Keine	Tätigkeitsbericht (max.10 Seiten)	10 C 2 SWS
<i>B.Pol.5a</i> Politische Theorie	Keine, B.Pol.1 empfohlen	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die theoretische Konstitution und Strukturierung von politischen Problemen zu erkennen; ▪ Grundkenntnisse über die Anknüpfungspunkte an die Klassiker der Politikwissenschaft anwendungsorientiert zu artikulieren; ▪ die zeitdiagnostische Qualität aktueller Theorien zu identifizieren; ▪ politische Philosophie eigenständig zu kritisieren; ▪ kritisch-hermeneutische Methoden souverän zu beherrschen. 	Keine	Klausur (90 Minuten)	4 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Pol.600a</i> Politisches System der Bundesrepublik Deutschland und internationaler Vergleich</p>	<p>Keine, B.Pol.3 empfohlen</p>	<p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Entwicklung, Struktur und Bedingungen der Grundzüge des Wirtschaftssystems in Deutschland und andere Länder zu charakterisieren; ▪ Grundlagen der makroökonomischen Analyse (z.B. Konjunktur und Wachstum, Verteilung, etc.) für Analyse der Wirtschaftspolitik anzuwenden; ▪ die Funktionen des Staates im Wirtschaftsprozess zu identifizieren und die Grenzen und Chancen politischer Steuerung von wirtschaftlichen Abläufen zu charakterisieren; ▪ Interdependenzen von Strukturen und Prozessen in Politik und Wirtschaft im deutschen und europäischen Mehrebenensystem aufzuzeigen; ▪ wesentliche Ansätze zur Erklärung internationaler Wirtschaftsbeziehungen zu erfassen. 	<p>Keine</p>	<p>Klausur (90 Minuten)</p>	<p>4 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Pol.7a</i> Historische und kulturelle Determinanten</p>	<p>Keine, B.Pol.3 empfohlen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse zur Verortung von politischen Institution in Deutungskontexten ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, in Wort und Schrift politikwissenschaftliche Zusammenhänge zu erschließen, eigene Ergebnisse in angemessener Form aufzuarbeiten und zu präsentieren. ▪ Kenntnisse in der Vermittlung politischer und politikwissenschaftlicher Erkenntnisse ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, zur eigenständigen Argumentation und Führung in Gruppengesprächen sind 	<p>Keine</p>	<p>Referat (ca. 20 Minuten) mit Thesenpapier (max. 2 Seiten), 40% der Note und Hausarbeit (max. 15 Seiten), 60% der Note</p>	<p>4 C 2 SWS</p>

Anlage II.34 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Portugiesisch / Lusitanistik“

I. Fachspezifische Prüfungsformen

1. Portfolio

Ein Portfolio beinhaltet die Reflexion des Lernprozesses anhand einer sukzessiv entstehenden Arbeitsmappe.

2. Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Seminarsitzung.

II. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen folgende elf Pflichtmodule im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Port. 101</i>	„Basismodul Sprachpraxis“ (9 C / 8 SWS)
<i>B.Port. 102</i>	„Basismodul Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Port. 103</i>	„Basismodul Literaturwissenschaft“ (7 C / 4 SWS)
<i>B.Port. 104</i>	„Basismodul Landeswissenschaft“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Port. 106</i>	„Fachspezifische Vermittlungskompetenz“ (3 C / 2 SWS)
<i>B.Port.201</i>	„Aufbaumodul I Sprachpraxis“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Port.202</i>	„Aufbaumodul Sprachwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
<i>B.Port.203</i>	„Aufbaumodul Literaturwissenschaft“ (8 C / 4 SWS)
<i>B.Port.204</i>	„Aufbaumodul Landeswissenschaft“ (7 C / 2 SWS)
<i>B.Port.205</i>	„Aufbaumodul II Sprachpraxis“ (5 C / 4 SWS)

Das Modul *B.Port. 101* ist Orientierungsmodul.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs – Fachwissenschaftliches Profil

Im Fach „Portugiesisch/Lusitanistik“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen wenigstens drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Port.206a</i>	„Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Port.206b</i>	„Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Port.206c</i>	„Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Port.207a</i>	„Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft II“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Port.207b</i>	„Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Port.207c</i>	„Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft II“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Port.208a</i>	„Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft III“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Port.208b</i>	„Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft III“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Port.208c</i>	„Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft III“ (6 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfaches „Portugiesisch/ Lusitanistik“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

<i>B.Port.301</i>	„Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“ (10 C / 1 SWS)
-------------------	---

III. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit / Bachelorarbeit

1. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Portugiesisch/ Lusitanistik“ ist der Nachweis von 35 C aus den Modulen *B.Port.101–4* und *B.Port.201*.

2. Die Bachelorarbeit im Studienfach „Portugiesisch/Lusitanistik“ muss in einem der Teilfächer Sprach-, Literatur- oder Landeswissenschaft absolviert werden; sie hat einen Umfang von max. 40 Seiten und kann in deutscher oder portugiesischer Sprache verfasst werden. Das Verfassen der Bachelorarbeit in der Fremdsprache bleibt ohne Auswirkung auf die Benotung.

IV. Modulkatalog „Portugiesisch/Lusitanistik“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
<p><i>B.Port.101</i> „Basismodul Sprachpraxis“</p> <p>[<i>B.Port.101.1</i> „Portugiesisch I“; <i>B.Port.101.2</i> „Portugiesisch II“]</p>	keine	<p>Niveau 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens</p> <p>TM1: Fähigkeit, einfache Texte zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen. Kenntnis grammatischer Themen in sprachlichen Kontexten (Texte und kommunikative Situationen).</p> <p>TM2: Kenntnisse und Fertigkeiten im grundlegenden Textverstehen und Hörverständnis; Kenntnis grundlegender landeskundlicher Aspekte.</p>	<p>TM1: regelmäßige aktive Teilnahme</p> <p>TM2: regelmäßige aktive Teilnahme</p>	<p>TM1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>9 C 8 SWS</p> <p>TM1: 4 C 4 SWS</p> <p>TM2: 5 C 4 SWS</p>
<p><i>B.Port.102</i> „Basismodul Sprachwissenschaft“</p> <p>[<i>B.Port.102.1</i> „Einführung in die iberoromanische Sprachwissenschaft“; <i>B.Port.102.2</i> „Grundlagen der Sprachgeschichte“]</p>	keine	<p>TM1: Kenntnis der wichtigsten Grundbegriffe, methodischen Verfahrensweisen und Kernbereiche der iberoromanisch-lusitanistischen Sprachwissenschaft. Neben der zentralen Terminologie werden Erkenntnisinteresse und Fragestellungen der sprachwissenschaftlichen Schulen, sowie die Analyse der Regeln und Strukturen der portugiesischen Standardsprache und ihrer Varietäten erwartet.</p> <p>TM2: Kenntnisse der diachronischen Sprachwissenschaft als Grundlage für die Auseinandersetzung mit diachronen Varietäten in ihrem jeweiligen historischen Kontext.</p>	<p>TM1: regelmäßige aktive Teilnahme</p> <p>TM2: keine</p>	<p>TM1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>6 C 4 SWS</p> <p>TM1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM2: 3 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C / SWS)
<p><i>B.Port.103</i> „Basismodul Litera- tur-wissenschaft“</p> <p>[<i>B.Port.103.1</i> „Einführung in die portugiesische Lite- raturwissen-schaft“; <i>B.Port.103.2</i> „Grundsatzprobleme und Methoden der portugiesischen Literaturwissen- schaft“]</p>	keine	<p>TM1: Kenntnis der literaturwissenschaftlichen Grundlagen und Arbeitsweisen des Fa- ches (Gegenstand, Erkenntnisziel, Me- thoden, Terminologie, Hilfsmittel) und Anwendung des Vermittelten unter Anlei- tung an geeigneten Texten aus ver- schiedenen Gattungen und Jahrhunder- ten, die zu einem ersten kontextuell ab- gesicherten Einblick in die Geschichte der portugiesischen Literatur führen. TM2: Fähigkeit zur Analyse ausgewählter lite- rarischer Texte unter Anwendung der erworbenen Fertigkeiten.</p>	<p>TM1: regelmäßige aktive Teil- nahme</p> <p>TM2: regelmäßige aktive Teil- nahme</p>	<p>TM1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM2: Hausarbeit (max. 8 S.)</p>	<p>7 C 4 SWS</p> <p>TM1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM2: 4 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Port.104</i> „Basismodul Lan- deswissenschaft“</p>	keine	<p>Grundlegende Kenntnisse über soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Gegebenheiten Portugals und der ande- ren portugiesischsprachigen Länder; vertiefte Kenntnisse zu einem Thema.</p>	regelmäßige aktive Teil- nahme	<p>Hausarbeit (max.12 S.) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 15 Min.; unbeno- tet)</p>	<p>6 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Port.106</i> „Fachspezifische Vermittlungs- kompetenz“</p>	keine	<p>Grundlegende Konzepte, Ansätze u. Methoden der Fachdidaktik Portugie- sisch kennen, berufsbezogene außer- schulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunk- fragen des Fremdsprachenunterrichts kennen. o. Basiswissen für Studium und Beruf: Studien- und Prüfungsordnung; Bibliog- raphische Recherche/ Vortragstechniken / Benutzung von Nachschlagewerken/ Internet/ Fachgeschichte/ Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten o. Basiswis- sen über das Phänomen der Mehrspra- chigkeit aus den Perspektiven der diver- sen romanistischen Fachwissenschaften.</p>	keine	<p>Klausur (90 Min., unbeno- tet) <i>oder</i> klausurähnliche Hausarbeit in zwei Teilen (je max. 3 S.; unbenotet)</p>	<p>3 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
<i>B.Port.201</i> „Aufbaumodul I Sprachpraxis“	B.Port.101	Niveau B1 GER im mündlichen Ausdruck und Hörverständnis und Niveau B2 GER in Leseverständnis und Schreibfertigkeit. Fähigkeit, komplexe, diversifizierte, jedoch nicht fachspezifische Texte zu verstehen und zu verfassen. Fähigkeit, Texte selbständig erarbeiten und auch komplexere Inhalte mündlich und schriftlich darstellen zu können.	regelmäßige aktive Teilnahme	2 Klausuren (90 Min.) <i>und</i> Portfolio (max. 5 S.; unbenotet)	6 C 4 SWS
<i>B.Port.202</i> „Aufbaumodul Sprachwissenschaft“ [<i>B.Port.202.1</i> „Ausgewählte Probleme und Methoden der iberoromanischen Sprachwissenschaft I“; <i>B.Port.202.2</i> „Ausgewählte Probleme und Methoden der iberoromanischen Sprachwissenschaft II“]	B.Port.102	Erweiterte und vertiefte Kenntnisse der wesentlichen Grundbegriffe und Methoden der iberoromanisch-lusitanistischen Sprachwissenschaft in ausgewählten thematischen Schwerpunkten. Die Studierenden sind befähigt, grammatische und varietätenlinguistische Gegenstände eigenständig und kritisch zu beschreiben und die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren zu reflektieren. Fähigkeit zur kritischen Anwendung der fachwissenschaftlichen Literatur.	TM1: regelmäßige aktive Teilnahme TM2: regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	TM1: Referat (ca. 30 Min., (unbenotet) TM2: Hausarbeit (max. 15 S.)	9 C 4 SWS TM1 3 C 2 SWS TM2 6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
<i>B.Port.203</i> „Aufbaumodul Literaturwissenschaft“	B.Port.103	Vertiefte Kenntnisse zur Literaturgeschichte Portugals und portugiesischsprachiger Länder durch die angeleitete literaturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer Epoche oder einem Oeuvre. Begrifflich exakte und methodisch reflektierte Analyse von literarischen Texten sowie audiovisuellen Werken. Anleitung zur Einbettung von literarischen Werken in den jeweiligen politischen, sozialgeschichtlichen und kulturhistorischen Zusammenhang. Auseinandersetzung mit den Thesen und Tendenzen der Forschung. Kenntnis von theoretischen Werken. Sprachlich präzise und methodisch saubere schriftliche Darstellung eines gewählten literaturwissenschaftlichen Themas.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max. 15 S.) und Referat (ca. 15 Min.; unbenotet) oder Protokoll (max. 2 S.; unbenotet) oder Klausur (90 Min.; unbenotet)	8 C 4 SWS
<i>B.Port.204</i> „Aufbaumodul Landeswissenschaft“	B.Port.104	Erweiterte Kenntnisse im Bereich Kultur, Geschichte, Geopolitik und Gesellschaft sowie Kompetenzen in der neueren sozial- und kulturwissenschaftlichen Theoriebildung bezogen auf den portugiesischsprachigen Raum und in interkultureller Hinsicht auf seinen weiteren Einflussbereich.	regelmäßige aktive Teilnahme	Hausarbeit (max.15 S.) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 15 Min.; unbenotet)	

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C / SWS)
<i>B.Port.205</i> "Aufbaumodul II Sprachpraxis"	B.Port.201	Niveau C1 GER im mündlichen Aus- druck und Hörverständnis und Niveau B2 GER in Leseverständnis und Schreibfer- tigkeit Beherrschung freier Diskussionsbeiträge zu Themen zu Portugal und zu den an- deren portugiesischsprachigen Ländern. Sprachliche Sicherheit (schriftlich und mündlich) im Umgang mit landeskund- lichen und fachspezifischen Themen. Kenntnis der Technik des Übersetzens, Fähigkeit zur vergleichenden Analyse verschiedener Aspekte der deutschen und portugiesischen Grammatik.	regelmäßige aktive Teil- nahme; Kurzreferat (ca. 10 Min.)	Klausur (90 Min.)	5 C 4 SWS
<i>B.Port.206a</i> „Wissenschafts- modul Sprachwis- senschaft I“	B.Port.101 und B.Port.102	Kenntnis eines dritten monographischen Themenbereichs aus der lusitanistischen Sprachwissenschaft. Fähigkeit zur ei- genständigen Aufarbeitung von For- schungspositionen, zu deren kritischer Beurteilung und deren Anwendung.	regelmäßige aktive Teil- nahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max.15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Port.206b</i> „Wissenschafts- modul Literatur- wissenschaft I“	B.Port.101 und B.Port.103	Kenntnis eines dritten monographischen Themenbereichs aus der portugiesi- schen Literaturwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen und zu deren kritischer Beurteilung. Kenntnis literatur- und kulturtheoretischer Ansätze und Fähigkeit zu deren Anwendung auf exemplarische Gegenstände.	regelmäßige aktive Teil- nahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max.15 S.)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
<i>B.Port.206c</i> „Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I“	B.Port.101 und B.Port.104	Kenntnis eines dritten monographischen Themenbereichs aus dem portugiesischsprachigen Raum bzw. seinem Einflussbereich (Kultur, Geschichte, Geopolitik, Gesellschaft). Sozial- und kulturwissenschaftliche Methodenkenntnisse. Fähigkeit zur eigenständigen Recherche und Aufarbeitung von Forschungsliteratur und zur Entwicklung von Fragestellungen.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Port.207a</i> „Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft II“	B.Port.206a	Kenntnis eines vierten monographischen Themenbereichs aus der lusitanistischen Sprachwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen, zu deren kritischer Beurteilung und deren Anwendung.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max.15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Port.207b</i> „Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II“	B.Port.206b	Kenntnis eines vierten monographischen Themenbereichs aus der portugiesischen Literaturwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen und zu deren kritischer Beurteilung. Erweiterte Kenntnis literatur- und kulturtheoretischer Ansätze und Fähigkeit zu deren Anwendung auf exemplarische Gegenstände.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max.15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Port.207c</i> „Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft II“	B.Port.206c	Kenntnis eines vierten monographischen Themenbereichs aus dem portugiesischsprachigen Raum bzw. seinem Einflussbereich (Kultur, Geschichte, Geopolitik, Gesellschaft). Erweiterte sozial- und kulturwissenschaftliche Methodenkenntnisse.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
<i>B.Port.208a</i> „Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft III“	B.Port.206a	Kenntnis eines fünften monographischen Themenbereichs aus der lusitanistischen Sprachwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen, zu deren kritischer Beurteilung und deren Anwendung.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max.15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Port.208b</i> „Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft III“	B.Port.206b	Kenntnis eines fünften monographischen Themenbereichs aus der portugiesischen Literaturwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen und zu deren kritischer Beurteilung. Umfassende Kenntnis literatur- und kulturtheoretischer Ansätze und Fähigkeit zu deren Anwendung auf exemplarische Gegenstände.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max.15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Port.208c</i> „Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft III“	B.Port.206c	Kenntnis eines fünften monographischen Themenbereichs aus dem portugiesischsprachigen Raum bzw. seinem Einflussbereich (Kultur, Geschichte, Geopolitik, Gesellschaft). Fundierte sozial- und kulturwissenschaftliche Methodenkenntnisse.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Port.301</i> „Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“	keine	Reflexion über die einzelnen Prozesse des Spracherwerbs (Erwartungen, Lernschwierigkeiten bzw. Lernstrategien, usw.), die im Zielland stattgefunden haben; Reflexion über die Prozesse des Fremdverstehens und die eigene interkulturelle Kompetenz.	studienrelevanter Auslandsaufenthalt von wenigstens 12 Wochen	Portfolio (max. 5 S.) und Präsentation (ca. 15 Min.; unbenotet)	10 C 1 SWS

Anlage II.35 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Rechtswissenschaften“

Es gelten die fachspezifischen Bestimmungen zum Studienfach „Rechtswissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.10.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 30/2006 S. 3324).

Anlage II.36 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Religionswissenschaft“**I. Modulübersicht****1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende fünf Pflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.RelW.01</i>	„Historisches Basismodul Religionsgeschichte“ (11 C / 5 SWS)
<i>B.KAEE.101</i>	„Grundlagen Kulturanthropologie und Kulturtheorie“ (5 C / 4 SWS)
<i>B.RelW.03</i>	„Systematisches Basismodul Religionswissenschaft“ (7 C / 4 SWS)
<i>B.RelW.04</i>	„Aufbaumodul Religionswissenschaft 1“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.RelW.05</i>	„Aufbaumodul Religionswissenschaft 2“ (7 C / 6 SWS)

Das Modul *B.RelW.01* ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module aus nachfolgendem Angebot im Umfang von wenigstens 30 C erfolgreich absolviert werden; die Module *B.Ind.32* und *B.ind.32* (RelW) können nur alternativ absolviert werden:

<i>B.Antik.5 (RelW)</i>	„Religionen des alten Orients“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ara.4+7 (RelW)</i>	„Grundlagen islamische Religion 1“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ara.3+8 (RelW)</i>	„Grundlagen islamische Religion 2“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.EvRel.01 (RelW)</i>	„Einführung in die Bibel“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.EvRel.02 (RelW)</i>	„Kirchengeschichte im Überblick“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ind.32</i>	„Indien und seine Religionen“ (12 C / 4 SWS)
<i>B.Ind.32 (RelW)</i>	„Grundkonzeptionen indischer Religionen“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ira.3 (RelW)</i>	„Einführung in die iranischen Religionen“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.JudC.04 (RelW)</i>	„Judentum“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.RelW.06</i>	„Aktuelle religionswissenschaftliche Themen“ (6 C / 2 – 4 SWS)
<i>B.TheoC.04 (RelW)</i>	„Christliche Kulturen des Orients“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.TheoC.05 (RelW)</i>	„Orthodoxe Kirchen“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.RelW.09</i>	„Erweiterung religionsgeschichtlicher Kompetenzen“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.RelW.10</i>	„Erweiterung religionswissenschaftlicher Kompetenzen“ (6 C / 4 SWS)

c. Weitere Bestimmungen

aa. Wird das Studienfach „Religionswissenschaft“ in Kombination mit den Studienfächern „Ethnologie“, „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ oder „Soziologie“ studiert, so tritt folgendes Modul an die Stelle des Pflichtmoduls *B.KAEE.101*:

<i>B.RelW.02</i>	„Religionskundliches Überblickswissen“ (5 C / 4 SWS)
------------------	--

bb. Wahlpflichtmodule nach Buchstabe b können nur gewählt werden, soweit sie (oder ihre Bestandteile) nicht bereits Teil des Kerncurriculums des kombinierten Studienfaches sind.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs**a. Fachwissenschaftliches Profil**

Im Fach „Religionswissenschaft“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.RelW.08</i>	„Vertiefungsmodul Religionswissenschaft“ (6 C / 2 SWS)
------------------	--

bb. Es müssen weitere 12 C aus Modulen einer klassischen religionserschließenden Philologie (Sanskrit, Pali, Nahuatl, Arabisch, Latein, Griechisch, Hebräisch o.ä.) erworben werden. Werden entsprechende Kenntnisse bereits im Rahmen des kombinierten Studienfaches erworben, können auch weitere zwei Wahlpflichtmodule nach Nr. 1 Buchstabe b absolviert werden.

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende anderer Studienfächer können ein Modulpaket „Religionswissenschaft“ innerhalb des berufsfeldbezogenen Profils absolvieren. Dazu müssen folgende drei Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.RelW.01a</i>	„Kleines Basismodul Religionswissenschaft“ (6 C / 5 SWS)
<i>B.RelW.04</i>	„Aufbaumodul Religionswissenschaft 1“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.RelW.08</i>	„Vertiefungsmodul Religionswissenschaft“ (6 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Durch Absolvierung des Moduls B.RelW.01 werden 2 C im Bereich Schlüsselkompetenzen integrativ erworben. – Ferner bestehen folgenden Angebote (über die jeweilige Verfügbarkeit informiert das aktuelle Vorlesungsverzeichnis):

a. Es können von Studierenden der Philosophischen Fakultät und der Modulpakete „Religionswissenschaft“ folgende Module aus der Religionswissenschaft im Bereich Schlüsselkompetenzen absolviert werden:

<i>SK.RelW.01</i>	„Sprachen und Methoden“ (3 C / 2 SWS)
<i>SK.RelW.02</i>	„Theoriebildung“ (3 C / 2 SWS)
<i>SK.RelW.03</i>	„Interdisziplinäre Perspektiven“ (3 C / 2 SWS)

b. Es können von Studierenden anderer Studienfächer der Philosophischen Fakultät folgende Module aus der Religionswissenschaft im Bereich Schlüsselkompetenzen absolviert werden:

<i>B.RelW.01</i>	„Historisches Basismodul Religionsgeschichte“ (11 C / 5 SWS)
<i>B.RelW.02</i>	„Religionskundliches Überblickswissen“ (5 C / 4 SWS)
<i>B.RelW.03</i>	„Systematisches Basismodul Religionswissenschaft“ (7 C / 4 SWS)

4. Modulpaket „Religionswissenschaft“ in den Bachelor-Studiengängen „Ethnologie“ und „Soziologie“

Religionswissenschaft kann als Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) in den Bachelor-Studiengängen „Ethnologie“ und „Soziologie“ studiert werden. Dazu müssen 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden:

a. Es müssen folgende drei Module im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.RelW.01</i>	„Historisches Basismodul Religionsgeschichte“ (11 C / 5 SWS)
<i>B.RelW.03</i>	„Systematisches Basismodul“ (7 C / 4 SWS)
<i>B.RelW.04</i>	„Aufbaumodul Religionswissenschaft 1“ (6 C / 6 SWS)

b. Es müssen Module aus folgendem Angebot im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden; die Module B.Ind.32 und B.ind.32 (RelW) können nur alternativ absolviert werden:

<i>B.Antik.5 (RelW)</i>	„Religionen des alten Orients“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Ara.4+7 (RelW)</i>	„Grundlagen islamische Religion 1“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ara.3+8 (RelW)</i>	„Grundlagen islamische Religion 2“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.EvRel.01 (RelW)</i>	„Einführung in die Bibel“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.EvRel.02 (RelW)</i>	„Kirchengeschichte im Überblick“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ind.32</i>	„Indien und seine Religionen“ (12 C / 4 SWS)
<i>B.Ind.32 (RelW)</i>	„Grundkonzeptionen indischer Religionen“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ira.3 (RelW)</i>	„Einführung in die iranischen Religionen“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.JudC.04 (RelW)</i>	„Judentum“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.RelW.06</i>	„Aktuelle religionswissenschaftliche Themen“ (6 C / 2 – 4 SWS)
<i>B.RelW.09</i>	„Erweiterung religionsgeschichtlicher Kompetenzen“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.RelW.10</i>	„Erweiterung religionswissenschaftlicher Kompetenzen“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.TheoC.04 (RelW)</i>	„Christliche Kulturen des Orients“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.TheoC.05 (RelW)</i>	„Orthodoxe Kirchen“ (6 C / 4 SWS)

II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Religionswissenschaft“ ist der Nachweis von 45 C aus dem Kerncurriculum.

III. Modulkatalog „Religionswissenschaft“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Re/W.01</i> „Historisches Basismodul Religionsgeschichte“	keine	Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, Recherchieren und Präsentieren; Historische und inhaltliche Grundkenntnisse zur religiösen Tradition und Praxis von „Weltreligionen“ und exemplarischen Neuen Religiösen Bewegungen; Grundkenntnisse zum Christentum: Kanon, Geschichte, Traditionen, Grundlehren und wichtige Personen.	keine	Hausarbeit (15 Seiten) und Klausur (120 Min.) <i>integrative Schlüsselkompetenzen:</i> Referat (ca. 10 Min.; unbenotet)	11 C 5 SWS <i>zusätzlich integrative Schlüsselkompetenzen:</i> 2 C
<i>B.Re/W.01a</i> „Kleines Basismodul Religionswissenschaft“	keine	Historische und inhaltliche Grundkenntnisse zur religiösen Tradition und Praxis von „Weltreligionen“ und exemplarischen Neuen Religiösen Bewegungen; Grundkenntnisse zum Christentum: Kanon, Geschichte, Traditionen, Grundlehren und wichtige Personen; Klärung und Problematisierung von Grundbegriffen der Religionswissenschaft.	keine	Klausur (120 Min.)	6 C 5 SWS
<i>B.Re/W.02</i> „Religionskundliches Überblickswissen“		Religionskundliche Kenntnisse durch exemplarische Auseinandersetzung mit einzelnen Religionstraditionen oder systematischen/vergleichenden Themen	keine	mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) oder Klausur (90 Min.)	5 C 4 SWS
<i>B.Re/W.03</i> „Systematisches Basismodul Religionswissenschaft“	keine	Disziplingeschichtliche und methodische Grundorientierung; zentrale fachliche Perspektiven in der Religionswissenschaft; Klärung von Grundbegriffen der Religionswissenschaft.	keine	Essay (max. 10 Seiten)	7 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.ReIW.04</i> „Aufbaumodul Religionswissenschaft 1“	B.ReIW.01	Religionshistorische Kenntnisse bzgl. Azteken, Buddhismus, Neue Religionen, Europ. Religionsgeschichte o.ä.; Kenntnis zentraler kanonischer Texte: Entstehung, Kontext, Bedeutung (A: Hinduismus + Islam/ B: Buddhismus); Materiale Konkretisierung der vergleichend-religionswissenschaftlichen Perspektive	keine	Klausur (120 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	6 C 6 SWS
<i>B.ReIW.05</i> „Aufbaumodul Religionswissenschaft 2“	B.ReIW.01	Religionshistorische Kenntnisse bzgl. Azteken, Buddhismus, Neue Religionen, Europ. Religionsgeschichte o.ä.; Kenntnis zentraler kanonischer Texte: Entstehung, Kontext, Bedeutung (A: Hinduismus + Islam/ B: Buddhismus); exemplarische Verbreiterung der religionswissenschaftlichen Kenntnisse.	keine	Klausur (120 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	5 C 4 SWS
<i>B.ReIW.06</i> „Aktuelle religionswissenschaftliche Themen“		Verbreiterung der religionswissenschaftlichen Kenntnisse im Rahmen besonderer Lehrangebote (z.B. aktuelle Lehraufträge oder Importe: Einführung in die altägyptische Religion, hellenistische oder altorientalische Religionsgeschichte, religionsethnologische Konkretionen, Religionssoziologie u. ä.)	keine	a. Hausarbeit (max. 20 Seiten) und mdl. Prüfung (ca. 15 Min.) oder Klausur (60 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) oder b. zwei mündliche oder schriftliche Leistungen: (mdl. Prüfung (ca. 15 Min.) oder Klausur (60 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.))	6 C 2 – 4 SWS

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Umfang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.ReIW.08</i> „Vertiefungsmodul Religi- onswissenschaft“	B.ReIW.01 und B.ReIW.04	Vertiefung der Kompetenzen und Kenn- nisse; selbständige Exploration einer religionswissenschaftlichen Fragestel- lung	keine	Hausarbeit (max. 25 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.ReIW.09</i> „Erweiterung religionsgeschich- tlicher Kompetenzen“		Erweiterung der religionshistorischen und empirischen Kenntnisse im Rahmen zusätzlicher Lehrangebote – je nach Verfügbarkeit	keine	mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) und Re- ferat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 S.)	6 C 4 SWS
<i>B.ReIW.10</i> „Erweiterung religionswissen- schaftlicher Kompetenzen“		Erweiterung der systematisch- religionswissenschaftlichen, methodi- schen und disziplingeschichtlichen Kenntnisse im Rahmen zusätzlicher Lehrangebote – je nach Verfügbarkeit	keine	mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) und Re- ferat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 S.)	6 C 4 SWS
<i>SK.ReIW.01</i> „Sprachen und Methoden“ (Wahlmodul)		Methodische Schlüsselkompetenzen & Sprachkompetenzen für Religionswis- senschaft: z.B. Sprachkurse (Erwerb von philologi- schen Quellenkompetenzen) oder Übung in speziellen Forschungsmetho- den (qualitative Methoden, Textanalyse, Exegese und Hermeneutik)	keine	Referat (ca. 20 Min.) oder Essay (max. 8 S.) oder Klausur (90 Min.)	3 C 2 SWS
<i>SK.ReIW.02</i> „Theoriebildung“ (Wahlmo- dul)		Theoriebezogene Sachkompetenzen für Religionswissenschaft: Erwerb von Grundkenntnissen in Sozial- und kulturwissenschaftlicher Theoriebil- dung, Religionsgeographie, Religions- ästhetik, Komparatistik, Wissenschafts- geschichte	keine	Referat (ca. 20 Min.) oder Essay (max. 8 S.) oder Klausur (90 Min.)	3 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>SK.Re/W.03</i> „Interdisziplinäre Perspektiven“ (Wahlmodul)		Disziplinübergreifende Schlüsselkompetenzen (Sach- und Methodenkompetenz, Selbstkompetenz) für Religionswissenschaft Z.B. interdisziplinäre Bezüge zur Religionsthematik verstehen und erläutern können (z.B. Sexualität/Gender und Religion, Religion und Recht, Religion und Ernährung, Religion und Medizin, Religion im Museum, u.ä.)	keine	Referat (ca. 20 Min.) oder Essay (max. 8 S.) oder Klausur (90 Min.)	3 C 2 SWS
<i>B.KAEE.101</i> „Grundlagen Kulturanthropologie und Kulturtheorie“	keine	Grundlagen, Geschichte, Forschungsgegenstände und Theorien der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie; Grundlagen der Kulturtheorie, Schlüsselbegriffe und zentrale kulturanalytische Konzepte, Verständnis für den Anwendungsbezug von Kulturtheorien auf gesellschaftliche Problemlagen	keine	Klausur (90 Min.; unbenotet)	5 C 4 SWS
<i>B.Antik.5 (Re/W)</i> „Religionen des Alten Orients“	B.RelW.01	Erwerb eines Überblicks über die Götterwelt Mesopotamiens in Bild und Schrift. Exemplarische Einblicke in das Kultgebaren einiger Städte und Länder und in Privatkulte. Informationen über die politisch-religiösen Funktionen der Götter und das Weltbild einiger Völker des Alten Orients.	Referat (ca. 30 Min.)	Klausur (60 Min.) und Essay (max. 10 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Ara.4+7 (Re/W)</i> „Grundlagen islamische Religion 1“	B.RelW.01	Grundkenntnisse in islamischer Religion bzw. Religionsgeschichte; Grundkenntnisse zur Entwicklung des islamischen Rechts.	keine	2 Klausuren (je 60 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.Ara.3+8 (Re/W)</i> „Grundlagen islamische Religion 2“	B.RelW.01	Grundkenntnisse in islamischer Religion bzw. Religionsgeschichte; Grundkenntnisse der islamischen Geschichte von 1500 bis zur Gegenwart.	keine	2 Klausuren (je 60 Min.)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Umfang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.EvRel.01 (ReIW)</i> „Einführung in die Bibel“	B.RelW.01	Kenntnis des Aufbaus der Bibel sowie der geschichtlichen Hintergründe, der Entstehungsgeschichte und der zentralen Inhalte der biblischen Schriften.	keine	Klausur (120 Min.)	6 C 6 SWS
<i>B.EvRel.02 (ReIW)</i> „Kirchengeschichte im Überblick“	B.RelW.01	Grund- und Überblickskenntnisse zur Kirchengeschichte: Personen, theologische Themen, Texte, Epochen und Perspektiven.	keine	Klausur (120 Min.; unbenotet) und Klausur (120 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.Ind.32 (ReIW)</i> „Grundkonzeptionen indischer Religionen“	B.RelW.01	Überblickskenntnisse zu indischen Religionen und ihrer Grundkonzepte bzw. historischen Entwicklung		Referat (ca. 60 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.Ira.3 (ReIW)</i> „Einführung in die iranischen Religionen“	B.RelW.01	Einführung in die Iranische Geschichte Erwerb von Überblickskenntnissen zur Geschichte der iranischen Völker; Einführung in die Religionen der iranischen Völker; Überblickskenntnisse zu wichtigsten Aspekten der iranischen Religionsgeschichte (Zoroastrismus, Schi'a, Yezidismus usw.)	keine	2 Referate (je ca. 30 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.JudC.04 (ReIW)</i> „Judentum“	B.RelW.01	Exemplarische Kenntnis der Quellen jüdischer Geschichte sowie der Feste und Gebräuche verschiedener gegenwärtiger Strömungen im Judentum.	keine	2 Klausuren (je 60 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.TheoC.04 (ReIW)</i> „Christliche Kulturen des Orients“	B.RelW.01	Kenntnisse zur Geschichte der christlich-orientalischen Kulturen, der jeweiligen Literaturgeschichte der christlich-orientalischen Sprachen und der diese Kulturen prägenden Kirchen. Aneignung fachwissenschaftlicher Begrifflichkeiten. Vertiefung der Kenntnisse an einem konkreten Beispiel. Ausbildung der Fähigkeit, konfessionelle und kulturelle Grenzen zu erfassen	keine	Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.TheoC.05 (ReIW)</i> „Orthodoxe Kirchen“	B.ReIW.01	Überblickskenntnisse zur Konfessionskunde und Symbolik der orthodoxen Kirchen. Erfassen besonderer Erscheinungsformen ostkirchlicher Spiritualität (Ikonen, Herzensgebet) und ostkirchlichen Denkens (Religionsphilosophie, Dogmatik, Terminologie). Vertiefung der Kenntnisse an einem konkreten Beispiel. Ausbildung der Fähigkeit, ekklesiale Vollzüge in ihrem Sitz im Leben und ihrer historischen Genese zu erfassen.	keine	Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.)	6 C 4 SWS

Anlage II.37 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Russisch“

I. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sieben Pflichtmodule im Umfang von 54 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Russ.2</i>	„Slavische Philologie und Slavistische Sprachwissenschaft“ (9 C / 6 SWS)
<i>B.Russ.3</i>	„Russistische Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Russ.4</i>	„Slavistische sprachwissenschaftliche Mediävistik“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Russ.5</i>	„Russistisches literaturwissenschaftliches Überblickswissen“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Russ.21</i>	„Basismodul Sprachpraxis Russisch“ (12 C / 15 SWS)
<i>B.Russ.22</i>	„Aufbaumodul Sprachpraxis Russisch“ (9 C / 12 SWS)
<i>B.Russ.23</i>	„Vertiefungsmodul Sprachpraxis Russisch“ (9 C / 12 SWS)

Das Modul *B.Russ.2* ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Russ.16</i>	„Russistische Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Russ.17</i>	„Epoche, Gattung, Schlüsselautor (Russisch)“ (6 C / 4 SWS)

c. Weitere 3 C werden durch Absolvierung des Moduls *B.Russ.18* erworben.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs – Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtsbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren:

<i>B.Russ.18</i>	„Fachdidaktik Russisch und nichtschulische Vermittlungskompetenz“ (6 C / 4 SWS)
------------------	--

II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Russisch“ ist der Nachweis von wenigstens 51 C aus dem Kerncurriculum.

III. Wiederholbarkeit von Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung

Im ersten Versuch bestandene, innerhalb der Regelstudienzeit absolvierte Modul- bzw. Teilmodulprüfungen zu den Modulen bzw. Teilmodulen *B.Russ.2.2*, *B.Russ.3* und *B.Russ.4* dürfen jeweils einmal zum Zweck der Notenverbesserung wiederholt werden (Freiversuch). Durch die Wiederholung kann keine Verschlechterung der Note eintreten. Die Wiederholung muss zum nächstmöglichen Prüfungszeitpunkt erfolgen.

IV. Modulkatalog „Russisch“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Russ.2</i> „Slavische Philologie und Slavistische Sprachwissenschaft“</p> <p>[<i>B.Russ.2.1</i> „Slavische Philologie“; <i>B.Russ.2.2</i> „Slavistische Sprachwissenschaft“]</p>	keine	<p>TM 1: Grundinformationen über den slavischen Kulturraum;</p> <p>TM 2: Kenntnis grundlegender Fragestellungen und elementarer Methoden der slavistischen Sprachwissenschaft</p>	keine	<p>TM 1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>9 C 6 SWS</p> <p>TM 1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 6 C 4 SWS</p>
<p><i>B.Russ.3</i> „Russistische Literaturwissenschaft“</p>	keine	Kenntnis der wichtigsten literarischen Verfahren und ihrer Funktion, Anwendung dieser Kenntnisse auf Original sprachliche Beispiele aus der russischen Literatur. Ausbau der Lesefähigkeit.	keine	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS
<p><i>B.Russ.4</i> „Slavistische sprachwissenschaftliche Mediävistik“</p>	keine	Grundkenntnisse zur Geschichte der slavischen Sprachen unter besonderer Berücksichtigung der ältesten Sprachstufen / des Altkirchenslavischen einschließlich seiner Beziehungen zur modernen russischen Standardsprache	keine	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Russ.5</i> „Russistisches literaturwissenschaftliches Überblickswissen“</p> <p>[<i>B.Russ.5.1</i> „VL Slavistische Literaturwissenschaft“; <i>B.Russ.5.2</i> „PS Russistische Literaturwissenschaft“]</p>	keine	Kenntnis der Techniken für die Bearbeitung literaturwissenschaftlicher Fragestellungen mit Bezug auf Russland	keine	<p>TM 1: mdl. Prüfung (ca. 15 Min.; unbenotet)</p> <p>TM 2: Hausarbeit (max. 15 S.)</p>	<p>6 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 3 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Russ.16</i> „Russistische Sprachwissenschaft“</p>	keine	Vertiefte Kenntnisse in einem Teilbereich der Sprachwissenschaft	keine	mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)	6 C 4 SWS
<p><i>B.Russ.17</i> „Epoche, Gattung, Schlüsselautor (Russisch)“</p>	keine	Vertiefte Kenntnisse ausgew. Epochen, Gattungen oder klassischer Autoren der russischen Literatur in Verbindung mit Textanalysen zu einem oder mehreren ihrer wichtigen Autoren	keine	mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)	6 C 4 SWS
<p><i>B.Russ.18</i> „Fachdidaktik Russisch und nichtschulische Vermittlungskompetenz“</p> <p>[<i>B.Russ.18.1</i> „Schulische Vermittlung“; <i>B.Russ.18.2</i> „Nichtschulische Vermittlung“]</p>	keine	Kenntnisse der grundlegenden Methoden der Fachdidaktik des Russischen	keine	<p>TM 1: Hausarbeit (max. 15 S.)</p> <p>TM 2: Praktikumsbericht (max. 20 S.)</p>	<p>6 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 3 C</p>
<p><i>B.Russ.21</i> „Basismodul Sprachpraxis Russisch“</p>	keine	Aktive und passive Sprachkenntnisse des Russischen auf dem Niveau eines akademischen Berufskontextes bzw. auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	keine	Klausur (90 Min.)	12 C 15 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Russ.22</i> „Aufbaumodul Sprachpraxis Russisch“	B.Russ.21	Aktive und passive Sprachkenntnisse des Russischen auf dem Niveau eines akademischen Berufskontextes bzw. auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	keine	Klausur (90 Min.)	9 C 12 SWS
<i>B.Russ.23</i> „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Russisch“	B.Russ.22	Aktive und passive Sprachkenntnisse des Russischen auf dem Niveau eines akademischen Berufskontextes bzw. auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	keine	mdl. Prüfung (ca. 60 Min.)	9 C 12 SWS

Anlage II.38 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Skandinavistik“

I. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende fünf Pflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.101* „Einführung in die Skandinavistik I“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ska.102* „Einführung in die Skandinavistik II“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ska.201* „Ältere Skandinavistik I“ (7 C / 4 SWS)
- B.Ska.301* „Neuere Skandinavistik I“ (7 C / 4 SWS)
- B.Ska.500* „Skandinavische Literatur und Kulturgeschichte“ (7 C / 2 SWS)

Das Modul *B.Ska.101* ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 33 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.202* „Ältere Skandinavistik II“ (8 C / 4 SWS)
- B.Ska.302* „Neuere Skandinavistik II“ (8 C / 4 SWS)

bb. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.411* „Basismodul Dänisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.412* „Basismodul Norwegisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.413* „Basismodul Schwedisch“ (9 C / 10 SWS)

Die Module *B.Ska.411*, *B.Ska.412* und *B.Ska.413* sind Orientierungsmodule.

cc. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.421* „Aufbaumodul Dänisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.422* „Aufbaumodul Norwegisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.423* „Aufbaumodul Schwedisch“ (9 C / 8 SWS)

dd. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 7 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.431* „Dänische Sprache / Literatur / Kultur“ (7 C / 4 SWS)
- B.Ska.432* „Norwegische Sprache / Literatur / Kultur“ (7 C / 4 SWS)
- B.Ska.433* „Schwedische Sprache / Literatur / Kultur“ (7 C / 4 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Im Fach „Skandinavistik“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

aa. Es muss folgendes Modul im Umfang von 5 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.600* „Wissenschaftliche Diskussion“ (5 C / 4 SWS)

bb. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.203* „Ältere Skandinavistik II“ (8 C / 4 SWS)
- B.Ska.303* „Neuere Skandinavistik II“ (8 C / 4 SWS)

Das Modul *B.Ska.203* kann nur belegt werden, wenn im Rahmen des Kerncurriculums das Modul *B.Ska.302* absolviert wird; das Modul *B.Ska.303* kann nur belegt werden, wenn im Rahmen des Kerncurriculums das Modul *B.Ska.202* absolviert wird.

cc. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 5 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.440* „Skandinavische Sprachen und Landeskunde“ (5 C / 2 SWS)
- B.Ska.450* „Skandinavische Sprachen und Landeskunde - kontrastiv“ (5 C / 3 SWS)

a. Berufsfeldbezogenes Profil

Das Studiengebiet Skandinavistik bietet zwei Modulpakete für Studierende anderer Studienfächer an, die innerhalb des berufsfeldbezogenen Profils absolviert werden können:

aa. Modulpaket „Skandinavische Sprachen“

Es müssen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.411* „Basismodul Dänisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.412* „Basismodul Norwegisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.413* „Basismodul Schwedisch“ (9 C / 10 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.421* „Aufbaumodul Dänisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.422* „Aufbaumodul Norwegisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.423* „Aufbaumodul Schwedisch“ (9 C / 8 SWS)

bb. Modulpaket „Skandinavistik für Nichtskandinavisten“

Es müssen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss folgendes Modul im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.103* „Grundzüge der Skandinavistik“ (9 C / 6 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.411* „Basismodul Dänisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.412* „Basismodul Norwegisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.413* „Basismodul Schwedisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.414* „Basismodul Isländisch“ (9 C / 8 SWS)

c. Profil „studium generale“

Studierende aller Studienfächer können im Rahmen des Profils „studium generale“ folgende Wahlmodule absolvieren:

- B.Ska.101* „Einführung in die Skandinavistik I“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ska.102* „Einführung in die Skandinavistik II“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ska.103* „Grundzüge der Skandinavistik“ (9 C / 6 SWS)
- B.Ska.201* „Ältere Skandinavistik I“ (7 C / 4 SWS)
- B.Ska.202* „Ältere Skandinavistik II“ (8 C / 4 SWS)
- B.Ska.203* „Ältere Skandinavistik II“ (8 C / 4 SWS)
- B.Ska.301* „Neuere Skandinavistik I“ (7 C / 4 SWS)
- B.Ska.302* „Neuere Skandinavistik II“ (8 C / 4 SWS)
- B.Ska.303* „Neuere Skandinavistik II“ (8 C / 4 SWS)
- B.Ska.411* „Basismodul Dänisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.412* „Basismodul Norwegisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.413* „Basismodul Schwedisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.414* „Basismodul Isländisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.421* „Aufbaumodul Dänisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.422* „Aufbaumodul Norwegisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.423* „Aufbaumodul Schwedisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.424* „Aufbaumodul Isländisch“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ska.431* „Dänische Sprache / Literatur / Kultur“ (7 C / 4 SWS)
- B.Ska.432* „Norwegische Sprache / Literatur / Kultur“ (7 C / 4 SWS)
- B.Ska.433* „Schwedische Sprache / Literatur / Kultur“ (7 C / 4 SWS)
- B.Ska.440* „Skandinavische Sprachen und Landeskunde“ (5 C / 2 SWS)
- B.Ska.450* „Skandinavische Sprachen und Landeskunde - kontrastiv“ (5 C / 3 SWS)
- B.Ska.500* „Skandinavische Literatur und Kulturgeschichte“ (7 C / 2 SWS)
- B.Ska.600* „Wissenschaftliche Diskussion“ (5 C / 4 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Profils „studium generale“ absolviert wurden:

- B.Ska.103* „Grundzüge der Skandinavistik“ (9 C / 6 SWS)
- B.Ska.411* „Basismodul Dänisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.412* „Basismodul Norwegisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.413* „Basismodul Schwedisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.414* „Basismodul Isländisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.421* „Aufbaumodul Dänisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.422* „Aufbaumodul Norwegisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.423* „Aufbaumodul Schwedisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.424* „Aufbaumodul Isländisch“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ska.431* „Dänische Sprache / Literatur / Kultur“ (7 C / 4 SWS)
- B.Ska.432* „Norwegische Sprache / Literatur / Kultur“ (7 C / 4 SWS)
- B.Ska.433* „Schwedische Sprache / Literatur / Kultur“ (7 C / 4 SWS)

II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Skandinavistik“ ist der Nachweis von 44 C aus folgenden Modulen:

1. *B.Ska.101* „Einführung in die Skandinavistik I“ (6 C / 4 SWS)
2. *B.Ska.102* „Einführung in die Skandinavistik II“ (6 C / 4 SWS)
3. *B.Ska.201* „Ältere Skandinavistik I“ (7 C / 4 SWS)
4. *B.Ska.301* „Neuere Skandinavistik I“ (7 C / 4 SWS)
5. *B.Ska.411* „Basismodul Dänisch“ (9 C / 10 SWS) *oder*
B.Ska.412 „Basismodul Norwegisch“ (9 C / 10 SWS) *oder*
B.Ska.413 „Basismodul Schwedisch“ (9 C / 10 SWS)
6. *B.Ska.421* „Aufbaumodul Dänisch“ (9 C / 8 SWS) *oder*
B.Ska.422 „Aufbaumodul Norwegisch“ (9 C / 8 SWS) *oder*
B.Ska.423 „Aufbaumodul Schwedisch“ (9 C / 8 SWS)

III. Modulkatalog „Skandinavistik“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Ska. 101</i> „Einführung in die Skandinavistik I“	keine	Grundkenntnisse des Altnordischen (Wortschatz, Grammatik, Syntax mit dem Ziel der Übersetzung leichter Prosatexte). Einblick in die altskandinavische Kultur- und Literaturgeschichte anhand ausgewählter Gattungen oder Epochen	keine	Klausur (90 Min.; unbenotet) <i>und</i> Klausur (45 Min.; unbenotet)	6 C 4 SWS
<i>B.Ska. 102</i> „Einführung in die Skandinavistik II“	keine	Textanalytische Grundfertigkeiten anhand von Beispielen aus den neueren skandinavischen Literaturen. Einblick in die neuskandinavische Kultur- und Literaturgeschichte anhand ausgewählter Gattungen oder Epochen.	keine	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.Ska. 103</i> „Grundzüge der Skandinavistik“ [<i>B.Ska. 103.1</i> „Altnordisch“; <i>B.Ska. 103.2</i> „Kultur- und Literaturgeschichte“]	keine	TM 1: Grundkenntnisse des Altnordischen (Wortschatz, Grammatik, Syntax mit dem Ziel der Übersetzung leichter Prosatexte). TM 2: Überblick über historische Phasen der skandinavischen Kultur- und Literaturgeschichte. Textanalytische Grundfertigkeiten anhand von Beispielen aus den neueren skandinavischen Literaturen.	keine	TM 1: Klausur (90 Min.) TM 2: Klausur (90 Min.)	9 C 6 SWS TM 1: 4 C 2 SWS TM 2: 5 C 4 SWS

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Ska.201</i> „Ältere Skandinavistik I“	B.Ska.101	Grundkenntnisse über historische und systematische Perspektiven der altnordischen Literatur anhand des intensiven Studiums einer Hauptgattung. Vertiefung der altnordischen Sprachkenntnisse. Erweiterte Kenntnisse über altskandinavische Kultur- und Literaturgeschichte anhand ausgewählter Gattungen oder Epochen. Grundlegende Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens (Techniken, Argumentation, Darstellungsweise).	keine	Hausarbeit (max. 15 S.)	7 C 4 SWS
<i>B.Ska.202</i> „Ältere Skandinavistik II“	B.Ska.201	Vertiefte Kenntnisse über altskandinavische Literatur und Kultur durch das intensive Studium historischer Phasen, Gattungen oder anderer Textgruppen. Forschungsorientierte Fokussierung auf eine textanalytische Fragestellung. Vertiefte Kompetenz wissenschaftlichen Arbeitens.	keine	Hausarbeit (max. 20 S.)	8 C 4 SWS
<i>B.Ska.203</i> „Ältere Skandinavistik II“	B.Ska.201	Vertiefte Kenntnisse über altskandinavische Literatur und Kultur durch das intensive Studium historischer Phasen, Gattungen oder anderer Textgruppen. Forschungsorientierte Fokussierung auf eine textanalytische Fragestellung. Vertiefte Kompetenz wissenschaftlichen Arbeitens.	keine	mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	8 C 4 SWS

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Ska.301</i> „Neuere Skandinavistik I“	B.Ska.102 <i>und</i> B.Ska.411 <i>oder</i> B.Ska.412 <i>oder</i> B.Ska.413	Grundkenntnisse über historische und systematische Perspektiven der neueren Literaturen anhand des intensiven Studiums einer Epoche, Gattung oder einer anderen Textgruppe. Erweiterte Kenntnisse über neuskandinavische Kultur- und Literaturgeschichte anhand ausgewählter Gattungen oder Epochen. Erweiterte Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten.	keine	Hausarbeit (max. 15 S.)	7 C 4 SWS
<i>B.Ska.302</i> „Neuere Skandinavistik II“	B.Ska.301 <i>und</i> B.Ska.421 <i>oder</i> B.Ska.422 <i>oder</i> B.Ska.423	Vertiefte Kenntnisse über neuskandinavische Literatur und Kultur durch das intensive Studium historischer Phasen, Gattungen oder anderer Textgruppen. Forschungsorientierte Fokussierung auf eine textanalytische Fragestellung. Vertiefte Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten.	keine	Hausarbeit (max. 20 S.)	8 C 4 SWS
<i>B.Ska.303</i> „Neuere Skandinavistik II“	B.Ska.301	Vertiefte Kenntnisse über neuskandinavische Literatur und Kultur durch das intensive Studium historischer Phasen, Gattungen oder anderer Textgruppen. Forschungsorientierte Fokussierung auf eine textanalytische Fragestellung. Vertiefte Kompetenz wissenschaftlichen Arbeitens.	keine	mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	8 C 4 SWS

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Ska.411</i> „Basismodul Dänisch“</p> <p>[<i>B.Ska.411.1</i> „Dänisch I“; <i>B.Ska.411.2</i> „Dänisch II“]</p>	keine	Elementare produktive und rezeptive Sprachkenntnisse im Dänischen. Systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und eines Basiswortschatzes. Sprachliche Mittel, um einfache mündliche und schriftliche Sprachhandlungen adäquat ausführen zu können.	keine	<p>TM 1: Klausur (90 Min.; unbenotet)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.; unbenotet) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 15 Min.; unbenotet)</p>	<p>9 C 10 SWS</p> <p>TM 1: 5 C 6 SWS</p> <p>TM 2: 4 C 4 SWS</p>
<p><i>B.Ska.412</i> „Basismodul Norwegisch“</p> <p>[<i>B.Ska.412.1</i> „Norwegisch I“; <i>B.Ska.412.2</i> „Norwegisch II“]</p>	keine	Elementare produktive und rezeptive Sprachkenntnisse im Norwegischen. Systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und eines Basiswortschatzes. Sprachliche Mittel, um einfache mündliche und schriftliche Sprachhandlungen adäquat ausführen zu können.	keine	<p>TM 1: Klausur (90 Min.; unbenotet)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.; unbenotet) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 15 Min.; unbenotet)</p>	<p>9 C 10 SWS</p> <p>TM 1: 5 C 6 SWS</p> <p>TM 2: 4 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Ska.413</i> „Basismodul Schwedisch“</p> <p>[<i>B.Ska.413.1</i> „Schwedisch I“; <i>B.Ska.413.2</i> „Schwedisch II“]</p>	keine	Elementare produktive und rezeptive Sprachkenntnisse im Schwedischen. Systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und eines Basiswortschatzes. Sprachliche Mittel, um einfache mündliche und schriftliche Sprachhandlungen adäquat ausführen zu können.	keine	<p>TM 1: Klausur (90 Min.; unbenotet)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.; unbenotet) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 15 Min.; unbenotet)</p>	<p>9 C 10 SWS</p> <p>TM 1: 5 C 6 SWS</p> <p>TM 2: 4 C 4 SWS</p>
<p><i>B.Ska.414</i> „Basismodul Isländisch“</p> <p>[<i>B.Ska.414.1</i> „Isländisch I“; <i>B.Ska.414.2</i> „Isländisch II“]</p>	keine	Elementare produktive und rezeptive Sprachkenntnisse im Isländischen. Systematische Kenntnisse der grundlegenden Grammatik, der Aussprache und eines Basiswortschatzes. Sprachliche Mittel, um einfache mündliche und schriftliche Sprachhandlungen adäquat ausführen zu können.	keine	<p>TM 1: Klausur (90 Min.; unbenotet)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.; unbenotet) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 15 Min.; unbenotet)</p>	<p>9 C 8 SWS</p> <p>TM 1: 5 C 4 SWS</p> <p>TM 2: 4 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Ska.421</i> „Aufbaumodul Dänisch“</p> <p>[<i>B.Ska.421.1</i> „Dänisch III“; <i>B.Ska.421.2</i> „Dänisch IV“]</p>	B.Ska.411	Erweiterte schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Dänischen. Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte. Erweitertes Sprachregister, um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können.	keine	<p>TM 1: mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>9 C 8 SWS</p> <p>TM 1: 4 C 4 SWS</p> <p>TM 2: 5 C 4 SWS</p>
<p><i>B.Ska.422</i> „Aufbaumodul Norwegisch“</p> <p>[<i>B.Ska.422.1</i> „Norwegisch III“; <i>B.Ska.422.2</i> „Norwegisch IV“]</p>	B.Ska.412	Erweiterte schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Norwegischen. Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte. Erweitertes Sprachregister, um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können.	keine	<p>TM 1: mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>9 C 8 SWS</p> <p>TM 1: 4 C 4 SWS</p> <p>TM 2: 5 C 4 SWS</p>
<p><i>B.Ska.423</i> „Aufbaumodul Schwedisch“</p> <p>[<i>B.Ska.423.1</i> „Schwedisch III“; <i>B.Ska.423.2</i> „Schwedisch IV“]</p>	B.Ska.413	Erweiterte schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Schwedischen. Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte. Erweitertes Sprachregister, um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können.	keine	<p>TM 1: mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>9 C 8 SWS</p> <p>TM 1: 4 C 4 SWS</p> <p>TM 2: 5 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Ska 424</i> „Aufbaumodul Isländisch“ [B.Ska 424.1 „Isländisch III“; B.Ska 424.2 „Isländisch IV“]</p>	<p>B.Ska 414</p>	<p>Erweiterte schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Isländischen. Rezeption einfacher literarischer und pragmatischer Texte. Erweitertes Sprachregister, um ein breiteres Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren zu können.</p>	<p>keine</p>	<p>TM 1: Klausur (90 Min.) TM 2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>6 C 4SWS TM 1: 3 C 2SWS TM 2: 3 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Ska.431</i> „Dänische Sprache / Literatur / Kultur“ [B.Ska.431.1 „Dänische Sprache: Oberkurs Dänisch“; B.Ska.431.2a „Dänische Literatur“ oder B.Ska.431.2b „Dänische Kultur“</p>	<p>B.Ska.421</p>	<p>TM 1: Vertiefte mündliche und schriftliche Sprachkompetenz im Dänischen mit dem Ziel der fließenden, korrekten und situationsadäquaten Sprachverwendung. TM 2a: Vertiefte Kenntnisse über die dänische Literatur anhand eines ausgewählten Textkorpus; Fähigkeit, ein Thema in schriftlicher Form im Dänischen adäquat zu präsentieren. TM 2b: Vertiefung der kulturellen und landeskundlichen Kenntnisse anhand eines ausgewählten Themas; Fähigkeit, ein Thema in schriftlicher Form im Dänischen adäquat zu präsentieren.</p>	<p>keine</p>	<p>TM 1: Klausur (90 Min.) TM 2: Referat (ca. 20 Min.)</p>	<p>7 C 4 SWS TM 1: 3 C 2 SWS TM 2: 4 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Ska.432</i> „Norwegische Sprache / Literatur / Kultur“</p> <p>[<i>B.Ska.432.1</i> „Norwegische Sprache: Oberkurs Norwegisch“; <i>B.Ska.432.2a</i> „Norwegische Literatur“ <i>oder</i> <i>B.Ska.432.2b</i> „Norwegische Kultur“</p>	<p>B.Ska.422</p>	<p>TM 1: Vertiefte mündliche und schriftliche Sprachkompetenz im Norwegischen mit dem Ziel der fließenden, korrekten und situationsadäquaten Sprach- verwendung.</p> <p>TM 2a: Vertiefte Kenntnisse über die däni- sche Literatur anhand eines ausge- wählten Textkorpus; Fähigkeit, ein Thema in schriftlicher Form im Norwegischen adäquat zu präsentieren.</p> <p>TM 2b: Vertiefung der kulturellen und landes- kundlichen Kenntnisse anhand eines ausgewählten Themas; Fähigkeit, ein Thema in schriftlicher Form im Norwegischen adäquat zu präsentieren.</p>	<p>keine</p>	<p>TM 1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM 2: Referat (ca. 20 Min.)</p>	<p>7 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 4 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Ska.433</i> „Schwedische Sprache / Literatur / Kultur“</p> <p>[<i>B.Ska.433.1</i> „Schwedische Sprache: Oberkurs Schwedisch“; <i>B.Ska.433.2a</i> „Schwedische Literatur“ <i>oder</i> <i>B.Ska.433.2b</i> „Schwedische Kultur“</p>	<p><i>B.Ska.423</i></p>	<p>TM 1: Vertiefte mündliche und schriftliche Sprachkompetenz im Schwedischen mit dem Ziel der fließenden, korrekten und situationsadäquaten Sprach- verwendung.</p> <p>TM 2a: Vertiefte Kenntnisse über die däni- sche Literatur anhand eines ausge- wählten Textkorpus; Fähigkeit, ein Thema in schriftlicher Form im Schwedischen adäquat zu präsentieren.</p> <p>TM 2b: Vertiefung der kulturellen und landes- kundlichen Kenntnisse anhand eines ausgewählten Themas; Fähigkeit, ein Thema in schriftlicher Form im Schwedischen adäquat zu präsentieren.</p>	<p>keine</p>	<p>TM 1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM 2: Referat (ca. 20 Min.)</p>	<p>7 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 4 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Ska.440</i> „Skandinavische Sprachen und Landeskunde“</p>	<p><i>B.Ska.421 oder</i> <i>B.Ska.422 oder</i> <i>B.Ska.423</i></p>	<p>Vertiefte passive Kenntnisse in den neueren skandinavischen Sprachen durch systematischen Sprach- vergleich und intensives Training im sprachenübergreifenden Dialog. Praktische Erfahrungen mit skandina- vischen Kulturen und Sprachen vor Ort. Erprobung der erworbenen sprachlichen und kulturellen Kompe- tenzen.</p>	<p>Teilnahme an einer Exkursion</p>	<p>Referat (ca. 20 Min.; unbenotet) in der Wahl- sprache</p>	<p>5 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Ska.450</i> „Skandinavische Sprachen und Landeskunde - kontras- tiv“	B.Ska.421 <i>oder</i> B.Ska.422 <i>oder</i> B.Ska.423	Vertiefte passive Kenntnisse in den neueren skandinavischen Sprachen durch systematischen Sprach- vergleich und intensives Training im sprachenübergreifenden Dialog. Vertiefte landeskundliche Kenntnisse in einer Sprache, die nicht die Wahl- sprache ist	keine	Referat (ca. 20 Min.; unbenotet) in der Wahl- sprache	5 C 3 SWS
<i>B.Ska.500</i> „Skandinavische Literatur und Kulturgeschichte“	B.Ska.102 <i>und</i> B.Ska.411 <i>oder</i> B.Ska.412 <i>oder</i> B.Ska.413	Überblick über historische Phasen der skandinavischen Kultur- und Literatur- geschichte. Kenntnis kanonisierter Texte und ausgewählter Forschungs- perspektiven in einer für den Gegens- tandsbereich der Skandinavistik rep- äsentativen Auswahl, in Ergänzung zu den in den übrigen Modulen erar- beiteten Gegenständen.	keine	mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	7 C 2 SWS
<i>B.Ska.600</i> „Wissenschaftliche Diskus- sion“	B.Ska.201 <i>und</i> B.Ska.301	Basiskompetenz zur Diskussion neuer- er literarischer oder wissenschaft- licher Texte, Auseinandersetzung mit neueren Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaften. Fähigkeit zur Reflexion über For- schungspositionen und über ange- wandte Methoden und Theorien. Fähigkeit zur Vermittlung und Dis- kussion von eigenen Forschungs- ergebnissen im mündlichen Vortrag.	keine	Referat (ca. 30 Min.; unbenotet) <i>und</i> Referat (ca. 20 Min.; unbenotet)	5 C 4 SWS

Anlage II.39 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Slavische Philologie“**I. Modulübersicht****1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sieben Pflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Slav.1* „Basismodul 1: Slavische Philologie“ (6 C / 3 SWS)
- B.Slav.2* „Slavistische Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
- B.Slav.3* „Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
- B.Slav.4* „Slavistische sprachwissenschaftliche Mediävistik“ (6 C / 4 SWS)
- B.Slav.5* „Slavistisches literaturwissenschaftliches Überblickswissen“ (6 C / 4 SWS)
- B.Slav.6* „Basismodul 2: Slavische Philologie“ (6 C / 4 SWS)
- B.Slav.8* „Landeswissenschaft“ (9 C / 6 SWS)

Die Module *B.Slav.1* und *B.Slav.2* sind Orientierungsmodule.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 21 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Slav.21* „Basismodul Sprachpraxis Russisch“ (12 C / 15 SWS)
- B.Slav.31* „Basismodul Sprachpraxis Polnisch“ (12 C / 15 SWS)
- B.Slav.41* „Basismodul Sprachpraxis Tschechisch“ (12 C / 11 SWS)
- B.Slav.51* „Basismodul Sprachpraxis Bulgarisch“ (12 C / 11 SWS)
- B.Slav.61* „Basismodul Sprachpraxis Bosnisch-Kroatisch-Serbisch“ (12 C / 15 SWS)
- B.Slav.71* „Basismodul Sprachpraxis Ukrainisch“ (12 C / 11 SWS)

bb. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Slav.22* „Aufbaumodul Sprachpraxis Russisch“ (9 C / 12 SWS)
- B.Slav.23* „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Russisch“ (9 C / 12 SWS)
- B.Slav.24+SK.DaF-KPG-C-1*
„Basismodul Korrektive Sprachpraxis Russisch“ (9 C / 5 SWS)
- B.Slav.32* „Aufbaumodul Sprachpraxis Polnisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Slav.33* „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Polnisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Slav.34+SK.DaF-KPG-C-1*
„Basismodul Korrektive Sprachpraxis Polnisch“ (9 C / 5 SWS)
- B.Slav.42* „Aufbaumodul Sprachpraxis Tschechisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Slav.43* „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Tschechisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Slav.44+SK.DaF-KPG-C-1*
„Basismodul Korrektive Sprachpraxis Tschechisch“ (9 C / 5 SWS)
- B.Slav.52* „Aufbaumodul Sprachpraxis Bulgarisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Slav.53* „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Bulgarisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Slav.54+SK.DaF-KPG-C-1*
„Basismodul Korrektive Sprachpraxis Bulgarisch“ (9 C / 5 SWS)
- B.Slav.62* „Aufbaumodul Sprachpraxis Bosnisch-Kroatisch-Serbisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Slav.63* „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Bosnisch-Kroatisch-Serbisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Slav.64+SK.DaF-KPG-C-1*
„Basismodul Korrektive Sprachpraxis Bosnisch-Kroatisch-Serbisch“
(9 C / 5 SWS)
- B.Slav.72* „Aufbaumodul Sprachpraxis Ukrainisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Slav.73* „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Ukrainisch“ (9 C / 8 SWS)

B.Slav.74+SK.DaF-KPG-C-1

„Basismodul Korrektive Sprachpraxis Ukrainisch“ (9 C / 5 SWS)

**2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs –
Fachwissenschaftliches Profil**

Im Fach „Slavische Philologie“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden, und zwar ein noch nicht belegtes sprachpraktisches Wahlpflichtmodul nach Nr. 1 Buchst. b. bb. im Umfang von 9 C sowie folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 9 C:

B.Slav.7 „Fachwissenschaftliche Vertiefung“ (9 C / 6 SWS)

3. Studienangebot im Professionalisierungsbereich

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden; eine Anrechnung bereits im Kerncurriculum oder in den Profilen zu absolvierender Module bzw. Teilmodule ist nicht möglich:

B.Slav.1.1 „Einführung in die slavischen Kulturen, Literaturen und Sprachen“ (3 C / 2 SWS)

B.Slav.1.2 „Arbeitstechniken für Slavisten und Russisten“ (3 C / 1 SWS)

B.Slav.2 „Slavistische Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)

B.Slav.3 „Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)

B.Slav.5 „Slavistisches literaturwissenschaftliches Überblickswissen“ (6 C / 4 SWS)

B.Slav.8.1 „Südosteuropakompetenz“ (3 C / 2 SWS)

B.Slav.8.2 „Ostmitteleuropakompetenz“ (3 C / 2 SWS)

B.Slav.8.3 „Osteuropakompetenz“ (3 C / 2 SWS)

B.Slav.27 „Russisch für Hörer aller Fakultäten“ (12 C / 8 SWS)

B.Slav.28 „Russisch – kommunikativ“ (3 C / 2 SWS)

B.Slav.29 „Wirtschaftsrussisch“ (6 C / 4 SWS)

B.Slav.31 „Basismodul Sprachpraxis Polnisch“ (12 C / 15 SWS)

B.Slav.32 „Aufbaumodul Sprachpraxis Polnisch“ (9 C / 8 SWS)

B.Slav.33 „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Polnisch“ (9 C / 8 SWS)

B.Slav.41 „Basismodul Sprachpraxis Tschechisch“ (12 C / 11 SWS)

B.Slav.42 „Aufbaumodul Sprachpraxis Tschechisch“ (9 C / 8 SWS)

B.Slav.43 „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Tschechisch“ (9 C / 8 SWS)

B.Slav.51 „Basismodul Sprachpraxis Bulgarisch“ (12 C / 11 SWS)

B.Slav.52 „Aufbaumodul Sprachpraxis Bulgarisch“ (9 C / 8 SWS)

B.Slav.53 „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Bulgarisch“ (9 C / 8 SWS)

B.Slav.61 „Basismodul Sprachpraxis Bosnisch-Kroatisch-Serbisch“ (12 C / 15 SWS)

B.Slav.62 „Aufbaumodul Sprachpraxis Bosnisch-Kroatisch-Serbisch“ (9 C / 8 SWS)

B.Slav.63 „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Bosnisch-Kroatisch-Serbisch“ (9 C / 8 SWS)

B.Slav.71 „Basismodul Sprachpraxis Ukrainisch“ (12 C / 11 SWS)

B.Slav.72 „Aufbaumodul Sprachpraxis Ukrainisch“ (9 C / 8 SWS)

B.Slav.73 „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Ukrainisch“ (9 C / 8 SWS)

II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Slavische Philologie“ ist der Nachweis von wenigstens 51 C aus dem Kerncurriculum.

III. Wiederholbarkeit von Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung

Im ersten Versuch bestandene, innerhalb der Regelstudienzeit absolvierte Modulprüfungen zu den Modulen B.Slav.2, B.Slav.3 und B.Slav.4 dürfen jeweils einmal zum Zweck der Notenverbesserung wiederholt werden (Freiversuch). Durch die Wiederholung kann keine Verschlechterung der Note eintreten. Die Wiederholung muss zum nächstmöglichen Prüfungszeitpunkt erfolgen.

IV. Modulkatalog „Slavische Philologie“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Slav. 1</i> „Basismodul 1: Slavische Philologie“</p> <p>[<i>B.Slav. 1.1</i> „Einführungsvorlesung“; <i>B.Slav. 1.2</i> „Arbeitstechniken“]</p>	keine	<p>TM 1: Grundinformationen über den slavischsprachigen Kulturraum;</p> <p>TM 2: wissenschaftliche Arbeitstechniken für Slavisten; protokollieren.</p>	keine	<p>TM 1: Klausur (90 Min.; unbenotet)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.; unbenotet)</p>	<p>6 C 3 SWS</p> <p>TM 1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 3 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Slav. 1.1</i> „Einführung in die slavischen Kulturen, Literaturen und Sprachen“</p>	keine	Grundinformationen über den slavischsprachigen Kulturraum	keine	Klausur (90 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS
<p><i>B.Slav. 1.2</i> „Arbeitstechniken für Slavisten und Russisten“</p>	keine	wissenschaftliche Arbeitstechniken für Slavisten und Russisten; protokollieren.	keine	Klausur (90 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS
<p><i>B.Slav. 2</i> „Slavistische Sprachwissenschaft“</p>	keine	Kenntnis grundlegender Fragestellungen und elementarer Methoden der slavistischen Sprachwissenschaft	keine	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS
<p><i>B.Slav. 3</i> „Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft“</p>	keine	Kenntnis der wichtigsten literarischen Verfahren und ihrer Funktion, Anwendung dieser Kenntnisse auf Original sprachliche Beispiele aus einer slavischen Literatur. Ausbau der Lesefähigkeit.	keine	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS
<p><i>B.Slav. 4</i> „Slavistische sprachwissenschaftliche Mediävistik“</p>	keine	Grundkenntnisse zur Geschichte der slavischen Sprachen unter besonderer Berücksichtigung der ältesten Sprachstufen / des Altkirchenslavischen.	keine	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Slav.5</i> „Slavistisches literaturwissenschaftliches Überblickswissen“</p> <p>[<i>B.Slav.5.1</i> „VL Slavistische Literaturwissenschaft“; <i>B.Slav.5.2</i> „PS Slavistische Literaturwissenschaft“]</p>	keine	Kenntnis der Techniken für die Bearbeitung literaturwissenschaftlicher Fragestellungen.	keine	<p>TM 1: mdl. Prüfung (ca. 5 Min.; unbenotet)</p> <p>TM 2: Hausarbeit (max. 15 S.)</p>	<p>6 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 3 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Slav.6</i> „Basismodul 2: Slavische Philologie“</p> <p>[<i>B.Slav.6.1</i> „Sprachwissenschaftlicher Überblick zur Erstsprache“; <i>B.Slav.6.2</i> „Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft (Zweitsprache)“]</p>	keine	<p>TM 1: Sprachwissenschaftliches Überblickswissen zur Erstsprache</p> <p>TM 2: Kenntnis der wichtigsten literarischen Verfahren und ihrer Funktion, Anwendung dieser Kenntnisse auf originalsprachliche Beispiele aus einer slavischen Literatur. Ausbau der Lesefähigkeit.</p>	keine	<p>TM 1: mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>6 C 3 SWS</p> <p>TM 1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 3 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Slav.7</i> „Fachwissenschaftliche Vertiefung“</p> <p>[<i>B.Slav.7.1</i> „PS zur Nationalliteratur der Erstsprache“; <i>B.Slav.7.2</i> „PS zur Nationalliteratur der Zweitsprache“; <i>B.Slav.7.3</i> „Sprachwissenschaftlicher Überblick zur Zweitsprache“]</p>	keine	<p>TM 1 und 2: Kenntnis der innerslavistischen literaturwissenschaftlichen Komparatistik; Erkennen und Formulieren der Spezifika von Epochen und Nationalliteraturen</p> <p>TM 3: Sprachwissenschaftliches Überblickswissen zur Zweitsprache</p>	keine	<p>TM 1: Hausarbeit (max. 15 S.)</p> <p>TM 2: Hausarbeit (max. 15 S.)</p> <p>TM 3: mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)</p>	<p>9 C 6 SWS</p> <p>TM 1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 3 C 2 SWS</p> <p>TM 3: 3 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Slav.8</i> „Landeswissenschaft“ [<i>B.Slav.8.1</i> „Südosteuropakompetenz“; <i>B.Slav.8.2</i> „Ostmitteleuropakompetenz“; <i>B.Slav.8.3</i> „Osteuropakompetenz“]	keine	TM 1: Überblickswissen in Bezug auf die bulgarische, die bosnische, die kroatische und die serbische Nationalkultur TM 2: Überblickswissen in Bezug auf die polnische und die tschechische Nationalkultur. TM 3: Überblickswissen in Bezug auf die russische und die ukrainische Nationalkultur.	keine	TM 1: Klausur (90 Min.; unbenotet) TM 2: Klausur (90 Min.; unbenotet) TM 3: Klausur (90 Min.; unbenotet)	9 C 6 SWS TM 1: 3 C 2 SWS TM 2: 3 C 2 SWS TM 3: 3 C 2 SWS
<i>B.Slav.8.1</i> „Südosteuropakompetenz“	keine	Überblickswissen in Bezug auf die bulgarische, die bosnische, die kroatische und die serbische Nationalkultur.	keine	Klausur (90 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS
<i>B.Slav.8.2</i> „Ostmitteleuropakompetenz“	keine	Überblickswissen in Bezug auf die polnische und die tschechische Nationalkultur.	keine	Klausur (90 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS
<i>B.Slav.8.3</i> „Osteuropakompetenz“	keine	Überblickswissen in Bezug auf die russische und die ukrainische Nationalkultur.	keine	Klausur (90 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS
<i>B.Slav.21</i> „Basismodul Sprachpraxis Russisch“	keine	Grundkenntnisse in Russisch	keine	Klausur (90 Min.)	12 C 15 SWS
<i>B.Slav.22</i> „Aufbaumodul Sprachpraxis Russisch“	B.Slav.21 oder Äquivalent	Aktive und passive Kenntnisse in Russisch (Mittelstufe).	keine	Klausur (90 Min.)	9 C 12 SWS
<i>B.Slav.23</i> „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Russisch“	B.Slav.22 oder Äquivalent	aktive und passive Sprachkenntnisse des Russischen auf dem Niveau eines akademischen Berufskontextes	keine	Klausur (90 Min.)	9 C 12 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Slav.24</i> + <i>SK.DaF-KPG-C-1</i> „Basismodul korrektive Sprachpraxis Russisch“ [<i>B.Slav.24.1</i> „Korrektives Russisch“; <i>SK.DaF-KPG-C-1</i> „Korrektives Deutsch“]	B.Slav.23 oder Äquivalent	Ziel ist die Korrektur aktiver und passiver Sprachkenntnisse des Russischen sowie des Deutschen auf dem Niveau eines akademischen Berufskontextes.	keine	TM 1: Klausur (90 Min.) TM 2: Klausur (90 Min.)	9 C 5 SWS TM 1: 6 C 3 SWS TM 2: 3 C 2 SWS
<i>B.Slav.27</i> „Russisch für Hörer aller Fakultäten“	keine	Beherrschung des Russischen auf elementarem Niveau (GER-Niveau A2)	keine	Klausur (90 Min.)	12 C 8 SWS
<i>B.Slav.28</i> „Russisch – kommunikativ“	B.Slav.22 oder Äquivalent	Beherrschung des Russischen auf gehobenem Niveau (GER-Niveau B1)	keine	mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)	3 C 2 SWS
<i>B.Slav.29</i> „Wirtschaftsrussisch“	keine	Fähigkeit, einfache Geschäftsgespräche zu führen sowie aktive und passive fachsprachliche Kenntnisse des Russischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	Regelmäßige Teilnahme	Klausur (ca. 90 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.Slav.31</i> „Basismodul Sprachpraxis Polnisch“	keine	Grundkenntnisse in Polnisch	keine	Klausur (90 Min.)	12 C 15 SWS
<i>B.Slav.32</i> „Aufbaumodul Sprachpraxis Polnisch“	B.Slav.31 oder Äquivalent	Aktive und passive Kenntnisse in Polnisch (Mittelstufe).	keine	Klausur (90 Min.)	9 C 8 SWS
<i>B.Slav.33</i> „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Polnisch“	B.Slav.32 oder Äquivalent	aktive und passive Sprachkenntnisse des Polnischen auf dem Niveau eines akademischen Berufskontextes	keine	Klausur (90 Min.)	9 C 8 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Slav.34</i> + <i>SK.DaF-KPG-C-1</i> „Basismodul korrektive Sprachpraxis Polnisch“ [<i>B.Slav.34.1</i> „Korrektives Polnisch“; <i>SK.DaF-KPG-C-1</i> „Korrektives Deutsch“]	B.Slav.33 oder Äquivalent	Ziel ist die Korrektur aktiver und passiver Sprachkenntnisse des Polnischen sowie des Deutschen auf dem Niveau eines akademischen Berufskontextes.	keine	TM 1: Klausur (90 Min.) TM 2: Klausur (90 Min.)	9 C 5 SWS TM 1: 6 C 3 SWS TM 2: 3 C 2 SWS
<i>B.Slav.41</i> „Basismodul Sprachpraxis Tschechisch“	keine	Grundkenntnisse in Tschechisch	keine	Klausur (90 Min.)	12 C 11 SWS
<i>B.Slav.42</i> „Aufbaumodul Sprachpraxis Tschechisch“	B.Slav.41 oder Äquivalent	Aktive und passive Kenntnisse in Tschechisch (Mittelstufe).	keine	Klausur (90 Min.)	9 C 8 SWS
<i>B.Slav.43</i> „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Tschechisch“	B.Slav.42 oder Äquivalent	aktive und passive Sprachkenntnisse des Tschechischen auf dem Niveau eines akademischen Berufskontextes	keine	Klausur (90 Min.)	9 C 8 SWS
<i>B.Slav.44</i> + <i>SK.DaF-KPG-C-1</i> „Basismodul korrektive Sprachpraxis Tschechisch“ [<i>B.Slav.44.1</i> „Korrektives Tschechisch“; <i>SK.DaF-KPG-C-1</i> „Korrektives Deutsch“]	B.Slav.43 oder Äquivalent	Ziel ist die Korrektur aktiver und passiver Sprachkenntnisse des Tschechischen sowie des Deutschen auf dem Niveau eines akademischen Berufskontextes.	keine	TM 1: Klausur (90 Min.) TM 2: Klausur (90 Min.)	9 C 5 SWS TM 1: 6 C 3 SWS TM 2: 3 C 2 SWS
<i>B.Slav.51</i> „Basismodul Sprachpraxis Bulgarisch“	keine	Grundkenntnisse in Bulgarisch	keine	Klausur (90 Min.)	12 C 11 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Slav.52</i> „Aufbaumodul Sprachpraxis Bulgarisch“	B.Slav.51 oder Äquivalent	Aktive und passive Kenntnisse in Bulgarisch (Mittelstufe).	keine	Klausur (90 Min.)	9 C 8 SWS
<i>B.Slav.53</i> „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Bulgarisch“	B.Slav.52 oder Äquivalent	aktive und passive Sprachkenntnisse des Bulgarischen auf dem Niveau eines akademischen Berufskontextes	keine	Klausur (90 Min.)	9 C 8 SWS
<i>B.Slav.54</i> +SK.DaF-KPG-C-1 „Basismodul korrektive Sprachpraxis Bulgarisch“ [<i>B.Slav.54.1</i> „Korrektives Bulgarisch“; SK.DaF-KPG-C-1 „Korrektives Deutsch“]	B.Slav.53 oder Äquivalent	Ziel ist die Korrektur aktiver und passiver Sprachkenntnisse des Bulgarischen sowie des Deutschen auf dem Niveau eines akademischen Berufskontextes.	keine	TM 1: Klausur (90 Min.) TM 2: Klausur (90 Min.)	9 C 5 SWS TM 1: 6 C 3 SWS TM 2: 3 C 2 SWS
<i>B.Slav.61</i> „Basismodul Sprachpraxis Bosnisch-Kroatisch-Serbisch“	keine	Grundkenntnisse in Bosnisch-Kroatisch-Serbisch	keine	Klausur (90 Min.)	12 C 15 SWS
<i>B.Slav.62</i> „Aufbaumodul Sprachpraxis Bosnisch-Kroatisch-Serbisch“	B.Slav.61 oder Äquivalent	Aktive und passive Kenntnisse in Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (Mittelstufe).	keine	Klausur (90 Min.)	9 C 8 SWS
<i>B.Slav.63</i> „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Bosnisch-Kroatisch-Serbisch“	B.Slav.62 oder Äquivalent	aktive und passive Sprachkenntnisse des Bosnisch-Kroatisch-Serbischen auf dem Niveau eines akademischen Berufskontextes	keine	Klausur (90 Min.)	9 C 8 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Slav.64</i> +<i>SK.DaF-KPG-C-1</i> „Basismodul korrektive Sprachpraxis Bosnisch-Kroatisch-Serbisch“</p> <p>[<i>B.Slav.64.1</i> „Korrektives Bosnisch-Kroatisch-Serbisch“; <i>SK.DaF-KPG-C-1</i> „Korrektives Deutsch“]</p>	B.Slav.63 oder Äquivalent	Ziel ist die Korrektur aktiver und passiver Sprachkenntnisse des Bosnisch-Kroatisch-Serbischen sowie des Deutschen auf dem Niveau eines akademischen Berufskontextes.	keine	<p>TM 1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>9 C 5 SWS</p> <p>TM 1: 6 C 3 SWS</p> <p>TM 2: 3 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Slav.71</i> „Basismodul Sprachpraxis Ukrainisch“</p>	keine	Grundkenntnisse in Ukrainisch	keine	Klausur (90 Min.)	12 C 11 SWS
<p><i>B.Slav.72</i> „Aufbaumodul Sprachpraxis Ukrainisch“</p>	B.Slav.71 oder Äquivalent	Aktive und passive Kenntnisse in Ukrainisch (Mittelstufe).	keine	Klausur (90 Min.)	9 C 8 SWS
<p><i>B.Slav.73</i> „Vertiefungsmodul Sprachpraxis Ukrainisch“</p>	B.Slav.72 oder Äquivalent	aktive und passive Sprachkenntnisse des Ukrainischen auf dem Niveau eines akademischen Berufskontextes	keine	Klausur (90 Min.)	9 C 8 SWS
<p><i>B.Slav.74</i> +<i>SK.DaF-KPG-C-1</i> „Basismodul korrektive Sprachpraxis Ukrainisch“</p> <p>[<i>B.Slav.74.1</i> „Korrektives Ukrainisch“; <i>SK.DaF-KPG-C-1</i> „Korrektives Deutsch“]</p>	B.Slav.73 oder Äquivalent	Ziel ist die Korrektur aktiver und passiver Sprachkenntnisse des Ukrainischen sowie des Deutschen auf dem Niveau eines akademischen Berufskontextes.	keine	<p>TM 1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>9 C 5 SWS</p> <p>TM 1: 6 C 3 SWS</p> <p>TM 2: 3 C 2 SWS</p>

Anlage II.40 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Soziologie“

I. Fachspezifische Prüfungsformen

- 1. Thesenpapier:** In einem Thesenpapier finden sich eine kommentierte Textzusammenfassung oder Diskussionspunkte zum erarbeiteten Text. (max. 2 Seiten)
- 2. Protokoll:** Ein Protokoll fasst wichtige Diskussionspunkte und Beiträge einer Seminarsitzung zusammen und hält offen gebliebene Fragen fest. (max. 2 Seiten)
- 3. Essay:** Diese Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studentinnen und Studenten oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden. (max. 6 Seiten)
- 4. Moderation:** Die Moderation einer Seminarsitzung bedarf einer intensiven Vorbereitung auf die jeweilige Seminarsitzung. Aufgabe ist es, die Seminarsitzung zu strukturieren, indem Diskussionsbeiträge und andere Seminarbeiträge zusammengetragen und bei Bedarf zusammengefasst werden.

II. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende 8 Pflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

- | | |
|-----------------|---|
| <i>B.Soz.1</i> | Einführung in die Soziologie (8 C / 4 SWS) |
| <i>B.Soz.2</i> | Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (8 C / 4 SWS) |
| <i>B.Soz.13</i> | Einführung in die soziologische Theorie (9 C / 4 SWS) |
| <i>B.MZS.01</i> | Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (4 C / 6 SWS) |
| <i>B.MZS.11</i> | Statistik I (4 C / 4 SWS) |
| <i>B.MZS.12</i> | Statistik II (Wirtschafts- und Sozialstatistik) (4 C / 4 SWS) |
| <i>B.MZS.13</i> | Statistik III (Multivariate Analysemodelle) (4 C / 4 SWS) |
| <i>B.MZS.14</i> | Statistik IV (Computergestützte Datenanalyse) (4 C / 2 SWS) |

Das Modul B.Soz.1 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 21 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 16 C erfolgreich absolviert werden, und zwar entweder die Module B.Soz.15a und B.Soz.15b, die Module B.Soz.16a und B.Soz.16b oder die Module B.Soz.17a und B.Soz.17b:

- | | |
|------------------|--|
| <i>B.Soz.15a</i> | Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens (8 C / 4 SWS) |
| <i>B.Soz.15b</i> | Soziologie der Arbeit und des Wissens- Vertiefung (8 C / 2 SWS) |
| <i>B.Soz.16a</i> | Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates I (8 C / 4 SWS) |
| <i>B.Soz.16b</i> | Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates II- Vertiefung (8 C / 2 SWS) |
| <i>B.Soz.17a</i> | Einführung in die Kultursoziologie (8 C / 4 SWS) |
| <i>B.Soz.17b</i> | Kultursoziologie- Vertiefung (8 C / 2 SWS) |

bb. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 C erfolgreich absolviert werden; das Modul B.Soz.5ab kann dabei nicht zusätzlich zu den Modulen B.Soz.15a und B.Soz.15b, das Modul B.Soz.6ab nicht zusätzlich zu den Modulen B.Soz.16a und B.Soz.16b, das Modul B.Soz.7ab nicht zusätzlich zu den Modulen B.Soz.17a und B.Soz.17b belegt werden:

- B.Soz.5ab* Vorlesung und Proseminar „Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens“ (5 C / 4 SWS)
- B.Soz.6ab* Vorlesung und Proseminar „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“ (5 C / 4 SWS)
- B.Soz.7ab* Vorlesung und Proseminar „Einführung in die Kulturosoziologie“ (5 C / 4 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Im Fach „Soziologie“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.MZS.02* Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“ (4 C / 2 SWS)
- B.Soz.14* Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung (9 C / 4 SWS)
- B.Sowi.1* Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten (2 C / 2 SWS)
- B.Sowi.2* Wissenschaft und Ethik (4 C / 2 SWS)
- B.MZS.4* Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung (12 C / 6 SWS)
- B.MZS.5* Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung (12 C / 6 SWS)
- B.Soz.15a* Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens (8 C / 4 SWS)
- B.Soz.15b* Soziologie der Arbeit und des Wissens – Vertiefung (8 C / 2 SWS)
- B.Soz.16a* Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates I (8 C / 4 SWS)
- B.Soz.16b* Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates II – Vertiefung (8 C / 2 SWS)
- B.Soz.17a* Einführung in die Kulturosoziologie (8 C / 4 SWS)
- B.Soz.17b* Kulturosoziologie – Vertiefung (8 C / 2 SWS)
- B.Soz.15c* Soziologie der Arbeit und des Wissens – Vertiefung (8 C / 2 SWS)
- B.Soz.16c* Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates – Vertiefung (8 C / 2 SWS)
- B.Soz.17c* Kulturosoziologie – Vertiefung (8 C / 2 SWS)

Module/Veranstaltungen, die im Kerncurriculum belegt wurden, können nicht im Rahmen des Profils eingebracht werden.

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Im Fach „Soziologie“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studiert werden. Dazu müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.MZS.4* Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung (12 C / 6 SWS)
- B.MZS.5* Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung (12 C / 6 SWS)
- B.MZS.6* Forschungswerkstatt: Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C / 2 SWS)
- B.Sowi.2* Wissenschaft und Ethik (4 C / 2 SWS)
- SQ.SoWi.5* Praktika in einschlägigen Bereichen (8 C / 2 SWS)
- SQ.SoWi.5* Praktika in einschlägigen Bereichen (10 C / 2 SWS)
- SQ.SoWi.5* Praktika in einschlägigen Bereichen (12 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgendes Wahlmodul kann von Studierenden des Studienfachs „Soziologie“ auch im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- B.Sowi.2* Wissenschaft und Ethik (4 C / 2 SWS)

III. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Soziologie“ ist der Nachweis von 55 C im Fachstudium.

IV. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer

Ist ein Modul Teil des Curriculums beider studierten Studienfächer, so muss es nur einmal absolviert werden. Dies gilt auch, wenn unterschiedliche Varianten eines Moduls im Curriculum beider Studienfächer absolviert werden, mit der Maßgabe, dass diejenige Variante zu absolvieren ist, der die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist.

Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte können ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des Zweifächer-Bachelor-Studiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Fach zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Fach, für das die Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module wenigstens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

Im Fach „Soziologie“ stehen dazu noch nicht absolvierte Module aus dem Fachwissenschaftlichen Profil zur Verfügung.

Anlage II.41 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Spanisch / Hispanistik“

I. Fachspezifische Prüfungsformen

1. Portfolio

Ein Portfolio beinhaltet die Reflexion des Lernprozesses anhand einer sukzessiv entstehenden Arbeitsmappe.

2. Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Seminarsitzung.

II. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen folgende elf Pflichtmodule im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Spa.101</i>	„Basismodul Sprachpraxis“ (8 C / 12 SWS)
<i>B.Spa.102</i>	„Basismodul Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Spa.103</i>	„Basismodul Literaturwissenschaft“ (7 C / 4 SWS)
<i>B.Spa.104</i>	„Basismodul Landeswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Spa.106</i>	„Fachspezifische Vermittlungskompetenz“ (3 C / 2 SWS)
<i>B.Spa.201</i>	„Aufbaumodul I Sprachpraxis“ (8 C / 12 SWS)
<i>B.Spa.202</i>	„Aufbaumodul Sprachwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
<i>B.Spa.203</i>	„Aufbaumodul Literaturwissenschaft“ (8 C / 4 SWS)
<i>B.Spa.204</i>	„Aufbaumodul Landeswissenschaft“ (6 C / 2–4 SWS)
<i>B.Spa.205</i>	„Aufbaumodul II Sprachpraxis“ (5 C / 6 SWS)

Das Modul *B.Spa.101* ist Orientierungsmodul.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Im Fach „Spanisch/Hispanistik“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen wenigstens drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Spa.206a</i>	„Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Spa.206b</i>	„Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Spa.206c</i>	„Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Spa.207a</i>	„Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft II“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Spa.207b</i>	„Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Spa.207c</i>	„Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft II“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Spa.208a</i>	„Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft III“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Spa.208b</i>	„Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft III“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Spa.208c</i>	„Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft III“ (6 C / 2 SWS)

b. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren; das Modul ersetzt das Pflichtmodul *B.Spa.106*, welches von Studierenden des lehramtbezogenen Profils nicht absolviert werden muss:

<i>B.Spa.105</i>	„Einführung in die Fachdidaktik der romanischen Sprachen“ (6 C / 4 SWS)
------------------	---

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfaches „Spanisch/Hispanistik“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

<i>B.Spa.301</i>	„Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“ (10 C / 1 SWS)
<i>B.Spa.302</i>	„Literarisches Übersetzen“ (3 C / 2 SWS)

4. Zweifach „Spanisch“ im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“

aa. Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Zweifach „Spanisch“ erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Spanisch. Der Nachweis wird geführt gemäß der „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für die Studienfächer Französisch und Spanisch des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs und des Magisterstudiengangs Romanische Philologie“ in der jeweils geltenden Fassung.

bb. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Pflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Spa.101</i>	„Basismodul Sprachpraxis“ (8 C / 12 SWS)
<i>B.Spa.102</i>	„Basismodul Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Spa.104</i>	„Basismodul Landeswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Spa.201</i>	„Aufbaumodul I Sprachpraxis“ (8 C / 12 SWS)
<i>B.Spa.205</i>	„Aufbaumodul II Sprachpraxis“ (5 C / 6 SWS)
<i>B.Spa.WP.105</i>	„Einführung in die Fachdidaktik der romanischen Sprachen WiPäd“ (3 C / 2 SWS)

III. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit / Bachelorarbeit

1. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Spanisch/ Hispanistik“ ist der Nachweis von 36 C aus den Modulen *B.Spa.101–4* und *B.Spa.201*.

2. Die Bachelorarbeit im Studienfach „Spanisch/Hispanistik“ muss in einem der Teilfächer Sprach-, Literatur- oder Landeswissenschaft absolviert werden; sie hat einen Umfang von max. 40 Seiten und kann in deutscher oder spanischer Sprache verfasst werden. Das Verfassen der Bachelorarbeit in der Fremdsprache bleibt ohne Auswirkung auf die Benotung.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
<p><i>B.Spa.102</i> „Basismodul Sprachwissenschaft“</p> <p>[<i>B.Spa.102.1</i> „Einführung in die iberoromanische Sprachwissenschaft“; <i>B.Spa.102.2</i> „Grundlagen der Sprachgeschichte“]</p>	keine	<p>TM1: Kenntnis der wichtigsten Grundbegriffe, methodischen Verfahrensweisen und Kernbereiche der iberoromanischen Sprachwissenschaft. Neben der zentralen Terminologie werden Erkenntnisinteresse und Fragestellungen der sprachwissenschaftlichen Schulen, sowie die Analyse der Regeln und Strukturen der spanischen Standardsprache und ihrer Varietäten erwartet.</p> <p>TM2: Kenntnisse der diachronischen Sprachwissenschaft als Grundlage für die Auseinandersetzung mit diachronen Varietäten in ihrem jeweiligen historischen Kontext.</p>	<p>TM 1: regelmäßige aktive Teilnahme</p> <p>TM 2: keine</p>	<p>TM1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>6 C 4 SWS</p> <p>TM1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM2: 3 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Spa.103</i> “Basismodul Literaturwissenschaft”</p> <p>[<i>B.Spa.103.1</i> “Análisis de textos literarios I” <i>B.Spa.103.2</i> “Análisis de textos literarios II”]</p>	keine	<p>TM1: Kenntnis der grundlegenden Konzepte und Methoden des Faches Spanische Literaturwissenschaft sowie der Techniken und Hilfsmittel literaturwissenschaftlichen Arbeitens. Fähigkeit zur Analyse literarischer Texte auf literatursemiotischer Grundlage. Kenntnis literaturwissenschaftlicher Fachterminologie. Exemplarischer Einblick in Werke der spanischen bzw. hispanoamerikanischen Literatur.</p> <p>TM2: Fähigkeit zur Analyse ausgewählter literarischer Texte unter Anwendung der erworbenen Fertigkeiten. Vertiefter Einblick in die kontextuellen Zusammenhänge der behandelten Werke.</p>	regelmäßige aktive Teilnahme	<p>TM1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM2: Hausarbeit (max. 8 S.)</p>	<p>7 C 4 SWS</p> <p>TM1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM2: 4 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
<p><i>B.Spa.104</i> „Basismodul Landeswissenschaft“</p>	keine	<p>Grundlegende Kenntnisse über Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur des heutigen Spaniens (wahlweise Spanischamerika); grundlegende Kenntnisse über die neuere und neueste Geschichte Spaniens (wahlweise Spanischamerikas).</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme; Kurzreferat (ca. 10 Min.)</p>	Klausur (90 Min.)	<p>6 C 4 SWS</p>
<p><i>B.Spa.105</i> „Einführung in die Fachdidaktik der romanischen Sprachen“</p> <p>[<i>B.Spa.105.1</i> „Einführung in die Fachdidaktik Spanisch in schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen“; <i>B.Spa.105.2</i> „Einführung in fachdidaktische Fragen in nicht-schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen“</p>	keine	<p>TM1: Grundlegende Konzepte, Ansätze und Methoden der Fachdidaktik Spanisch kennen, berufsbezogene schulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts kennen.</p> <p>TM2: Grundlegende Konzepte, Ansätze und Methoden der Fachdidaktik Spanisch kennen, berufsbezogene außerschulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts kennen.</p>	<p>TM1: regelmäßige aktive Teilnahme</p> <p>TM2: regelmäßige aktive Teilnahme</p>	<p>TM1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>6 C 4 SWS</p> <p>TM1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM2: 3 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
<i>B.Spa.106</i> „Fachspezifische Vermittlungskompetenz“	keine	Grundlegende Konzepte, Ansätze u. Methoden der Fachdidaktik Spanisch kennen, berufsbezogene außerschulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts kennen o. Basiswissen für Studium und Beruf: Studien- und Prüfungsordnung; Bibliographische Recherche/ Vortragstechniken/ Benutzung von Nachschlagewerken/ Internet/ Fachgeschichte/ Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten o. Basiswissen über das Phänomen der Mehrsprachigkeit aus den Perspektiven der diversen romanistischen Fachwissenschaften.	regelmäßige aktive Teilnahme	Klausur (90 Min.; unbentet) oder klausurähnliche Hausarbeit in zwei Teilen (je max. 3 S.; unbentet)	3 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
<p><i>B.Spa.202</i> „Aufbaumodul Sprachwissenschaft“</p> <p>[<i>B.Spa.202.1</i> „Ausgewählte Probleme und Methoden der iberoromanischen Sprachwissenschaft I“; <i>B.Spa.202.2</i> „Ausgewählte Probleme und Methoden der iberoromanischen Sprachwissenschaft II“]</p>	<p>B.Spa.102</p>	<p>Erweiterte und vertiefte Kenntnisse der wesentlichen Grundbegriffe und Methoden der iberoromanischen Sprachwissenschaft in zwei ausgewählten thematischen Schwerpunkten. Die Studierenden sind befähigt, grammatische und varietätenlinguistische Gegenstände eigenständig und kritisch zu beschreiben und die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren zu reflektieren. Fähigkeit zur kritischen Anwendung der fachwissenschaftlichen Literatur.</p>	<p>TM1: regelmäßige aktive Teilnahme</p> <p>TM2: regelmäßige aktive Teilnahme <i>und</i> Referat (ca. 30 Min.)</p>	<p>TM1: Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)</p> <p>TM2: Hausarbeit (max. 15 S.)</p>	<p>9 C 4 SWS</p> <p>TM1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM2: 6 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Spa.203</i> „Aufbaumodul Literaturwissenschaft“</p>	<p>B.Spa.103</p>	<p>Fähigkeit zu kontextorientierter Textanalyse am Beispiel einer bestimmten Epoche und/oder eines bestimmten Werkes unter Berücksichtigung des Forschungsstands. Kenntnis der spanischen und hispano-amerikanischen Literaturgeschichte am Beispiel von Kanontexten.</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)</p>	<p>Hausarbeit (max. 15 Seiten) <i>und</i> Klausur (90 Min.; unbenotet)</p>	<p>8 C 4 SWS</p>
<p><i>B.Spa.204</i> „Aufbaumodul Landeswissenschaft“</p>	<p>B.Spa.104</p>	<p>Erweiterte Kenntnisse im Bereich Kultur, Geschichte, Geopolitik und Gesellschaft sowie Kompetenzen in der neueren sozial- und kulturwissenschaftlichen Theoriebildung bezogen auf den spanischen bzw. hispanoamerikanischen Raum und in interkultureller Hinsicht auf seinen weiteren Einflussbereich.</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme</p>	<p>Hausarbeit (max. 15 Seiten) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 15 Min.; unbenotet)</p>	<p>6 C 2 - 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
<p><i>B.Spa.205</i> "Aufbaumodul II Sprachpraxis"</p>	<p>B.Spa.201</p>	<p>Niveau C1 GER in allen Fertigkeiten Español V: Fähigkeit, ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte zu verstehen und auch implizite Bedeutungen zu erfassen, die Sprache im gesellschaftlichen, beruflichen und ausbildungsbezogenen Leben wirksam und flexibel zu gebrauchen, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten schriftlich zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen anzuwenden. Español VI: Kenntnis der Technik des Übersetzens, erweiterte Wortschatzkenntnisse, Fähigkeit zur vergleichenden Analyse verschiedener Aspekte der deutschen und spanischen Grammatik. Errores típicos: Kenntnis typischer Fehler im Spanischen aufgrund von Interferenzen (Falsche Freunde, Fehler im Bereich der Syntax, des Wortschatzes und der Rechtschreibung).</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme</p>	<p>Sprachkompetenzprüfung (ca. 105 Min.) und Klausur (120 Min.)</p>	<p>5 C 6 SWS</p>
<p><i>B.Spa.206a</i> „Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I“</p>	<p>B.Spa.101 und B.Spa.102</p>	<p>Kenntnis eines dritten monographischen Themenbereichs aus der hispanistischen Sprachwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen, zu deren kritischer Beurteilung und deren Anwendung.</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)</p>	<p>Hausarbeit (max. 15 S.)</p>	<p>6 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
<i>B.Spa.206b</i> „Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I“	B.Spa.101 und B.Spa.103	Kenntnis eines dritten monographischen Themenbereichs aus der spanischen bzw. hispanoamerikanischen Literaturwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen und zu deren kritischer Beurteilung. Kenntnis literatur- und kulturtheoretischer Ansätze und Fähigkeit zu deren Anwendung auf exemplarische Gegenstände.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Spa.206c</i> „Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I“	B.Spa.101 und B.Spa.104	Kenntnis eines dritten monographischen Themenbereichs aus dem spanischen bzw. hispanoamerikanischen Raum bzw. seinem Einflussbereich (Kultur, Geschichte, Geopolitik und Gesellschaft). Fähigkeit zur Anwendung sozial- und kulturwissenschaftlicher Methodenkenntnisse, zur eigenständigen Recherche und Aufarbeitung von Forschungsliteratur und zur Entwicklung von Fragestellungen.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Spa.207a</i> „Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft II“	B.Spa.206a	Kenntnis eines vierten monographischen Themenbereichs aus der hispanistischen Sprachwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen, zu deren kritischer Beurteilung und deren Anwendung.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Spa.207b</i> „Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II“	B.Spa.206b	Kenntnis eines vierten monographischen Themenbereichs aus der spanischen bzw. hispanoamerikanischen Literaturwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen und zu deren kritischer Beurteilung. Erweiterte Kenntnis literatur- und kulturtheoretischer Ansätze und Fähigkeit zu deren Anwendung auf exemplarische Gegenstände.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
<i>B.Spa.207c</i> „Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft II“	B.Spa.206c	Kenntnis eines vierten monographischen Themenbereichs aus dem spanischen bzw. hispanoamerikanischen Raum bzw. seinem Einflussbereich (Kultur, Geschichte, Geopolitik und Gesellschaft). Erweiterte sozial- und kulturwissenschaftliche Methodenkenntnisse.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Spa.208a</i> „Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft III“	B.Spa.206a	Kenntnis eines fünften monographischen Themenbereichs aus der hispanistischen Sprachwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen, zu deren kritischer Beurteilung und deren Anwendung.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Spa.208b</i> „Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft III“	B.Spa.206b	Kenntnis eines fünften monographischen Themenbereichs aus der spanischen bzw. hispanoamerikanischen Literaturwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen und zu deren kritischer Beurteilung. Fundierte Kenntnis literatur- und kulturtheoretischer Ansätze und Fähigkeit zu deren Anwendung auf exemplarische Gegenstände.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Spa.208c</i> „Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft III“	B.Spa.206c	Kenntnis eines fünften monographischen Themenbereichs aus dem spanischen bzw. hispanoamerikanischen Raum bzw. seinem Einflussbereich (Kultur, Geschichte, Geopolitik und Gesellschaft). Fundierte sozial- und kulturwissenschaftliche Methodenkenntnisse.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Spa.301</i> „Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“	keine	Reflexion über die einzelnen Prozesse des Spracherwerbs (Erwartungen, Lernschwierigkeiten bzw. Lernstrategien, usw.), die im Zielland stattgefunden haben; Reflexion über die Prozesse des Fremdverstehens und die eigene interkulturelle Kompetenz.	studienrelevanter Auslandsaufenthalt von wenigstens 12 Wochen	Portfolio (max. 5 S.) und Präsentation (ca. 15 Min.; unbenotet)	10 C 1 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
<i>B.Spa.302</i> „Literarisches Übersetzen“	keine	Kenntnis von Grundtechniken des literarischen Übersetzens anhand unterschiedlicher Textsorten: Fähigkeit zur analytischen Auseinandersetzung mit dem Ausgangstext, insbesondere zum Erkennen dessen formaler und stilistischer Besonderheiten. Kenntnis grundlegender Positionen aus Übersetzungswissenschaft und Übersetzungsforschung.	regelmäßige aktive Teilnahme	Portfolio (max. 5 Seiten; unbenotet)	3 C 2 SWS
<i>B.Spa.WP.105</i> „Einführung in die Fachdidaktik der romanischen Sprachen WiPäd“	keine	Grundlegende Konzepte, Ansätze und Methoden der Fachdidaktik Spanisch kennen, berufsbezogene schulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts kennen.	regelmäßige aktive Teilnahme	Klausur (90 Min.)	3 C 2 SWS

Anlage II.42 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Sport“

I. Fachspezifische Prüfungsformen

1. Sportartenprüfung

Die Studierenden weisen in einer Klausur von 60 Min. (Einführung) bzw. 90 Min. (Vertiefung) nach, dass sie die theoretischen Grundlagen der jeweiligen Sportart beherrschen (50% der Modulnote). Dazu erbringen sie in einem praktischen Prüfungsteil den Nachweis darüber, dass sie die in Anlage 3 zur Nds. MasterVO-Lehr (Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 8.11.2007; Niedersächsisches Gesetzes- und Verordnungsblatt, S. 488ff.) dargestellten sportartbezogenen Kompetenzen/Standards in der Sportpraxis erreicht haben (50% der Modulnote).

2. Praktikumsbericht

Ein Praktikumsbericht enthält die Darstellung und Reflexion von Rahmenbedingungen eines Praktikums. Weiterhin werden gesammelte Erfahrungen sowie die Relevanz für die eigene Berufsperspektive erörtert. (max. 10 Seiten)

II. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Pflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.1* „Problemorientiertes Eingangsmodul mit Kleinen Spielen und Psychomotorik“ (4 C / 4 SWS)
- B.MZS.01* „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“ (4 C / 6 SWS)
- B.Spo.2* „Lernen, trainieren, leisten im Sport, bewegungswissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Grundlagen des Sports“ (5 C / 3 SWS)
- B.Spo.3* „Sportpädagogische Grundlagen“ (5 C / 3 SWS)
- B.Spo.4* „Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport“ (7 C / 5 SWS)
- B.Spo.5* „Sport in der modernen Gesellschaft, Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Sports“ (5 C / 3 SWS)

Das Modul B. Spo.1 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.7* „Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports“ (4 C / 3 SWS)
- B.Spo.8* „Gesundheitliche Aspekte des sportlichen Trainings im Kindes- und Jugendalter“ (4 C / 3 SWS)
- B.Spo.9* „Bewegung und Training im Kindes- und Jugendalter“ (4 C / 3 SWS)
- B.Spo.10* „Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports“ (4 C / 3 SWS)

c. Studienschwerpunkte (24 C)

Es muss einer von zwei angebotenen Studienschwerpunkten gewählt werden. Studierende im lehramtbezogenen Profil müssen dabei den Schwerpunkt „Sportpraxis“ wählen um einen auflagenfreien Übergang in den Studiengang „Master of Education“ zu gewährleisten.

Der Schwerpunkt „Wissenschaft“ in Kombination mit dem Fachwissenschaftlichen Profil schafft einerseits die Voraussetzungen, um sich auf der Ebene von Master und Promotion vertieft mit wissenschaftlichen Fragestellungen des Sports zu befassen und andererseits bereits mit dem Bachelor beruflich tätig zu werden.

aa. Schwerpunkt „Sportpraxis“

Es müssen folgende fünf Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.61* „Leichtathletik und Schwimmen“ (4 C / 4 SWS)

- B.Spo.62* „Gymnastik/Tanz und Turnen“ (4 C / 4 SWS)
B.Spo.63 „Spielen in Mannschaften“ (6 C / 6 SWS)
B.Spo.64 „Rückschlagspiele“ (4 C / 4 SWS)
B.Spo.65 „Weitere Sportpraxis und Exkursion“ (6 C / 6 SWS)

bb. Schwerpunkt „Wissenschaft“

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Methoden der Sozialforschung

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

- B.MZS.02* „Praxis der empirischen Sozialforschung“ (4 C / 2 SWS)
B.MZS.11 „Statistik I“ (4 C / 4 SWS)

ii. Sportpraxis

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 16 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

α. Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.71* „Individualsportarten“ (LA, Turnen, Schwimmen, Gym/Tanz) (4 C /4 SWS)
B.Spo.73 „Spielen in Mannschaften“ (4 C /4 SWS)
B.Spo.75 „Einführung in zwei weitere Sportarten/Exkursion“ (4 C /4 SWS)

β. Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.74* „Rückschlagspiele“ (4 C /4 SWS)
B.Spo.76 „Exkursion“ (4 C /4 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Im Fach „Sport“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.25* „Ausgewählte sportpädagogische und sportsoziologische Probleme“ (12 C / 4 SWS)
B.Spo.26 „Ausgewählte trainings- und bewegungswissenschaftliche Probleme und Messmethoden“ (12 C / 4 SWS)
B.Spo.28 „Präventivmedizin“ (6 C / 4 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Im Fach „Sport“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum ein berufsfeldbezogenes Profil studiert werden. Dazu müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es muss das noch nicht belegte der Wahlpflichtmodule *B.Spo.7* – *B.Spo.10* im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden.

bb. Es müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 14 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.12* „Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation im Sport“ (4 C / 2 SWS)
B.Spo.15 „Sport und Geschlecht“ (6 C / 4SWS)
B.Spo.17 „Sportwissenschaftliche Messmethoden und Präsentation der Ergebnisse“ (6 C / 2 SWS)
B.Spo.77 „Kennenlernen der Breite des Sports für Anwendungsorientiertes Profil“ (4 C / 4SWS)
SQ.Sowi.5 „Praktika in einschlägigen Bereichen“ (8 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.11 „Die Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau“ (2 C / 1 SWS)

SQ.Sowi.12 Die Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart (2 C/1 SWS)

c. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolvieren:

B.Spo.14 „Fachdidaktik Sport“ (3 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfachs „Sport“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Spo.11 „Vermittlung von Schlüsselqualifikationen durch Sport / Exkursion“ (3 C / 2 SWS)

B.Spo.12 „Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation im Sport“ (4 C / 2 SWS)

B.Spo.13 „Kinder-, Jugend- und Schulsport in der Europäischen Union“ (4 C / 2 SWS)

B.Spo.15 „Sport und Geschlecht“ (6 C / 4 SWS)

SQ.Sowi.11 „Die Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau“ (2 C / 1 SWS)

SQ.Sowi.12 „Die Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart“ (2 C / 1 SWS)

4. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Sportwissenschaften“ in den Bachelor-Studiengängen „Ethnologie“ und „Soziologie“

a. Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Modulpaket „Sportwissenschaften“ erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Sport. Der Nachweis wird geführt gemäß der „Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Sport an der Georg-August-Universität“ in der jeweils geltenden Fassung.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht werden.

aa. Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 26 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.1 „Problemorientiertes Eingangsmodul mit Kleinen Spielen und Psychomotorik“ (4 C / 4 SWS)

B.Spo.2 „Lernen, trainieren, leisten im Sport, bewegungswissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Grundlagen des Sports“ (5 C / 3 SWS)

B.Spo.3 „Sportpädagogische Grundlagen“ (5 C / 3 SWS)

B.Spo.4 „Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport“ (7 C / 5 SWS)

B.Spo.5 „Sport in der modernen Gesellschaft, Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Sports“ (5 C / 3 SWS)

bb. Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.7 „Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports“ (4 C / 3 SWS)

B.Spo.8 „Gesundheitliche Aspekte des sportlichen Trainings im Kindes- und Jugendalter“ (4 C / 3 SWS)

B.Spo.9 „Bewegung und Training im Kindes- und Jugendalter“ (4 C / 3 SWS)

B.Spo.10 „Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports“ (4 C / 3 SWS)

cc. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.71 „Individualsportarten“ (LA, Turnen, Schwimmen, Gym/Tanz) (4 C / 4 SWS)

B.Spo.73 „Spielen in Mannschaften“ (4 C / 4 SWS)

B.Spo.75 „Einführung in zwei weitere Sportarten/Exkursion“ (4 C / 4 SWS)

- B.Spo.74* „Rückschlagspiele“ (4 C /4 SWS)
B.Spo.76 „Exkursion“(4 C /4 SWS)

5. Zweifach Sport im Bachelor-Studiengang “Wirtschaftspädagogik”

a. Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Zweifach „Sport“ erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Sport. Der Nachweis wird geführt gemäß der „Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Sport an der Georg-August-Universität“ in der jeweils geltenden Fassung.

b. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 22 erfolgreich absolviert werden.

- B.Spo.2* „Lernen, trainieren, leisten im Sport, bewegungswissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Grundlagen des Sports“ (5 C / 3 SWS)
B.Spo.3 „Sportpädagogische Grundlagen“ (5 C / 3 SWS)
B.Spo.4 „Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport“ (7 C / 5 SWS)
B.Spo.5 „Sport in der modernen Gesellschaft, Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Sports“ (5 C / 3 SWS)

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 14 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.61* „Leichtathletik und Schwimmen“ (4 C/4 SWS)
B.Spo.62 „Gymnastik/Tanz und Turnen“ (4 C/4 SWS)
B.Spo.63 „Spielen in Mannschaften“ (6 C/6 SWS)
B.Spo.64 „Rückschlagspiele“ (4 C/4 SWS)
B.Spo.65 „Weitere Sportpraxis und Exkursion“ (6 C/6 SWS)

III. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Sport“ ist der Nachweis von 42 C aus dem Fachstudium.

IV. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer

Ist ein Modul Teil des Curriculums beider studierten Studienfächer, so muss es nur einmal absolviert werden. Dies gilt auch, wenn unterschiedliche Varianten eines Moduls im Curriculum beider Studienfächer absolviert werden, mit der Maßgabe, dass diejenige Variante zu absolvieren ist, der die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist.

Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte können ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des Zweifächer-Bachelor-Studiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Fach zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Fach, für das die Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module wenigstens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

Im Studienfach „Sport“ stehen dazu das nicht gewählte der Wahlpflichtmodule *B.Spo.7* bis *B.Spo.10* und/oder weitere Module aus dem Fachwissenschaftlichen Profil zur Verfügung.

V. Modulkatalog „Sport“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<i>B.Spo.1</i> „Problemorientiertes Eingangsmodul mit Kleinen Spielen und Psychomotorik“	keine	Die Studierenden sind in der Lage, mit bibliographischen Hilfsmitteln eine wissenschaftliche Fragestellung zu beantworten. Sie verfügen über Kenntnisse in Fachdidaktik im außerschulischen Kontext, dem Medieneinsatz im sportlichen Training und Kenntnisse im Wettkampfwesen. Des Weiteren verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in der Psychomotorik und der Kleinen Spiele.	Regelmäßige Teilnahme; Präsentation von ca. 15 Min. im Seminar	Hausarbeit (max. 10 S.)	4 C, 4 SWS (inkl. 3 C außerschulischer Vermittlungskompetenz)
<i>B.Spo.2</i> „Lernen, trainieren, leisten im Sport, bewegungswissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Grundlagen des Sports“	keine	Die Studierenden sind in der Lage, sich mit grundlegenden Problemen und Fragestellungen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft theoretisch auseinanderzusetzen.	Keine	Klausur (120 Min.)	5 C 3 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.3</i> „Sportpädagogische Grundlagen“</p>	<p>keine</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissen um die Bedeutung von Bewegung im kindlichen Entwicklungsprozess und können auf dieser Basis normative Empfehlungen diskutieren - sie können den Beitrag sportlicher Betätigung im Kontext der Lebensgestaltung unterschiedlicher Adressaten- und Altersgruppen einschätzen - verfügen über ein fundiertes Wissen zur Bedeutung von Bewegung und Sport im Rahmen von Erziehung und Bildung - sie kennen zentrale sportpädagogische Entwicklungslinien, Positionen, Diskurse, Konzepte für die Sportpraxis 	<p>Regelmäßige Teilnahme am Tutorium</p>	<p>Klausur (120 Min.)</p>	<p>5 C 3 SWS</p>
<p><i>B.Spo.4</i> „Naturwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Sport“</p>	<p>keine</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse naturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeiten von Bewegung und sportlichem Training. • Des Weiteren verfügen Sie über Kenntnisse der Physiologie und der funktionellen Anatomie und können grundlegende physiologische Messdaten erheben und interpretieren. 	<p>Keine</p>	<p>Klausur (120 Min.)</p>	<p>7 C 5 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.5</i> „Sport in der modernen Gesellschaft, Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Sports“</p>	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, sich mit grundlegenden Problemen und Fragestellungen von Sport und Gesellschaft auseinanderzusetzen. • Sie verfügen über Kenntnisse der Traditionen des Sports und der sozialen und ökonomischen Bedingungen des Sporttreibens (bes. der Kinder und Jugendlichen). 	Keine	Klausur (120 Min.)	5 C 3 SWS
<p><i>B.Spo.7</i> „Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports“</p>	B.Spo.3	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen spezifische sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsport und können auf der Basis eines fundierten Fachwissens eigene Stellungnahmen entwickeln ▪ können sich an der aktuellen sportpädagogischen Diskussion auf der Grundlage von Fachwissen und analytischem Sachverstand kompetent beteiligen ▪ verfügen über vertiefte Kenntnisse zum Qualitativen Forschungsansatz und in Statistik ▪ können sportpädagogische Forschungsergebnisse im Hinblick auf ihre Untersuchungsdesigns interpretieren 	regelmäßige Teilnahme an der Übung	Klausur (90 Min.)	4 C 3 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.8</i> „Gesundheitliche Aspekte des sportlichen Trainings im Kindes- und Jugendalter“</p>	<p>B.Spo.4</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage , das sportliche Training unter dem Aspekt von Gesundheit und Minimierung von Fehlbelastungsfolgen zu gestalten ▪ grundlegender Forschungsmethoden im Zusammenhang mit gesundheitlichen Aspekten des sportlichen Trainings zu beherrschen, ▪ Zusammenhänge von naturwissenschaftlichen Forschungsergebnissen und deren Umsetzung im sportlichen Training kritisch zu reflektieren, ▪ die präventive und rehabilitative Bedeutung der einzelnen Sportarten und -formen angemessen zu bewerten. 	<p>regelmäßige Teilnahme an der Übung</p>	<p>Klausur (120 Min.)</p>	<p>4 C 3 SWS</p>
<p><i>B.Spo.9</i> „Bewegung und Training im Kindes- und Jugendalter“</p>	<p>B.Spo.2</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage Spezifika des Bewegungslernens im Kindesalter und bei Novizen angemessen zu erkennen, ▪ die motorische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter angemessen zu bewerten, <p>relevante Belastungsparameter angemessen zu bewerten,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die präventive und rehabilitative Bedeutung der einzelnen Sportarten und -formen kritisch zu hinterfragen. 	<p>regelmäßige Teilnahme am Proseminar</p>	<p>Hausarbeit (max.12 S.)</p>	<p>4 C 3 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.10</i> „Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports“</p>	<p>B.Spo.5</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage die Spezifika der Organisation sowie der gesellschaftlichen Einbettung des Sports im Kindes- und Jugendalter kritisch zu bewerten, ▪ die Anleitung bei der genannten Adressatengruppe unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Umfeldes (Verein, Verband, Kommune, Staat, kommerzielle Sportanbieter etc.) professionell zu realisieren, ▪ die Organisation und Verantwortung von Sporttreiben in einem schulischen und außerschulischen Kontext kritisch zu bewerten, ▪ ausgewählte empirische Forschungsmethoden im Bereich der sozialen und ökonomischen Bedingungen des Sports anzuwenden, ▪ Zusammenhänge von Forschungsergebnissen und Praxisanleitung unter bes. Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Bedingungen des Sports umzusetzen, ▪ die präventive und rehabilitative Bedeutung der einzelnen Sportarten und -formen in ihrem gesellschaftlichen Kontext kritisch zu hinterfragen. 	<p>regelmäßige Teilnahme am Proseminar</p>	<p>Hausarbeit (max. 12 S.)</p>	<p>4 C 3 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.11</i> „Vermittlung von Schlüsselqualifikationen durch Sport (Exkursion)“</p>	<p>B.Spo.3</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewegungsaktivitäten außerhalb des Hochschulortes als Möglichkeit erkennen, gezielt Einfluss auf Einstellungen und Verhaltensweisen zu nehmen ▪ Kenntnisse darüber, dass die Vermittlung von individuellen und sozialen Kompetenzen im Sport nicht automatisch und dabei gesellschaftlich adäquat erfolgt ▪ Die Studierenden erbringen der Nachweis, dass sie in der Lage sind, sich mit den Problemen auseinandersetzen und angemessene Lösungen finden, die bei der Vermittlung und dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen auftreten ▪ Kenntnisse über die Bedeutung von Schlüsselqualifikationen vor allem für zukünftige berufliche Tätigkeiten 	<p>Teilnahme an Seminar und Exkursion</p>	<p>Hausarbeit (max. 12 S.)</p>	<p>3 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Spo.12</i> „Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation (im Sport)“</p>	<p>keine</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse und Erprobung von Moderations- und Präsentationstechniken ▪ Kenntnisse über Wissensbeschaffung und -verarbeitung 	<p>regelmäßige Teilnahme</p>	<p>Präsentation (ca. 15 Min.)</p>	<p>4 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.13</i> „Kinder-, Jugend- und Schulsport in der Europäischen Union“</p>	<p>keine</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über die unterschiedlichen Erziehungssysteme und Sportsysteme in verschiedenen europäischen Ländern ▪ Kenntnisse über die unterschiedlichen pädagogischen Systeme und Grundideen für die Trainer- und Sportlehrerbildung ▪ Kenntnisse über die unterschiedlichen Bewegungskulturen und ihre Bedeutung in verschiedenen europäischen Ländern ▪ Kenntnisse über neuere sportliche Entwicklungen im Kinder- und Jugendbereich in verschiedenen europäischen Ländern ▪ Kenntnisse darüber, wie unterschiedliche europäische Länder Sportaktivitäten verwenden mit dem Ziel der multikulturellen Integration, Chancengleichheit, der Gesundheitsförderung, der Werteerziehung sowie der Prävention und Rehabilitation. 	<p>regelmäßige Teilnahme am Seminar</p>	<p>Hausarbeit (max. 15 S.)</p>	<p>4 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<i>B.Spo.14</i> „Fachdidaktik Sport“	B.Spo.3	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen zentrale fachdidaktische Positionen ▪ kennen die einschlägige Literatur zur Fachdidaktik im Sport und zur Bewegungserziehung ▪ verfügen über Kenntnisse zur Evaluation von Veranstaltungen des Schulsports ▪ verfügen über Kenntnisse zu Aufgaben und Problemfelder des Sportlehrerberufs, ▪ kennen grundlegende Rahmenbedingungen, Ziele, Inhalte und Methoden im Schulsport 	regelmäßige Teilnahme	Moderation einer Seminarsitzung (50%) Hausarbeit (max 12 S., 50%)	3 C 2 SWS
<i>B.Spo.15</i> „Sport und Geschlecht“	B.Spo.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse in Geschlechterkonstruktionen und Sportkultur ▪ Grundkenntnisse über die biologischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern, ▪ Kenntnisse in Körperkultur und Geschlecht im internationalen Vergleich ▪ Kenntnisse über die Wechselwirkung von biologisch und kulturell definiertem Körperverständnis ▪ Kenntnisse über geschlechtsspezifische Unterschiede im Freizeit- und Leistungssport, Training und Wettkampf ▪ Kenntnisse über geschlechtsspezifisch differenziertes Interesse am Sport 	keine	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<i>B.Spo.17</i> „Sportwissenschaftliche Messmethoden und Präsentation der Ergebnisse“	B.Spo.2 <i>und</i> B.Spo.4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse in der theoretischen Auseinandersetzung mit Fragen der Methodik, Auswertung und Interpretation sportphysiologischer und trainingswissenschaftlicher Untersuchungen ▪ Kenntnisse in der professionellen Anwendung von Untersuchungs- und Messmethoden ▪ Kenntnisse der Kalibrierung von Test- und Messgeräten ▪ Kenntnisse der Bestimmung von Belastung und Überbeanspruchung ▪ Kenntnisse und Erprobung von Präsentations- und Moderationstechniken 	regelmäßige Teilnahme; eigene Erhebung von Messdaten	Hausarbeit (max. 12 S. auf der Grundlage eigener Messdaten) und Präsentation (ca. 15 Min.)	6 C 2 SWS
<i>B.Spo.28</i> „Präventivmedizin“	B.Spo.4 und B.Spo.8	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind verschiedene Formen der Prävention unter unterschiedlichen Aspekten der Präventivmedizin in Verbindung mit Sport für Bereiche wie Alter, Ernährung, Bildschirmarbeit, Rückenbeschwerden, Atemwegsallergien, Hauterkrankungen zu erarbeiten	regelmäßige Teilnahme am Seminar	1. Hausarbeit (max. 12 S.), 2. praktische Prüfung (Demonstration physiotherapeutischer Techniken)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.25</i> "Ausgewählte sportpädagogische und sportsoziologische Probleme"</p>	<p>B.Spo.3, B.Spo.5</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der aktuellen Forschungsliteratur zu ausgewählten Problemen im Rahmen der Sportpädagogik, Sportsoziologie und -politik ▪ Fähigkeit, ausgewählte Probleme aus ‚Sport und Erziehung‘ sowie ‚Sport und Gesellschaft‘ (z.B. Integrationschancen durch Sport, Kinder im Hochleistungssport, Doping) sachgerecht zu analysieren und bewerten ▪ Fähigkeit, die Bedeutung von präventiven und rehabilitativen Sport- und Bewegungsangeboten unter sportpädagogischer und sportsoziologischer Perspektive analysieren ▪ Fähigkeit, sich in den sportpädagogischen Diskurs durch eine eigene reflektierte Stellungnahme zu ausgewählten Problemen einzubringen ▪ Kenntnisse zur Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Themen der Sportgeschichte hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Gegenwartssport und die moderne Gesellschaft. 	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p>Seminar 1: Präsentation (ca. 45 Min. = 15% der Modulnote) und Hausarbeit (max. 12 Seiten =35 % der Modulnote)</p> <p>Seminar 2: Präsentation (ca. 45 Min. = 15% der Modulnote) und Hausarbeit (max. 12 Seiten =35 % der Modulnote)</p>	<p>12 Credits 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.26</i> „Ausgewählte trainings- und bewegungswissenschaftliche Probleme und Messmethoden“</p>	<p>B.Spo.2, B.Spo.3, B.Spo.4</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kompetenzen zur theoretischen Auseinandersetzungen mit Fragen der Methodik, Auswertung und Interpretation sportphysiologischer und trainingswissenschaftlicher Untersuchungen. ▪ Kenntnisse in der professionellen Anwendung von Untersuchungs- und Messmethoden, der Kalibrierung von Test- und Messgeräten sowie der Fähigkeit der Interpretation. ▪ Kenntnisse über die Darstellung, Präsentation und Diskussion von Belastungen und Beanspruchungen in unterschiedlichen sportlichen Situationen. ▪ vertiefte Kenntnisse in Fragestellungen von Sport und Bewegung/Training, Anwendung der Prinzipien der Bewegungs- und Trainingswissenschaft auf Fragestellungen des Kinder-, Jugend und Schulsports ▪ Kenntnisse über die aktuelle Forschungsliteratur zu spezifischen Fragen der Bewegungs- und Trainingswissenschaften, sowie der Anwendung der Prinzipien der Bewegungs- und Trainingswissenschaften auf Fragen der Prävention und Rehabilitation ▪ Kenntnisse ausgewählter empirische Forschungsmethoden der Bewegungs- und Trainingswissenschaften 	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p>Seminar 1: Hausarbeit (ca. 15 Seiten) auf der Grundlage von eigenen Messungen (= 25% der Modulnote) und 15 minütige Präsentation zu einem gestellten Seminarthema (=25% der Modulnote). Seminar 2: Präsentation (ca. 45 Min. = 15% der Modulnote) und Hausarbeit (max. 12 Seiten =35 % der Modulnote)</p>	<p>12 Credits 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.61</i> „Leichtathletik und Schwimmen“ TM1: B.Spo.61.1 „Leichtathletik“ TM2: B.Spo.61.2 „Schwimmen“</p>	<p>Keine</p>	<p>TM1: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten. TM2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. Darüber hinaus erbringen sie den Nachweis, dass sie in der Lage sind, Anfängerschwimmen zu unterrichten.</p>	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung</p>	<p>TM1: Sportartenprüfung TM2: Sportartenprüfung</p>	<p>4 C, 4 SWS TM1: 2 C/2 SWS TM2: 2 C/2 SWS</p>
<p><i>B.Spo.62</i> „Gymnastik/Tanz und Turnen“ TM1: B.Spo.62.1 „Gymnastik/Tanz“ TM2: B.Spo.62.2 „Turnen“</p>	<p>Keine</p>	<p>TM1-2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse in den jeweiligen Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten.</p>	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung</p>	<p>TM1: Sportartenprüfung TM2: Sportartenprüfung</p>	<p>4 C, 4 SWS TM1: 2 C/2 SWS TM2: 2 C/2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.63</i> „Spielen in Mannschaften“ TM1: Erste Mannschaftssportart B.Spo.63.1a „Fußball“ B.Spo.63.1b „Handball“ B.Spo.63.1c „Volleyball“ B.Spo.63.1d „Basketball“ TM2: zweite Mannschaftssportart B.Spo.63.1a „Fußball“ B.Spo.63.1b „Handball“ B.Spo.63.1c „Volleyball“ B.Spo.63.1d „Basketball“ TM3: Vertiefung in einer Mannschaftssportart B.Spo.63.3a „Fußball“ B.Spo.63.3b „Handball“ B.Spo.63.3c „Volleyball“ B.Spo.63.3d „Basketball“</p>	<p>TM1-2: Keine TM3: Es muss die dazugehörige Einführung erfolgreich absolviert worden sein</p>	<p>In TM 2 ist die Belegung der in TM 1 belegten Sportart nicht möglich.</p> <p>TM1-2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der jeweiligen Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren.</p> <p>TM3: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über vertiefte Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren.</p> <p>Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten.</p>	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung</p>	<p>TM1: Sportartenprüfung TM2: Sportartenprüfung TM3: Sportartenprüfung</p>	<p>6 C, 6 SWS TM1: 2C/2SWS TM2: 2C/2SWS TM3: 2C/2SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.64</i> „Rückschlagspiele“ TM1: Ein Rückschlagspiel B.Spo.64.1a „Tennis“ B.Spo.64.1b „Badminton“ B.Spo.64.1c „Tischtennis“</p> <p>TM2: Vertiefung Rückschlagspiel B.Spo.64.2a „Tennis“ B.Spo.64.2b „Badminton“ B.Spo.64.2c „Tischtennis“</p>	<p>TM1: Keine TM2: Es muss die dazugehörige Einführung erfolgreich absolviert worden sein</p>	<p>TM1: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. TM2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über vertiefte Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten.</p>	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung</p>	<p>TM1: Sportartenprüfung TM2: Sportartenprüfung</p>	<p>4 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.65</i> „Weitere Sportpraxis und Exkursion“ TM1: B.Spo.65.1a „Wassersport (mit Exkursion)“ B.Spo.65.1b „Wintersport (mit Exkursion)“ B.Spo.65.1c „Rollen und Räder“ B.Spo.65.1d „Kämpfen“ B.Spo.65.1e „Klettern“ B.Spo.65.1f „Golf“ B.Spo.65.1g „weitere Sportart“ TM2: B.Spo.65.1a „Wassersport (mit Exkursion)“ B.Spo.65.1b „Wintersport (mit Exkursion)“ B.Spo.65.1c „Rollen und Räder“ B.Spo.65.1d „Kämpfen“ B.Spo.65.1e „Klettern“ B.Spo.65.1f „Golf“ B.Spo.65.1g „weitere Sportart“ TM3: B.Spo.65.3a „Vertiefung Wassersport“ B.Spo.65.3b „Vertiefung Wintersport“ B.Spo.65.3f „Vertiefung Kämpfen“ B.Spo.65.3g „Vertiefung einer weiteren Sportart“ B.Spo. 71.2a „Leichtathletik“ B.Spo. 71.2b „Schwimmen“ B.Spo. 71.2c „Gymnastik/Tanz“ B.Spo.71.2d „Turnen“</p>	<p>TM1-2: Keine TM3: Es muss die dazugehörige Einführung erfolgreich absolviert worden sein</p>	<p>In TM 2 ist die Belegung der in TM 2 belegten Sportart nicht möglich.</p> <p>TM1-2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der jeweiligen Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren.</p> <p>TM3: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über vertiefte Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren.</p> <p>Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten.</p>	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung</p>	<p>TM1: Sportartenprüfung TM2: Sportartenprüfung TM3: Sportartenprüfung</p>	<p>6 C, 6 SWS, TM1: 2 C/2 SWS TM2: 2 C/2 SWS TM3: 2 C/2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.71</i> „Individualsportarten“ TM1: Eine Individualsportart B.Spo.61.1 „Leichtathletik“ B.Spo.61.2 „Schwimmen“ B.Spo.62.1 „Gymnastik/Tanz“ B.Spo. 62.2 „Turnen“</p> <p>TM2: Vertiefung in einer Individualsportart B.Spo. 71.2a „Leichtathletik“ B.Spo. 71.2b „Schwimmen“ B.Spo. 71.2c „Gymnastik/Tanz“ B.Spo.71.2d „Turnen“</p>	<p>TM1: Keine TM2: Es muss die dazugehörige Einführung erfolgreich absolviert worden sein</p>	<p>Es ist jeweils eine Sportart aus TM1 – 2 zu belegen.</p> <p>TM1: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren TM 2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über vertiefte Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten.</p>	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung</p>	<p>TM1: Sportartenprüfung TM2: Sportartenprüfung</p>	<p>4 C 4 SWS TM1: 2C/2SWS TM2: 2C/2SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.73</i> „Spielen in Mannschaften“ TM1: Erste Mannschaftssportart B.Spo.63.1a „Fußball“ B.Spo.63.1b „Handball“ B.Spo.63.1c „Volleyball“ B.Spo.63.1d „Basketball“</p> <p>TM2: Vertiefung in einer Mannschaftssportart B.Spo.63.3a „Fußball“ B.Spo.63.3b „Handball“ B.Spo.63.3c „Volleyball“ B.Spo.63.3d „Basketball“</p>	<p>TM1: Keine TM2: Es muss die dazugehörige Einführung erfolgreich absolviert worden sein</p>	<p>Es ist jeweils eine Sportart aus TM1 – 2 zu belegen.</p> <p>TM1: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren TM2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über vertiefte Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten.</p>	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung</p>	<p>TM1: Sportartenprüfung TM2: Sportartenprüfung</p>	<p>4 C 4 SWS TM1: 2C/2SWS TM2: 2C/2SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.74</i> „Rückschlagspiele“ TM1: Ein Rückschlagspiel B.Spo.64.1a „Tennis“ B.Spo.64.1b „Badminton“ B.Spo.64.1c „Tischtennis“</p> <p>TM2: Vertiefung Rückschlagspiel B.Spo.64.2a „Tennis“ B.Spo.64.2b „Badminton“ B.Spo.64.2c „Tischtennis“</p>	<p>TM1: Keine TM2: Es muss die dazugehörige Einführung erfolgreich absolviert worden sein</p>	<p>TM1: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. TM2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über vertiefte Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten.</p>	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung</p>	<p>TM1: Sportartenprüfung TM2: Sportartenprüfung</p>	<p>4 C 4 SWS</p>
<p><i>B.Spo.75</i> „Sportpraxis und Exkursion“ TM1: weitere Sportart</p> <p>TM2: weitere Sportart /Exkursion</p>	<p>TM1-2: Keine</p>	<p>Es ist jeweils eine Sportart aus TM1 zu belegen und eine Sportart/Exkursion aus TM2</p> <p>TM1-2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten.</p>	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung</p>	<p>TM1: Sportartenprüfung TM2: Sportartenprüfung</p>	<p>4 C 4 SWS TM1: 2C/2SWS TM2: 2C/2SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.Spo.76</i> „Exkursionen“ TM1: Exkursion</p> <p>TM2: Vertiefung einer Exkursion</p>	<p>TM1: Keine TM2: Es muss die dazugehörige Einführung erfolgreich absolviert worden sein</p>	<p>Es ist jeweils eine Exkursion aus TM1-2 zu belegen. TM1: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. TM2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über vertiefte Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten.</p>	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung</p>	<p>TM1: Sportartenprüfung TM2: Sportartenprüfung</p>	<p>4 C 4 SWS TM1: 2C/2SWS TM2: 2C/2SWS</p>
<p><i>B.Spo.77</i> "Kennenlernen der Breite des Sports für Anwendungsorientiertes Profil" TM 1 Eine bisher nicht gewählte Sportart oder Exkursion TM 2 Eine weitere weder in TM 1 oder sonst im Studium gewählte Sportart oder Exkursion</p>	<p>TM 1 keine TM 2 keine</p>	<p>TM1-2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie über Kenntnisse der Wettkampfdisziplinen der Sportarten verfügen und dass sie in der Lage sind die sportpraktischen Übungen zu demonstrieren, professionell anzuleiten und theoretisch zu analysieren. Sie für verfügen über Kenntnisse der präventiven und rehabilitativen Einsatzmöglichkeiten der Sportarten.</p>	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung</p>	<p>TM1: Sportartenprüfung TM2: Sportartenprüfung</p>	<p>4 C 4 SWS TM1: 2C/2SWS TM2: 2C/2SWS</p>

Anlage II.43 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Turkologie“

I. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende neun Pflichtmodule im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Tur.1</i>	„Grundlagen des Türkei-türkischen I“ (10 C / 6 SWS)
<i>B.Tur.2</i>	„Grundlagen des Türkei-türkischen II“ (10 C / 6 SWS)
<i>B.Ger.1.1.4+1.2.4 (Tur)</i>	„Grundlagen der Sprachbeschreibung“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Tur.4</i>	„Methodenmodul Turkologie“ (3 C / 2 SWS)
<i>B.Tur.5</i>	„Kultur und Landeskunde der Türkei“ (8 C / 4 SWS)
<i>B.Tur.6</i>	„Fortgeschrittene Sprachkompetenz Türkei-türkisch“ (6 C / 3 SWS)
<i>B.Tur.7</i>	„Geschichte der Türken“ (4 C / 2 SWS)
<i>B.Tur.8</i>	„Vertiefte Sprachkompetenz Türkei-türkisch“ (9 C / 5 SWS)
<i>B.Tur.9</i>	„Zentralasienkunde“ (10 C / 6 SWS)

Das Modul *B.Tur.1* ist ein Orientierungsmodul.

b. Sonderregelung bei Kombination mit dem Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“

Wird das Fach „Turkologie“ in Kombination mit dem Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“ studiert, müssen Studierende an Stelle des Moduls *B.Ger.1.1.4+1.2.4 (Tur)* folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren:

<i>B.ASp.1 (Tur)</i>	„Grundlagen der Linguistik für Turkologie“ (6 C / 4 SWS)
----------------------	--

c. Sonderregelung für Muttersprachler des Türkei-türkischen

Muttersprachler des Türkei-türkischen können nach Absprache mit dem Lehrenden von den sprachpraktischen Übungen der Module *B.Tur.1* und *B.Tur.2* befreit werden.

2. Studium in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

Das Studiengebiet „Turkologie“ hält derzeit keine Studienangebote zur Ausgestaltung der Profile des Professionalisierungsbereichs vor.

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. –fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

<i>B.Tur.1</i>	„Grundlagen des Türkei-türkischen I“ (10 C / 6 SWS)
<i>B.Tur.2</i>	„Grundlagen des Türkei-türkischen II“ (10 C / 6 SWS)
<i>B.Tur.7</i>	„Geschichte der Türken“ (4 C / 2 SWS)

II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Turkologie“ ist der Nachweis von 54 C aus dem Kerncurriculum.

III. Modulkatalog „Turkologie“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Tur.1</i> „Grundlagen des Türkleitürkischen I“	keine	Kenntnis der Grundzüge der Grammatik und der wesentlichen typologischen Eigenheiten des Türkkeitürkischen; Fähigkeit, sich in einfachen Alltagssituationen sprachlich zu orientieren; Vertrautheit mit der grammatischen Terminologie; Kenntnis der Problematik der Osmanismen und Neologismen	keine	Klausur (60 Min.)	10 C 6 SWS
<i>B.Tur.2</i> „Grundlagen des Türkleitürkischen II“	B.Tur.1	Vertrautheit mit dem grammatischen System des Türkkeitürkischen; Fähigkeit, sich in Alltagssituationen adäquat zu verständigen; Fähigkeit, mittelschwere Texte zu verstehen und ins Deutsche zu übersetzen	keine	Klausur (60 Min.)	10 C 6 SWS
<i>B.Tur.4</i> „Methodenmodul Turkologie“	keine	Kenntnis der Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (Rezeption und Auswertung von Sekundärliteratur, Bibliografieren, Umgang mit Katalogen) Vertrautheit mit verschiedenen Teildisziplinen und Schulrichtungen der Turkologie; Kenntnis der wichtigsten Nachschlagewerke, Schriftenreihen und Zeitschriften; Fähigkeit, Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren	keine	Referat (ca. 15 Min.; Präsentation eines wissenschaftsgeschichtlich relevanten Themas) und Essay (max. 5 S.; Abfassung eines Lexikonartikels mit Bibliographie)	3 C 2 SWS
<i>B.Tur.5</i> „Kultur und Landeskunde der Türkei“	keine	Überblick über die kulturelle Vielfalt und landeskundliche Themen der modernen Türkei; Vertrautheit mit sprachlichen Transformationsprozessen (Sprachreform); Kenntnis der wichtigsten literarischen Strömungen der türkischen Moderne	keine	Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) und Klausur (90 Min.)	8 C 4 SWS

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungs- vorlei- stungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Tur.6</i> [alt: <i>B.Tur.3</i>] „Fortgeschrittene Sprachkompetenz Türkeitürkisch“	B.Tur.2	Umfassende Beherrschung der Morphologie des Türkeitürkischen; gesprochene Sprache wird von den Studierenden weitgehend verstanden; Fähigkeit, schwierige Texte mit Hilfe von Wörterbüchern zu verstehen und zu übersetzen	keine	Klausur (60 Min.)	6 C 3 SWS
<i>B.Tur.7</i> „Geschichte der Türken“	keine	Überblick über die türkische Geschichte von ihren Anfängen bis zum Jahr 1938; Kenntnis der verschiedenen türkischen Reiche; Vertrautheit mit den Reformprozessen des 19. Jh. im Osmanischen Reich	keine	Klausur (90 Min.)	4 C 2 SWS
<i>B.Tur.8</i> [alt: <i>B.Tur.4</i>] „Vertiefte Sprachkompetenz Türkeitürkisch“	B.Tur.6	Beherrschung komplexer morphologischer Fügungen und anspruchsvoller syntaktischer Strukturen; Sicherheit im aktiven Gebrauch des Türkeitürkischen	keine	mündliche Prüfung (30 Min.)	9 C 5 SWS
<i>B.Tur.9</i> „Zentralasienkunde“	keine	Überblick über die Grammatik einer zentralasiatischen Türksprache (i.d.R. des Neuuigurischen; alternativ: des Kasachischen oder Usbekischen); Beherrschung des angepassten arabischen Alphabets bzw. der kyrillischen Schrift Überblick über landeskundliche Themen der Turcia; Kenntnis der neueren Geschichte Zentralasiens	keine	Klausur (90 min) und Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 S.)	10 C 6 SWS

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungs- vorlei- stungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Ger. 1.1.4+1.2.4 (Tur)</i> „Grundlagen der Sprachbe- schreibung“</p> <p>[<i>B.Ger. 1.1.4</i> „Sprachwissenschaft 1.1“; <i>B.Ger. 1.2.4</i> „Sprachwissenschaft 1.2“]</p>	keine	<p>TM1: Basiswissen germanistische Lingui- stik; anwendungsbezogene und selbstständige Beherrschung von Grundwissen und Grundtechniken des linguistischen und philologischen Arbeitens.</p> <p>TM2: Fähigkeit zur Anwendung der erwor- benen Kenntnisse und Analysetechni- ken auf exemplarische Gegenstände.</p>	<p>TM1: Regel- mäßige Teilnahme</p> <p>TM2: Regel- mäßige Teilnahme</p>	<p>TM 1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>6 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 3 C 2 SWS</p>
<p><i>B.ASp.1 (Tur)</i> „Grundlagen der Linguistik“</p>	keine	Die Studierenden weisen nach, dass sie lautliche Strukturen und funktionale Zusammenhänge auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes in den Bereichen Phonetik und Phonologie analysieren können.	keine	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS

Anlage II.44 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Ur- und Frühgeschichte“

I. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen folgende sechs Pflichtmodule im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden:

- B.UFG.1* „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“ (11 C / 6 SWS)
- B.UFG.2* „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“ (11 C / 6 SWS)
- B.UFG.3* „Neolithikum“ (11 C / 6 SWS)
- B.UFG.4* „Bronzezeit“ (11 C / 6 SWS)
- B.UFG.5* „Eisenzeit“ (11 C / 6 SWS)
- B.UFG.6* „Mittelalter“ (11 C / 6 SWS)

Das Modul *B.UFG.1* ist Orientierungsmodul.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs – Profil „studium generale“

a. Wahlmodule für Studierende des Studienfachs „Ur- und Frühgeschichte“

Studierende des Studienfachs „Ur- und Frühgeschichte“ können im Rahmen des Profils „studium generale“ auch folgende Wahlmodule absolvieren:

- B.UFG.7* „Geländepraktikum für Anfänger“ (6 C)
- B.UFG.8* „Kulturlandschaft“ (5 C / 1 SWS)
- B.UFG.9* „Bearbeitung archäologischer Funde“ (4 C / 2 SWS)
- B.UFG.10* „Geostatistische Methoden für Archäologen“ (4 C / 2 SWS)
- B.UFG.11* „Vermessungstechnik für Archäologen“ (3 C / 1 SWS)
- B.UFG.12* „Ausstellungstechnik für Archäologen“ (4 C / 2 SWS)

b. Wahlmodule für Studierende des Studienfachs „Archäologie der klassischen und byzantinischen Welt“

Studierende des Studienfachs „Archäologie der klassischen und byzantinischen Welt“ können im Rahmen des Profils „studium generale“ auch folgende Wahlmodule absolvieren:

- B.UFG.7* „Geländepraktikum für Anfänger“ (6 C)
- B.UFG.9* „Bearbeitung archäologischer Funde“ (4 C / 2 SWS)
- B.UFG.11* „Vermessungstechnik für Archäologen“ (3 C / 1 SWS)
- B.UFG.12* „Ausstellungstechnik für Archäologen“ (4 C / 2 SWS)

c. Wahlmodule für Studierende des Studienfachs „Ägyptologie und Koptologie“

Studierende des Studienfachs „Ägyptologie und Koptologie“ können im Rahmen des Profils „studium generale“ auch folgende Wahlmodule absolvieren:

- B.UFG.7* „Geländepraktikum für Anfänger“ (6 C)
- B.UFG.11* „Vermessungstechnik für Archäologen“ (3 C / 1 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Die unter Nr. 2 genannten Wahlmodule können jeweils auch im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden, soweit sie nicht bereits im Profil „studium generale“ eingebracht wurden.

II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Ur- und Frühgeschichte“ ist der Nachweis von 55 C des Kerncurriculums, darunter 22 C aus den Modulen *B.UFG.1* und *B.UFG.2*.

III. Modulkatalog „Ur- und Frühgeschichte“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.UFG.1</i> „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“ [<i>B.UFG.1.1</i> „Einführung in die Urgeschichte“; <i>B.UFG.1.2</i> „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“]</p>	keine	<p>TM 1: Überblick über urgeschichtliches Grundwissen, insbesondere Arbeitsgebiete, Fragestellungen und Methoden; TM 2: Elementare wissenschaftliche Arbeitstechniken.</p>	keine	<p>TM 1: Klausur (90 Min.) TM 2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>11 C 6 SWS TM 1: 4 C 2 SWS TM 2: 7 C 4 SWS</p>
<p><i>B.UFG.2</i> „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“ [<i>B.UFG.2.1</i> „Einführung in die Frühgeschichte“; <i>B.UFG.2.2</i> „Einführung in wissenschaftliche Theorien“]</p>	keine	<p>TM 1: Überblick über frühgeschichtliches Grundwissen, insbesondere Arbeitsgebiete, Fragestellungen und Methoden; TM 2: Überblick über wissenschaftliche Theorien des Faches.</p>	keine	<p>TM 1: Klausur (90 Min.) TM 2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>11 C 6 SWS TM 1: 4 C 2 SWS TM 2: 7 C 4 SWS</p>
<p><i>B.UFG.3</i> „Neolithikum“ [<i>B.UFG.3.1</i> „Neolithikum 1“; <i>B.UFG.3.2</i> „Neolithikum 2“]</p>	B.UFG.1 oder B.UFG.2	<p>TM 1: Vertiefte Kenntnisse zur Archäologie des Neolithikums; TM 2: Selbstständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen zum Neolithikum.</p>	keine	<p>TM 1: Klausur (90 Min.) TM 2: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.)</p>	<p>11 C 6 SWS TM 1: 6 C 4 SWS TM 2: 5 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.UFG.4</i> „Bronzezeit“</p> <p>[<i>B.UFG.4.1</i> „Bronzezeit 1“; <i>B.UFG.4.2</i> „Bronzezeit 2“]</p>	<p>B.UFG.1 oder B.UFG.2</p>	<p>TM 1: Vertiefte Kenntnisse zur Archäologie der Bronzezeit;</p> <p>TM 2: Selbstständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen zur Bronzezeit.</p>	keine	<p>TM 1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM 2: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.)</p>	<p>11 C 6 SWS</p> <p>TM 1: 6 C 4 SWS</p> <p>TM 2: 5 C 2 SWS</p>
<p><i>B.UFG.5</i> „Eisenzeit“</p> <p>[<i>B.UFG.5.1</i> „Eisenzeit 1“; <i>B.UFG.5.2</i> „Eisenzeit 2“]</p>	<p>B.UFG.1 oder B.UFG.2</p>	<p>TM 1: Vertiefte Kenntnisse zur Archäologie der vorrömischen Eisenzeit und bzw. oder der römischen Kaiserzeit;</p> <p>TM 2: Selbstständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen zur vorrömischen Eisenzeit und bzw. oder der römischen Kaiserzeit.</p>	keine	<p>TM 1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM 2: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.)</p>	<p>11 C 6 SWS</p> <p>TM 1: 6 C 4 SWS</p> <p>TM 2: 5 C 2 SWS</p>
<p><i>B.UFG.6</i> „Mittelalter“</p> <p>[<i>B.UFG.6.1</i> „Mittelalter 1“; <i>B.UFG.6.2</i> „Mittelalter 2“]</p>	<p>B.UFG.1 oder B.UFG.2</p>	<p>TM 1: Vertiefte Kenntnisse zur Archäologie des frühen und bzw. oder hohen Mittelalters;</p> <p>TM 2: Selbstständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen zum frühen und bzw. oder hohen Mittelalter.</p>	keine	<p>TM 1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM 2: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.)</p>	<p>11 C 6 SWS</p> <p>TM 1: 6 C 4 SWS</p> <p>TM 2: 5C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.UFG.7</i> „Geländepraktikum für Anfänger“	B.UFG.1	Überblick über grundlegende Kenntnisse der praktischen Grabungstätigkeit: Grabungstechnik, Dokumentation.	keine	Hausarbeit (ca. 5 S.)	6 C (4 Wochen)
<i>B.UFG.8</i> „Kulturlandschaft“	B.UFG.1	Grundlegende Kenntnisse zur Entwicklung einer Kulturlandschaft von den Anfängen bis zum Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Ur- und Frühgeschichte, Geowissenschaften, Biologie und Baugeschichte		Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 S.) und Referat im Gelände (ca. 15 Min.)	5 C 1 SWS
<i>B.UFG.9</i> „Bearbeitung archäologischer Funde“	B.UFG.1	Grundlegende Kenntnisse in der Bearbeitung archäologischen Fundguts (insbesondere Keramik), wie Reinigung, Restaurierung, Dokumentation (Zeichnung und Fotografie) und kulturhistorische Einordnung		Hausarbeit (max. 15 S.)	4 C 2 SWS
<i>B.UFG.10</i> „Geostatistische Methoden für Archäologen“	B.UFG.1	Grundlegende Kenntnisse in der Anwendung geostatistischer Methoden, insbesondere Geographischer Informationssysteme in der archäologischen Forschung		Praktische Prüfung (GIS-gestützte Auswertung)	4 C 2 SWS
<i>B.UFG.11</i> „Vermessungskunde für Archäologen“	B.UFG.1	Grundlegende Kenntnisse in der praktischen Vermessungskunde, insbesondere Einmessung von Funden und Befunden sowie Nivellement von Flächen		Praktische Prüfung (Einmessung eines Befundes und zeichnerische Dokumentation)	3 C 1 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.UFG.12</i> „Ausstellungstechnik für Archäologen“</p>	<p>B.UFG.1</p>	<p>Grundlegende Kenntnisse in der Präsentation archäologischer Grabungsergebnisse einschließlich der Funde, insbesondere die Gestaltung von Ausstellungsvitrinen und/oder Posterpräsentationen</p>		<p>Praktische Prüfung (Mitgestaltung einer Vitrine oder Gestaltung einer Posterpräsentation)</p>	<p>4 C 2 SWS</p>

Anlage II.45 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Volkswirtschaftslehre“

I. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

- B. WIWI-OPH.0007* „Mikroökonomik I“ (6 C)
- B. WIWI-OPH.0008* „Makroökonomik I“ (6 C)
- B. WIWI-VWL.0001* „Mikroökonomik II“ (6 C)
- B. WIWI-VWL.0002* „Makroökonomik II“ (6 C)

Das Modul B.WIWI-OPH.0007 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es kann aus allen volkswirtschaftlichen Modulen des Bachelor-Studiengangs Volkswirtschaftslehre (Modulnummern „B.WIWI-VWL.[Zahl]“ sowie den Modulen B.WIWI-OPH.0002 („Mathematik“) und B.WIWI-OPH.0006 („Statistik“) gewählt werden.

bb. Wenigstens 6 C müssen in einem Modul durch ein als solches gekennzeichnetes Seminar erworben werden.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Im Fach „Volkswirtschaftslehre“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das Fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden, und zwar weitere Module aus dem nach Nr. 1 Buchstabe b. Buchstaben aa. zulässigen Angebot.

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Im Fach „Volkswirtschaftslehre“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das Berufsfeldbezogene Profil studiert werden. Dazu müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B. WIWI-BWL.0001* „Unternehmenssteuern“ (6 C)
- B. WIWI-BWL.0002* „Interne Unternehmensrechnung“ (6 C)
- B. WIWI-BWL.0003* „Unternehmensführung und Organisation“ (6 C)
- B. WIWI-BWL.0004* „Produktion und Logistik“ (6 C)
- B. WIWI-BWL.0005* „Beschaffung und Absatz“ (6 C)
- B. WIWI-OPH.0004* „Finanzwirtschaft“ (6 C)
- B. WIWI-OPH.0005* „Jahresabschluss“ (6 C)
- B. WIWI-OPH.0003* „Informations- und Kommunikationssysteme“ (6 C)
- B. WIWI-WIN.0001* „Management der Informationssysteme“ (6 C)

II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Volkswirtschaftslehre“ ist der Nachweis von wenigstens 36 C aus dem Kerncurriculum, darunter das Modul nach Nrn. I. 1. Buchstabe b. Buchstaben bb.

Anlage II.46 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Werte und Normen“

I. Fachspezifische Prüfungsformen – Fachvermittelnder Text

Unter einem „fachvermittelnden Text“ im Sinne des Moduls B.WuN.12 ist eine schriftliche Ausarbeitung von max. 4 Seiten Länge zu verstehen, die einen fachwissenschaftlichen Inhalt in allgemeinverständlicher Weise und mittels einer in öffentlichen Medien verwendeten Textsorte (Zeitungsartikel, Lexikonartikel, Rezension u.a.) präsentiert. Der Umfang soll dem für die gewählte Textsorte üblichen Standard entsprechen.

II. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

a. Pflichtmodule:

Es müssen folgende sechs Pflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Phi.2 (WuN)</i>	„Basismodul Praktische Philosophie“ (9 C / 4 SWS)
<i>B.Phi.4</i>	„Basismodul Logik“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Phi.6 (WuN)</i>	„Aufbaumodul Praktische Philosophie“ (12 C / 6 SWS)
<i>B.RelW.101 (WuN)</i>	„Basismodul Religionswissenschaft“ (7 C / 5 SWS)
<i>B.RelW.102 (WuN)</i>	„Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.RelW.103 (WuN)</i>	„Vertiefungsmodul Religionswissenschaft“ (5 C / 2 SWS)

Die Module *B.Phi.2 (WuN)* und *B.RelW.101 (WuN)* sind Orientierungsmodule.

b. Weitere 3 C werden durch Absolvierung des Moduls B.WuN.12 erworben.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen absolviert werden, und zwar entweder 18 C aus dem Studienggebiet Soziologie nach Buchstabe aa. oder 18 C aus dem Studienggebiet Politikwissenschaft nach Buchstabe bb.:

aa. Studienggebiet Soziologie

Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Soz.1</i>	„Einführung in die Soziologie“ (8 C / 4 SWS)
<i>B.Soz.6ab (WuN)</i>	„Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“ (5 C / 4 SWS)
<i>B.Soz.7ab (WuN)</i>	„Einführung in die Kulturosoziologie“ (5 C / 4 SWS)

bb. Studienggebiet Politikwissenschaft

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Pol.2 (WuN)</i>	„Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte“ (10 C / 4 SWS)
<i>B.Pol.7 (WuN)</i>	„Historische und kulturelle Determinanten innenpolitischen Handelns“ (8 C / 4 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs – Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtsbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren:

<i>B.WuN.12</i>	„Vermittlungskompetenz“ (6 C / 4 SWS)
-----------------	---------------------------------------

III. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Werte und Normen“ ist der Nachweis von wenigstens 56 C aus dem Kerncurriculum, darunter das Modul *B.RelW.103* sowie ein mit Hausarbeit abgeschlossenes Modul aus der Modulgruppe *B.Phi.2 (WuN)* und *B.Phi.6 (WuN)*.

IV. Modulkatalog „Werte und Normen“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Phi.2 (WuN)</i> „Basismodul Praktische Philosophie“	keine	Verständnis zentraler Begriffe, Probleme und Theorieansätze der praktischen Philosophie. Darstellung und Diskussion von Themen der praktischen Philosophie auf elementarem Niveau in schriftlicher Form.	regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere schriftl. Leistung (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen	Hausarbeit (max. 10 S.) oder Klausur (120 Min.) oder kleinere schriftl. Leistungen (Essays) im Umfang von insges. max. 10 S.	9 C 4 SWS
<i>B.Phi.6 (WuN)</i> „Aufbaumodul Praktische Philosophie“	B.Phi.2 (WuN)	Eingehende Kenntnis ausgewählter Probleme und Theorien der praktischen Philosophie. Sachgemäße u. differenzierte Erörterung von Themen der praktischen Philosophie in schriftlicher Form.	kleinere schriftl. Leistungen (je max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in drei Lehrveranstaltungen	Hausarbeit (max. 15 S.)	12 C 6 SWS
<i>B.WuN.12</i> „Vermittlungskompetenz“	B.Phi.2 (WuN) und B.RelW.101 (WuN) und B.Soz.1 oder B.Pol.2 (WuN)	Fähigkeit zur Vermittlung von Problemstellungen des Fachs Werte und Normen im schulischen und außerschulischen Bereich.	regelmäßige Teilnahme	Referat (ca. 20 Min.) oder Klausur (90 Min.) und Fachvermittelnder Text (max. 4 S.)	3 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.ReIW.101 (WuN)</i> „Basismodul Religionswissenschaft“	keine	Historische und inhaltliche Grundkenntnisse zur religiösen Tradition und Praxis von „Weltreligionen“ und Neuen Religiösen Bewegungen; christentumskundliche Grundkenntnisse (Kanon, Geschichte, Traditionen und Grundlehren, Personen); Klärung von Grundbegriffen der Religionswissenschaft.	Referat (ca. 15 Min.) <i>oder</i> Essay (max. 7 S.)	1. Klausur (120 Min.) <i>und</i> 2. Referat (ca. 15 Min.) <i>oder</i> Essay (max. 7 S.) [unbenotet]	7 C 5 SWS
<i>B.ReIW.102 (WuN)</i> „Aufbaumodul Religionswissenschaft“	B.ReIW.101 (WuN)	Exemplarische Erweiterung der religionsgeschichtlichen und systematisch-religionswissenschaftlichen Kenntnisse.	keine	mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.ReIW.103 (WuN)</i> „Vertiefungsmodul Religionswissenschaft“	B.ReIW.101 (WuN)	Vertiefung und Anwendung der religionsgeschichtlichen und systematisch-religionswissenschaftlichen Kenntnisse unter Berücksichtigung von WuN/Ethik-Themen.	keine	Hausarbeit (max. 20 S.)	5 C 2 SWS
<i>B.Pol.2 (WuN)</i> „Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte“	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind historische Wandlungsdimension von Problemstrukturen und Fragestellungen zu erfassen und Kenntnisse der systematischen Textlektüre mit hermeneutischen Methoden zu artikulieren, klassische Fragestellungen für gegenwärtige Probleme zu übertragen sowie theoretische Texte zu verstehen und wiederzugeben, Argumente zu verteidigen, Gegenargumente zu entwickeln und Diskussionen zu strukturieren.	keine	1. Klausur (90 Min.), 50% der Note; 2. Referat (ca. 20 Min.), 20% und 3. 4 Paper (je max. 3 S.) <i>oder</i> eine Hausarbeit (max. 10 S.; inkl. Kurzexposé von max. 2 S.), 30%	10 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Pol.7 (WuN)</i> „Historische und kulturelle Determinanten innenpolitischen Handelns“	B.Pol.2 (WuN)	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: - Kenntnisse zur Verortung von politischen Institution in Deutungskontexten zu artikulieren; - in Wort und Schrift politikwissenschaftliche Zusammenhänge zu erschließen, eigene Ergebnisse in angemessener Form aufzuarbeiten und zu präsentieren. - politische und politikwissenschaftliche Erkenntnisse narrativ zu artikulieren; - eigenständig zu argumentieren und Gruppengespräche zu führen.	keine	1. Referat (ca. 20 Min.) mit Thesenpapier (max. 2 S.), 20 % der Note und Hausarbeit (max. 15 S.), 30% der Note 2. Referat (ca. 20 Min.) mit Thesenpapier (max. 2 S.), 20 % der Note und Hausarbeit (max. 15 S.), 30% der Note	8 C 4 SWS
<i>B.Soz.6.ab (WuN)</i> „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“	B.Soz.1	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie einen Überblick über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Geschlechterverhältnisses erworben haben, die Geschichte des Wohlfahrtsstaates sowie Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft kennen und auch die Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien einzuordnen wissen.	keine	Klausur (90 Min.)	5 C 4 SWS
<i>B.Soz.7.ab (WuN)</i> „Einführung in die Kultursoziologie“	B.Soz.1	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie sich einen Überblick über kultursoziologische Fragestellungen und die kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften erarbeitet haben.	keine	Klausur (90 Min.)	5 C 4 SWS

Anlage II.47 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“

I. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

aa. Es müssen folgende sieben Pflichtmodule im Umfang von 48 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.WSG.0001</i>	„Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken“ (9 C / 4 SWS)
<i>B.WSG.0002</i>	„Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche“ (8 C / 2 SWS)
<i>B.WSG.0003</i>	„Aufbaumodul WSG I“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.WSG.0004</i>	„Aufbaumodul WSG II“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.WSG.0005</i>	„Abschlussmodul WSG“ (9 C / 4 SWS)
<i>B.Gesch.201</i>	„Ergänzungsmodul“ (4 C / 3 SWS)
<i>B.WIWI-OPH.001</i>	„Unternehmen und Märkte“ (6 C / 4 SWS)

Die Module *B.WSG.0001* und *B.WSG.0002* sind Orientierungsmodule.

bb. Wird das Modul *B.WIWI-OPH.001* bereits als Teil des Pflichtstudiums eines anderen Studienfaches absolviert, so tritt an seine Stelle ein weiteres der Module nach Buchstabe b Buchstaben aa.

cc. Wird das Modul *B.Gesch.201* bereits als Teil des Studiums im Studienfach „Geschichte“ absolviert, so ist an seiner Stelle eines der drei Module *B.MZS.01*, *B.MZS.02* und *B.MZS.11* zu absolvieren:

<i>B.MZS.01</i>	„Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“ (4 C / 6 SWS)
<i>B.MZS.02</i>	„Praxis der empirischen Sozialforschung“ (4 C / 2 SWS)
<i>B.MZS.11</i>	„Statistik I“ (4 C / 4 SWS)

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Ökonomie

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.WIWI-BWL.0003</i>	„Unternehmensführung und Organisation“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.WIWI-BWL.0004</i>	„Produktion und Logistik“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.WIWI-BWL.0005</i>	„Beschaffung und Absatz“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.WIWI-OPH.0002</i>	„Mathematik“ (8 C / 6 SWS)
<i>B.WIWI-EXP.0001</i>	„Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.WIWI-EXP.0002</i>	„Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.WIWI-EXP.0003</i>	„Haushalte, Unternehmen und Märkte“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.WIWI-EXP.0004</i>	„Einkommen und Beschäftigung in der Volkswirtschaft“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.WIWI-OPH.0007</i>	„Mikroökonomik I“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.WIWI-OPH.0008</i>	„Makroökonomik I“ (6 C / 4 SWS)

bb. Sprachen

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

<i>SK.FS.E-FW-5</i>	„Business English I“ (6 C / 4 SWS)
<i>SK.FS.E-FW-6</i>	„Business English II“ (6 C / 4 SWS)
<i>SK.FS.F-A-4</i>	„Französisch Mittelstufe II“ (6 C / 4 SWS)
<i>SK.FS.F-A-5</i>	„Französisch Oberstufe I“ (6 C / 4 SWS)
<i>SK.FS.F-FW-5</i>	„Französisch Fachsprache Wirtschaftswissenschaften I“ (6 C / 4 SWS)
<i>SK.FS.S-A-4</i>	„Spanisch Mittelstufe II“ (6 C / 4 SWS)

SK.FS.S-A-5	„Spanisch Oberstufe I“ (6 C / 4 SWS)
SK.FS.S-FW-5	„Spanisch Fachsprache Wirtschaftswissenschaften I“ (6 C / 4 SWS)
SK.FS.I-A-4	„Italienisch Mittelstufe II“ (6 C / 4 SWS)
SK.FS.I-A-5	„Italienisch Oberstufe I“ (6 C / 4 SWS)
SK.FS.R-A-4	„Russisch Mittelstufe II“ (6 C / 4 SWS)
SK.FS.R-A-5	„Russisch Oberstufe I“ (6 C / 4 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Im Fach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden:

aa. Es muss das folgende Modul im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.WSG.0006 „Projektmodul WSG“ (12 C)

bb. Es müssen ein oder mehrere der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.301	„Aufbaumodul Neuzeit“ (9 C / 4 SWS)
B.Gesch.302	„Aufbaumodul Neuzeit“ (6 C / 4 SWS)
B.Gesch.303	„Aufbaumodul Frühe Neuzeit“ (9 C / 4 SWS)
B.Gesch.304	„Aufbaumodul Frühe Neuzeit“ (6 C / 4 SWS)
B.Gesch.305	„Aufbaumodul Mittelalter“ (9 C / 4 SWS)
B.Gesch.306	„Aufbaumodul Mittelalter“ (6 C / 4 SWS)
B.Gesch.311	„Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte“ (9 C / 4 SWS)
B.Gesch.312	„Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte“ (6 C / 4 SWS)
B.Gesch.313	„Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte“ (9 C / 4 SWS)
B.Gesch.314	„Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte“ (6 C / 4 SWS)
B.MZS.01	„Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“ (4 C / 6 SWS)
B.MZS.02	„Praxis der empirischen Sozialforschung“ (4 C / 2 SWS)
B.MZS.11	„Statistik I“ (4 C / 4 SWS)
B.KAEE.1	„Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ (8 C / 4 SWS)
B.Pol.1	„Einführung in die Politikwissenschaft“ (8 C / 4 SWS)
B.Soz.1	„Einführung in die Soziologie“ (8 C / 4 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Im Fach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studiert werden. Dazu müssen wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden:

aa. Es muss das folgende Modul im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.WSG.0006 „Projektmodul WSG“ (12 C)

bb. Es müssen ein oder mehrere der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.MZS.01	„Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“ (4 C / 6 SWS)
B.MZS.02	„Praxis der empirischen Sozialforschung“ (4 C / 2 SWS)
B.MZS.11	„Statistik I“ (4 C / 4 SWS)
B.MZS.12	„Statistik II“ (4 C / 4 SWS)
B.WIWI-OPH.0002	„Mathematik“ (8 C / 6 SWS)
B.WIWI-OPH.0003	„Informations- und Kommunikationssysteme“ (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-OPH.0006	„Statistik“ (8 C / 6 SWS)

II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ ist der Nachweis von wenigstens 51 C aus dem Kerncurriculum.

III. Modulkatalog „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.WSG.0001</i> „Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken“	keine	Einführung in wirtschafts- und sozialhistorisches Arbeiten mittels thematisch aufeinander bezogener Lehrveranstaltungen. Beherrschung grundlegender Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in praktischer, mündlicher und schriftlicher Form.	Bibliographierübung	Klausur (90 Min.)	9 C 4 SWS
<i>B.WSG.0002</i> „Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche“	B.WSG.0001	Vertiefung und eigenständige Anwendung wirtschafts- und sozialhistorischer Methoden und Arbeitsweisen anhand aktueller Forschungsfragen und Fallstudien, die thematisch auf das Einführung in die WSG I aufbauen. Beherrschung grundlegender Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in praktischer, mündlicher und schriftlicher Form.	keine	Referat (ca. 15 Min.; 25 %) und Hausarbeit (max. 12 S.; 75 %)	8 C 2 SWS
<i>B.WSG.0003</i> „Aufbaumodul WSG I“	keine	Überblickswissen in zentralen Themenfeldern der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Kenntnisse zentraler Entwicklungen und Ereignisse sowie fachspezifischer Ansätze.	keine	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.WSG.0004</i> „Aufbaumodul WSG II“	keine	Überblickswissen in zentralen Themenfeldern der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Kenntnisse zentraler Entwicklungen und Ereignisse sowie fachspezifischer Ansätze.	keine	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.WSG.0005</i> „Abschlussmodul WSG“	keine	Beherrschung der wichtigsten Arbeitstechniken und eigenständige Erarbeitung einer Fragestellung sowie Nachweis fundierter Kenntnisse in ausgewählten Themenfeldern der Wirtschafts- und Sozialgeschichte.	keine	Hausarbeit (max. 15 S.)	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
B.WSG.0006 „Projektmodul WSG“	keine	Einführung in das wirtschafts- und sozialhistorische Arbeiten in relevanten Arbeits- und Berufsfeldern. Beherrschung grundlegender Arbeitstechniken sowie Umsetzung und Anwendung derselben im berufsbezogenen Kontext eines Praktikums.	keine	Praktikumsbericht (max. 6 S.) und Referat (ca. 15 Min.) [Modul unbenotet]	12 C
